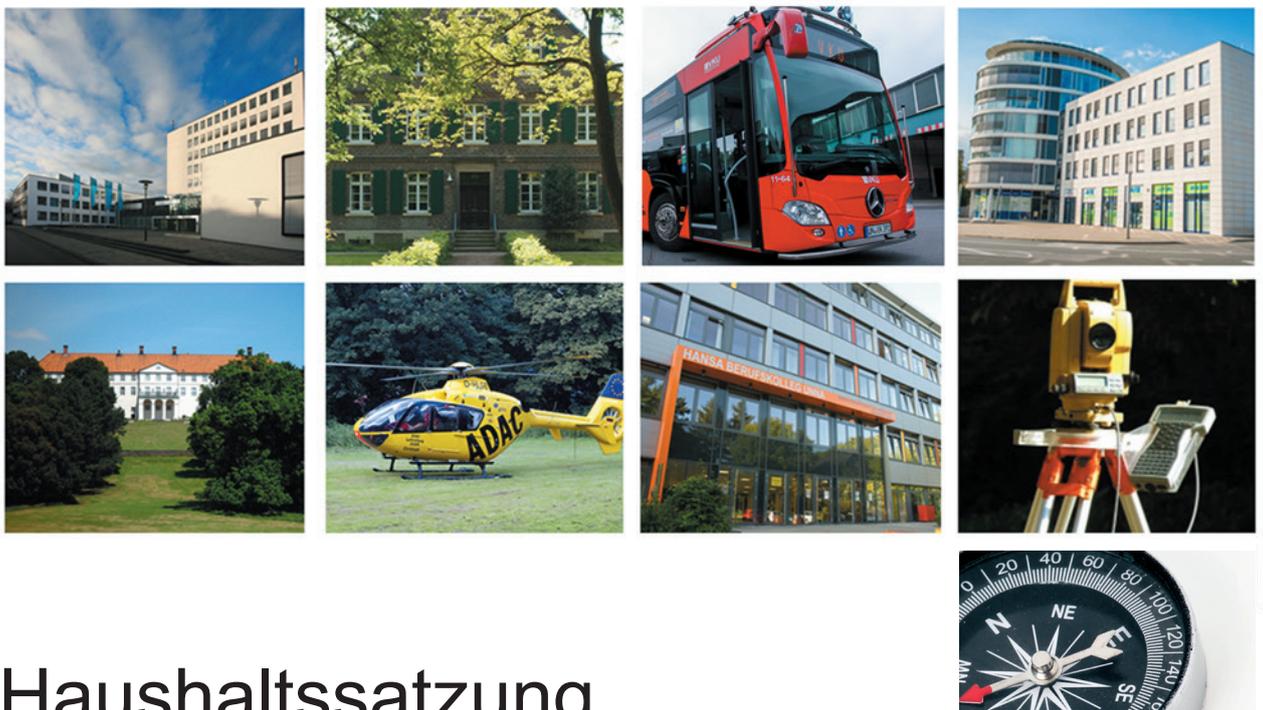


Produktthaushalt 2019



Haushaltssatzung
Vorbericht
Anlagen

Entwurf

1	Haushaltssatzung	3
2	Vorbericht	8
2.1	Gesamtstrategie für den Kreis Unna	8
2.2	Aktuelle Lage	21
2.2.1	Finanzsituation der Städte und Gemeinden	21
2.2.2	Finanzsituation des Kreises Unna	22
2.2.3	Haushaltsbewirtschaftung 2018	22
2.2.4	Gesamtüberblick Haushalt 2019	22
2.2.5	Aufstellungsverfahren, Beteiligung der Gemeinden	24
2.2.6	Budgetsummen	25
2.3	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	26
2.4	Ergebnisplan und Teilergebnispläne	26
2.5	Der kommunale Finanzausgleich	38
2.5.1	Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)	38
2.5.2	Umlagegrundlagen	40
2.6	Erträge des Ergebnisplans	42
2.6.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Allgemeine Kreisumlage	42
2.6.2	Differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe	44
2.6.3	Schlüsseluweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna	46
2.6.4	Sonstige Transfererträge	47
2.6.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47
2.6.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48
2.6.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48
2.6.8	Sonstige ordentliche Erträge	49
2.7	Aufwendungen des Ergebnisplans	50
2.7.1	Besondere Sachverhalte mit Auswirkungen auf den Kreishaushalt	50
2.7.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	50
2.7.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53
2.7.4	Bilanzielle Abschreibungen	53
2.7.5	Transferaufwendungen	54
2.7.5.1	Budget 01 - Zentrale Verwaltung	54
2.7.5.2	Budget 50 - Arbeit und Soziales	56
2.7.5.3	Budget 51 - Familie und Jugend	58
2.7.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59
2.8	Finanzplan und Teilfinanzpläne	62
2.8.1	Investitionen	74
2.8.1.1	Kreisstraßenbauprogramm	75
2.8.1.2	Investitionsprogramme des Bundes und des Landes NRW	76
2.8.2	Liquiditätslage	79
2.8.3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	80
2.8.4	Kreditbedarfsberechnung	81

- Stellenplan	83
- Bilanz des Vorjahres	90
- Entwicklung des Eigenkapitals	91
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	92
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	93
- Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen	99
- Haushalt nach normierten Produktbereichen	100

Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) i. V. m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Kreistag des Kreises Unna mit Beschluss vom 04.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Kreises Unna, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf **505.320.507 €**

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **507.620.507 €**

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf **498.707.285 €**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf **487.007.255 €**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **4.218.560 €**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **27.952.380 €**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **24.199.000 €**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **4.363.000 €**

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

24.169.000 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf:

- Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist **17.318.973 €**
- Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausleihungen an Beteiligungen erforderlich ist **5.000.000 €**
- Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ erforderlich ist **1.850.027 €.**

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

22.458.900 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.300.000 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

- (1) Zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstige Erträge gedeckten Finanzbedarfs von **251.807.506 €** wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW die **Allgemeine Kreisumlage** auf einheitlich **39,98 v. H.** der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Finanzierung der durch die **Aufgaben des Fachbereiches 51 Familie und Jugend** verursachten ungedeckten Aufwendungen in Höhe von **20.482.383 €** wird von der Stadt Fröndenberg/Ruhr und den Gemeinden Bönen und Holzwickede gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW eine einheitliche **differenzierte Kreisumlage** in Höhe von **24,83474 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (3) Die Kreisumlage zu (1) und (2) ist in monatlichen Teilbeträgen zum 05. eines jeden Monats fällig.

§ 7

Im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) in der geltenden Fassung ergehen folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes:

1. Budgetbildung

Gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW werden zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung folgende **Budgets** gebildet:

Budget 01	Zentrale Verwaltung - Fachdienste und Stabsstellen -
Sonderbudget	Allgemeine Deckungsmittel
Budget 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Budget 36	Straßenverkehr
Budget 40	Schulen und Bildung
Budget 50	Arbeit und Soziales
Budget 51	Familie und Jugend
Budget 53	Gesundheit und Verbraucherschutz
Budget 60	Bauen
Budget 62	Vermessung und Kataster
Budget 69	Natur und Umwelt

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

2. Mehrerträge / Mindererträge, Mehreinzahlungen / Mindereinzahlungen für Investitionen

Bei der Erzielung von **nicht zweckgebundenen zahlungswirksamen Mehrerträgen** innerhalb eines Budgets kann der Kämmerer auf Antrag eine Erhöhung von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen zulassen; bei **nicht zweckgebundenen zahlungswirksamen Mindererträgen** kann der Kämmerer

zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen vermindern (§ 21 Abs. 2 GemHVO NRW). Das Gleiche gilt für **Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen**.

3. Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets werden alle **zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen** für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt. **Ausgenommen** hiervon sind zweckgebundene Aufwendungen. Das Gleiche gilt für **Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen auf Investitionstätigkeit**.

Einsparungen bei nicht zahlungswirksamen Aufwendungen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen herangezogen werden.

Innerhalb der gebildeten Budgets werden die **zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen** zugunsten der **investiven Auszahlungen** für **einseitig deckungsfähig** erklärt. Die Bereitstellung der Mittel bedarf der Zustimmung des Kämmerers, soweit sie einen Betrag von **50.000 €** überschreitet.

4. Budgetverschiebungen

Eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen den Budgets bedarf der Zustimmung durch den Kreistag, soweit ein Betrag von **100.000 €** überschritten wird; in allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer. Vom Kämmerer genehmigte Budgetverschiebungen sind dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

5. Budgetüberschreitungen

Überschreitungen eines Budgets ohne Ausgleichsmöglichkeiten bedürfen der Zustimmung durch den Kreistag, soweit ein Betrag von **100.000 €** überschritten wird; in allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer.

Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sind dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses erforderlich werden (u.a. Abschreibungen nach § 35 GemHVO NRW und Rückstellungen nach § 36 GemHVO NRW), entfällt das Verfahren nach § 83 GO NRW.

§ 8

Der Kämmerer berichtet dem Kreistag **2 x jährlich** (jeweils zu den Stichtagen 31.05. und 30.09.) über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sowie insbesondere über voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen (**Budgetberichte**).

Sind erhebliche Abweichungen von den im § 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Beträgen zu erwarten, ist der Kreistag unverzüglich zu unterrichten. Das gilt auch für erhebliche Abweichungen bei einzelnen Investiti-

onsmaßnahmen. Der Kämmerer entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Abweichungen als erheblich anzusehen sind.

§ 9

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW, der die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung begründet, gilt ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen.
2. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zur Höhe von 500.000 €.

§ 10

Die **Wertgrenze** für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe g KrO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 11

Soweit **ku-Vermerke** im Stellenplan angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den ku-Vermerk bestimmtem Besoldungs- und Entgeltgruppen wieder besetzt werden.

Soweit **kw-Vermerke** angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Unna, 18.10.2018

aufgestellt:



Mike-Sebastian Janke
Kreiskämmerer

bestätigt:



Michael Makiolla
Landrat

2 Vorbericht

Gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll gem. § 7 GemHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern. Darüber hinaus wird die ihm Rahmen der Einführung einer Wirkungsorientierten Steuerung erarbeitete Gesamtstrategie für den Kreis Unna dargestellt.

2.1 Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna

Vorbemerkung

Nach drei großen Haushaltskonsolidierungsrunden bei der Kreisverwaltung Unna besteht zwischen Politik und Verwaltung Konsens, dass die klassischen Möglichkeiten der Konsolidierung ausgeschöpft sind. Ein neues Projekt zur Identifizierung weiterer kleinteiliger Sparmöglichkeiten wird als nicht zielführend erachtet.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung des Kreises Unna wird vielmehr ein grundsätzlich, dauerhaft im Verfahren der Haushaltsplanung verankerter Weg angestrebt, der eine **stärker strategisch ausgerichtete Steuerung mit Zielen und Kennzahlen** systematisch bündelt.

Als Grundlage hierfür soll eine nach den **Grundsätzen wirkungsorientierter Steuerung** entwickelte und mit allen Akteuren aus Politik und Verwaltung abgestimmte **Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna** dienen.

Die Gesamtstrategie soll dabei folgende wichtige Steuerungsfunktionen erfüllen:

- **Die schnelle Veränderung der Gesellschaft in all ihren Facetten und Sektoren erfordert eine Ausrichtung des Kreises auf klare, gemeinsam formulierte Ziele und Transparenz über die Zielerreichung.** Dies leistet eine akzeptierte und kommunizierte Gesamtstrategie. Sie gibt allen Akteuren Orientierung im Denken und Handeln.
- **Eine gemeinsam entwickelte Gesamtstrategie verstärkt die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen Politik und Verwaltung.** Die Gesamtstrategie spiegelt den Grundkonsens zwischen Politik und Verwaltung wider. Durch Schwerpunktsetzungen wird die Selektion zwischen vielen möglichen und wünschenswerten Handlungsoptionen erleichtert.
- **Politik und Verwaltung passen den Ressourcenverbrauch den strategischen Zielen an.** Eine Gesamtstrategie beinhaltet keine Fülle von Zielen, sondern eine Fokussierung auf wesentliche, strategische Ziele. Dies setzt voraus, dass Prioritäten und Nachrangigkeiten gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzungen bewirken Veränderungen in den Budgets.
- **Kleinteilige Diskussionen über einzelne Maßnahmen im Kreistag nehmen ab.** Politik und Verwaltung priorisieren, was vorrangig und was nachrangig ist. Eine kreisspezifische Gesamtstra-

ategie schafft dafür eine dem Tagesgeschäft übergeordnete Kommunikationsebene. Die Beratungen drehen sich mehr um die Gesamtausrichtung als um einzelne Maßnahmen.

- **Die Entwicklung einer Gesamtstrategie ist eine geeignete Anschlussstelle zur Einbeziehung der Erfahrungen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in die Planungen des Kreises Unna.** Die Förderung von Bürgerengagement und die Gewinnung von Partnern (Unternehmen, Verbände, Vereine, Gruppen, Jobcenter etc.) sind unverzichtbar, weil der Kreis wesentliche gesellschaftliche Entwicklungen nicht allein bewirken kann.

In seiner Sitzung am 22.09.2015 hat der Kreistag des Kreises Unna daher beschlossen, eine nach wirkungsorientierten Grundsätzen aufgestellte Gesamtstrategie zu entwickeln und hierzu vorab 7 Leitziele eines wirkungsorientierten Verwaltungshandelns formuliert.

Auf Basis dieser grundsätzlichen Vorgaben des Kreistages ist das auf den nachstehenden Seiten abgebildete „Strategische Zielsystem“ mit

- der Beschreibung einer **Vision 2025**
- der Formulierung von sechs **übergreifenden Leitsätzen**
- der Strukturierung des Aufgabenportfolios in **neun Handlungsfelder** und der
- Ausarbeitung von insgesamt 33 **handlungsfeldbezogenen Leitsätzen** (*Was wollen wir langfristig erreichen?*)

entstanden.

Der Entwurf der nun vorliegende „Gesamtstrategie“ enthält die bisher erarbeiteten konkreten Inhalte wirkungsorientierter Steuerung, die nunmehr im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 zu beraten sind.

Aufbau des strategischen Zielsystems

Die nachfolgende Abbildung stellt die Konzeption der Gesamtstrategie für den Kreis Unna dar. Die Vorgaben hinsichtlich der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung auf der ersten Strategieebene wurden im Rahmen eines durch die Politik organisierten Prozesses als Ausdruck politischer Willensbildung entwickelt. Ausgehend von der Beschreibung des gewünschten Ist-Zustandes des Kreises Unna ist die Strategie im Sinne wirkungsorientierter Steuerung bis in die Haushaltsbudgets herunterzubrechen.

1. STRATEGIEEBENE

Abbildung im Vorbericht zum Haushalt
Langfristig und global

2. STRATEGIEEBENE

Abbildung in den Budgets
Mittelfristig (3 - 5 Jahre)

3. STRATEGIEEBENE

Abbildung auf Produktebene
Kurzfristig (Haushaltsjahr)



1. STRATEGIEEBENE

Auf der ersten Strategieebene wird anhand der Fragen „Wie sehen wir uns?“ und „Wo wollen wir hin?“ langfristig und global der gewünschte, zu erreichende Ist-Zustand des Kreises Unna beschrieben. Diese grundsätzlichen Festlegungen geben den Handlungsrahmen für alle weiteren strategischen Ebenen vor und dienen als Leitlinien, an der sich alle Akteure aus Verwaltung und Beteiligungen bei weiteren strategischen Überlegungen orientieren können.

Der gewünschte Zustand („Vision“) wird dabei zunächst mit übergreifenden Leitsätzen beschrieben, die für die Gesamtverwaltung gelten.

Mit der Definition von Handlungsfeldern wird im Weiteren das Aufgabenportfolio der Kreisverwaltung nach strategischen Gesichtspunkten, Aufgaben und Inhalten strukturiert. Je Handlungsfeld werden handlungsfeldbezogene Leitsätze formuliert, die den Rahmen für strategische Überlegungen innerhalb des jeweiligen Handlungsfeldes vorgeben.

Diese Abschichtung der Gesamtstrategie in Teilstrategien nach Handlungsfeldern empfiehlt sich aufgrund der Komplexität der Thematik und des Umfangs der Aufgaben einer Kreisverwaltung.

2. STRATEGIEEBENE

Auf der zweiten Strategieebene werden in den Budgets mittelfristige (3 – 5 Jahre) strategische Handlungsschwerpunkte je Handlungsfeld festgelegt, die dazu dienen sollen, den auf der ersten Ebene beschriebenen gewünschten Zustand im Handlungsfeld zu erreichen. Zudem werden Schlüsselprodukte identifiziert, die eine besondere strategische Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der Handlungsschwerpunkte und somit der Gesamtstrategie besitzen und daher im besonderen Fokus bei der Planung und Aufstellung des Haushalts sowie des Jahresabschlusses stehen. Strategische Wirkungsziele beschreiben, welcher Zustand in Bezug auf den strategischen Schwerpunkt erreicht werden soll.

3. STRATEGIEEBENE

Bei der dritten Strategieebene handelt es sich um die operative Ebene. Hier werden Leistungsziele (Was müssen wir für die Erreichung der Wirkungsziele tun?) sowie konkrete Maßnahmen (Welche Maßnahmen müssen wir konkret ergreifen?) für die einzelnen Handlungsschwerpunkte auf Produktgruppen- oder Produktebene formuliert.

Für die Messung der Zielerreichung einer Maßnahme werden geeignete Zielerreichungsindikatoren (Kennzahlen) festgelegt.

Begriff		Bedeutung innerhalb der Strategie	
1. STRATEGIEEBENE			
Vision		Wo sehen wir uns? Wo wollen wir hin? Langfristig und global – Handlungsrahmen und Klammer für alle Budgets Wie sieht der gewünschte IST-Zustand aus?	
Übergreifende Leitsätze		Wo wollen wir hin? Welche themenübergreifenden Leitsätze bestimmen das Handeln der Gesamtverwaltung?	
Handlungsfelder		Wo wollen wir hin? Welche Handlungsfelder sind im Rahmen nachhaltiger, wirkungsorientierter Steuerung zu identifizieren? Welche Bereiche sind strategisch relevant? Z. B. Wirtschaft und Beschäftigung, Bildung, Soziales und Familie Handlungsfelder können budgetübergreifend relevant sein (z. B. Handlungsfeld „Verkehr und Mobilität“: PM – ÖPNV, FB 60 – Straßenbau, FB 36 – Verkehrssicherheit)	
Leitsätze für Handlungsfelder		Was wollen wir innerhalb des Handlungsfeldes langfristig erreichen?	
2. STRATEGIEEBENE			
Strategische Schwerpunkte innerhalb der Handlungsfelder		Was wollen wir innerhalb der strategischen Handlungsfelder mittelfristig (3 – 5 Jahre) erreichen? Welche Handlungsschwerpunkte dienen der Erreichung des gewünschten Zustandes im Handlungsfeld?	
Schlüsselprodukte		Welche Produkte sind für den Kreis Unna von besonderer kommunalpolitischer, strategischer und/oder finanzieller Bedeutung? Diesen Produkten wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Maßgebendes Kriterium für die Definition eines Schlüsselproduktes ist die Steuerungsrelevanz, die sich u. a. aus den strategischen Schwerpunkten ableiten lässt. Darüber hinaus sind das Maß der Beeinflussbarkeit sowie das Finanzvolumen entscheidend.	
Erläuterung der strategischen Schwerpunkte in den Budgets		Nähere Erläuterungen der Bedeutung der Handlungsschwerpunkte für die Strategie und Auswirkungen auf das Budget (Ressourcen). Welche wichtigen Themen im Sinne der Strategie werden innerhalb der Budgets bearbeitet?	
Wirkungsziele		Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen? Welche Zielgruppe haben wir?	
3. STRATEGIEEBENE			
Leistungsziele		Was müssen wir für die Erreichung unserer Wirkungsziele tun?	
Maßnahmen		Welche Maßnahmen müssen wir konkret ergreifen? Was müssen wir konkret tun?	
Kennzahlen		Welche Indikatoren sind für die Messung der Zielerreichung relevant?	
Allgemeine Leistungsdaten		Welche zusätzlichen Informationen sind relevant? (z. B. Fallzahlen)	

Vision 2025

Der Kreis Unna ist ein leistungsstarker und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum, in dem

- ❖ die Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt leben können,
- ❖ Teilhabe und Chancengleichheit der Bevölkerung gesichert sind,
- ❖ verantwortlich und ressourcenschonend im Sinne zukünftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Landrat, Kreistag und Kreisverwaltung stellen alle Bemühungen in den Dienst dieser Ziele und damit der Menschen in der Region.

Übergreifende Leitsätze

Übergreifende Leitsätze

1. Im Mittelpunkt allen Handelns steht der Mensch, jeden Alters und Geschlechts, unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und Religion mit all seinen Talenten und Möglichkeiten.
2. Der regionale Lebens- und Wirtschaftsraum wird weiter zu einer attraktiven und leistungsstarken Region entwickelt.
3. Die Chancen, Stärken und Herausforderungen, die sich aus der Geschichte und der Lage an Ruhr und Lippe als Scharnier zwischen dem Ballungsraum Ruhrgebiet, dem Münsterland, der Soester Börde und dem Sauerland ergeben, werden genutzt und selbstbewusst angegangen.
4. Alle finanziellen Ressourcen werden sparsam, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert eingesetzt, auch und gerade mit Blick auf die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden (Kreisumlage). Leitlinien für das Handeln von Politik und Verwaltung sind die Grundsätze zur Haushaltsplanung des Kreises Unna vom 15.10.2013.
5. Der Kreis Unna steht für Chancengerechtigkeit in allen Bereichen des Lebens. Gute Arbeit ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und Bildung der Schlüssel zu Chancengerechtigkeit und Teilhabe.
6. Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen bedingen eine leistungsfähige und effiziente Kreisverwaltung mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die strategischen Handlungsfelder

Folgende strategische Handlungsfelder werden unterschieden:



■ **Wirtschaft und Arbeit**

Der Kreis Unna

- ist ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und kommunaler Partner von Unternehmen und aller arbeitsmarktrelevanten Akteure. Er setzt sich umfassend für den Abbau von Investitionshemmnissen ein.
- nimmt seine Rolle in der regionalen Arbeitsmarktpolitik offensiv wahr und nutzt konsequent die Instrumente zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen und einer Steigerung der Beschäftigungsquote. Kein Jugendlicher bleibt ohne berufliche oder schulische Perspektive.
- wird als Industrie-, Technologie-, Dienstleistungs- und Logistikstandort gestärkt und trägt dazu bei, die Standorte energieproduzierender und energieintensiver Industrieunternehmen zu sichern.
- betreibt die Neuansiedlung von Unternehmen auf allen Ebenen und schafft für Bestandsunternehmen hervorragende Rahmenbedingungen.
- unterstützt die Gründungs- und Fachkräfteoffensive der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

■ **Bildung**

Der Kreis Unna

- stellt die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen sicher, orientiert an den Anforderungen der Wirtschaft und fördert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.
- stärkt den Wirtschaftsstandort durch bedarfsgerechte und effiziente Bildungsangebote.
- fördert den Ausbildungs- und Bildungsstandort durch eine abgestimmte Bildungspolitik unter Einbeziehung sämtlicher kommunaler Partner und der Wirt-

schaft. Er fungiert als Knotenpunkt im westfälischen Wissenschaftsnetzwerk und setzt sich die Ansiedlung von Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zum Ziel.

- setzt sich für die verbesserte Sprachbildung im Vorschulbereich ein.

■ **Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur**

Der Kreis Unna

- investiert für die Menschen und die Wirtschaft in den Erhalt und den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Kreisstraßen.
- setzt sich für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und einwohnerfreundlichen Infrastruktur ein.
- entwickelt den Öffentlichen Personennahverkehr unter der Zielsetzung „Mobilität für Jedermann“ kostengünstig und effizient weiter und strebt einen bedarfsgerechten, zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Mix aus allen Verkehrsträgern an.
- baut die digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter aus.

■ **Natur, Umwelt und Landwirtschaft**

Der Kreis Unna

- setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft die Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.
- trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.
- begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.

■ Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen

Der Kreis Unna

- nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.
- berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
- unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.
- setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.

■ Gesundheit

Der Kreis Unna

- fördert die präventive Gesundheitsarbeit und unterstützt die medizinische und pflegerische Versorgung unter Berücksichtigung der ländlichen Gebiete.
- stärkt die Befähigung zur selbstbestimmten Gesunderhaltung in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie den Verzicht auf Suchtmittel durch Beratungs- und Unterstützungsangebote.

■ Sicherheit

Der Kreis Unna

- setzt sich für den Erhalt und den Ausbau leistungsfähiger Sicherheitsstrukturen (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei u.a.) sowie deren Vernetzung ein.

- forciert die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen.
- gewährleistet die Sicherheit in der Pflege durch eine angemessene Heimaufsicht und einen effektiven Verbraucherschutz durch eine intensive Lebensmittel- und Gesundheitskontrolle.
- gewährleistet einen aktiven Tierschutz.

■ Lebensqualität – Kultur, Tourismus und Sport

Der Kreis Unna

- strebt eine attraktive Region mit bedarfsgerechten kulturellen, sportlichen und touristischen Angeboten in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips an.
- pflegt einen selbstbewussten Umgang mit den Stärken der Region als Werbung für die Region und verankert Kultur mit regionaler Bedeutung als weichen Standortfaktor.
- fördert den Sport im Verein als Beitrag zur Gesundheitsförderung.

■ Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe

Der Kreis Unna

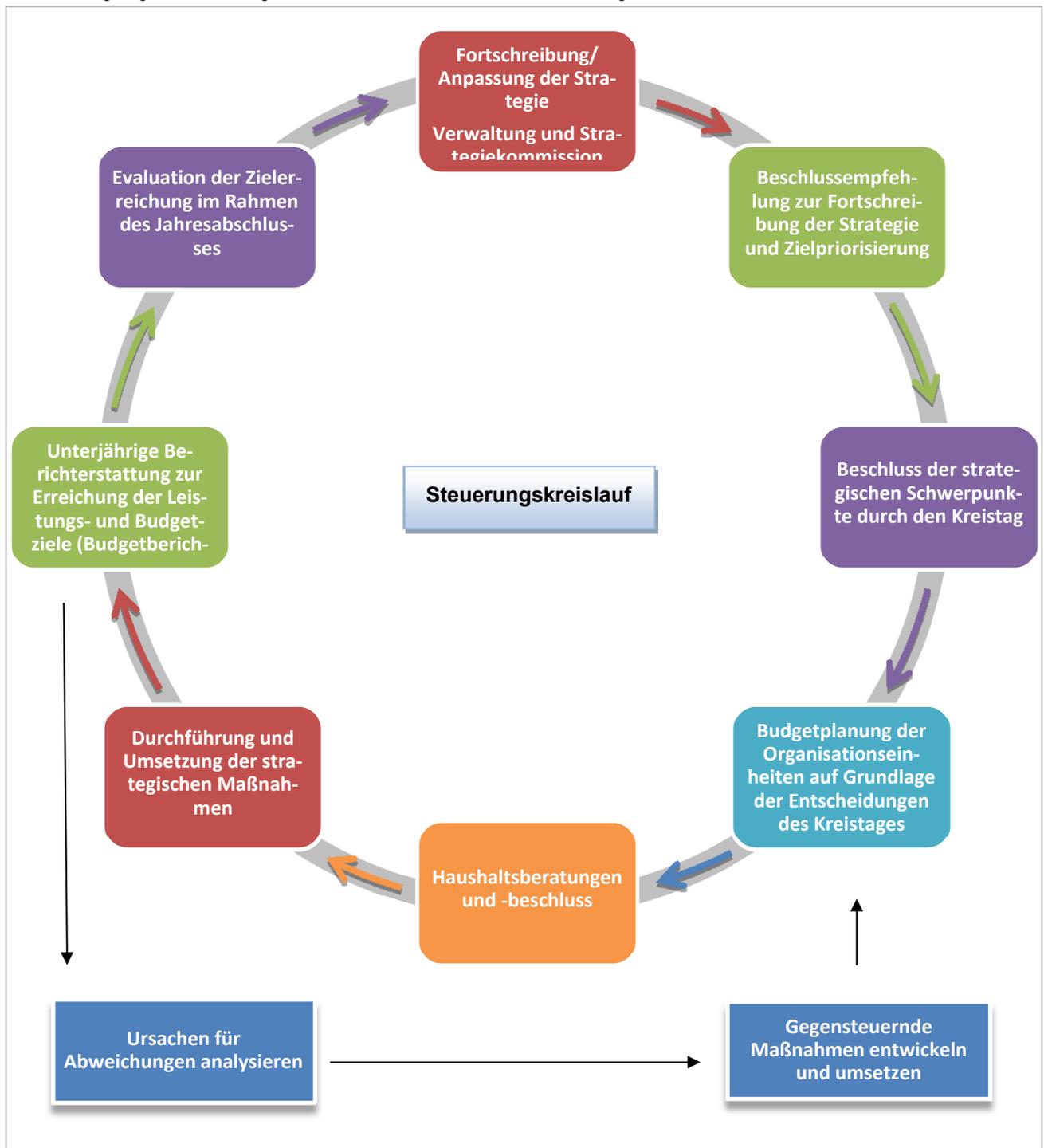
- erkennt das Ehrenamt als „Kitt der Gesellschaft“ und unverzichtbaren Beitrag für die Zukunft der Region an. Er stärkt und vernetzt deshalb Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliches Miteinander.
- unterstützt Bürgerengagement und Ehrenamt in allen Bereichen wie Katastrophenschutz, Wohlfahrtspflege, Gesundheit, Politik, im Naturschutz oder im Kultur- und Sportbereich unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität.
- setzt sich für eine stärkere Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern ein und fördert als moderner Dienstleister Transparenz im Sinne einer offenen Verwaltung.

Strategischer Steuerungskreislauf Kreis Unna

Mit der Einführung der wirkungsorientierten Steuerung ist die Implementierung eines strategischen Steuerungskreislaufs verbunden, der die zukünftige jährliche Beratung und Fortschreibung der Strategie mit den Prozessen der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses verbindet.

Ziel ist es, die bisher genutzten Steuerungsinstrumente (strategische Planung, Produkthaushalt, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung, Controlling und Berichtswesen) zu einem stärker strategisch ausgerichteten Gesamtsystem zu verbinden.

Die Abbildung zeigt den Steuerungskreislauf des Kreises Unna und die darin integrierten Prozesse und Instrumente.



Die Strategieplanung bzw. die Fortschreibung der Strategie ist den Haushaltsplanberatungen vorgeschaltet. Dieser Ablauf soll gewährleisten, dass Politik und Verwaltung frühzeitig gemeinsam strategische Vereinbarungen treffen, die bei der Planung des Ressourceneinsatzes in den für das jeweils nächste Haushaltsjahr aufzustellenden Budgets berücksichtigt werden können.

Die Grundlage für alle weiteren strategischen Überlegungen sind die von der Politik für die erste Ebene der Gesamtstrategie formulierte Vision, die übergreifenden Leitsätze sowie die handlungsfeldbezogenen Leitsätze.

Die Aufgabe der Akteure aus Verwaltung und Beteiligungen ist es, Handlungsschwerpunkte zu identifizieren, die der Erreichung des gewünschten Zustands im jeweiligen Handlungsfeld dienen und hierzu geeignete Wirkungs- und Leistungsziele sowie erforderliche Maßnahmen zur Zielerreichung und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung festzulegen.

Die von der Verwaltung entwickelten Vorschläge zu Handlungsschwerpunkten, Leistungs- und Wirkungszielen sowie Maßnahmen und Kennzahlen werden in der Strategiekommision beraten, abgestimmt und ggfs. angepasst.

Die abgestimmten strategischen Überlegungen werden im Anschluss dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt und in die Budgets übernommen.

Der Kernprozess „Jahresabschluss“ hat eine starke Bedeutung, da die hieraus gewonnenen Informationen zur Zielerreichung und Entwicklung der Rahmenbedingungen jährlich wiederkehrend die Grundlage für die Beratung und Fortschreibung der Gesamtstrategie sind.

Aus den Erkenntnissen des Jahresabschlusses erstellt die Verwaltung einen Bericht über die Wirkung der vereinbarten strategischen Maßnahmen. Aus den Ergebnissen zur Zielerreichung lassen sich für Politik und Verwaltung Erfordernisse zur Veränderungen oder weiteren Fortschreibung der Strategie ableiten.

Zur unterjährigen Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen ist zudem ein geeignetes Berichtswesen zu entwickeln, das mit den Budgetberichten verbunden werden soll.

Strategische Schwerpunkte in den Handlungsfeldern

Strategische Schwerpunkte konkretisieren, was die Verwaltung in den Handlungsfeldern mittelfristig erreichen will (3 – 5 Jahre). Sie werden von den in den jeweiligen Handlungsfeldern zuständigen Akteuren der Verwaltung und der Beteiligungen auf Grundlage der handlungsfeldbezogenen Leitsätze erarbeitet und mit der Politik abgestimmt.

Nachdem die strategischen Schwerpunkte vom Kreistag beschlossen wurden, planen die Verantwortlichen der jeweils betroffenen Budgets konkrete Wirkungs- und Leistungsziele sowie Maßnahmen und entwickeln Indikatoren zur Messung der Zielerreichung (Kennzahlen).

Wirkungs- und Leistungsziele werden in den Budgets bei den einzelnen Produktgruppen bzw. Produkten dargestellt und sind ebenso wie Maßnahmen Bestandteil der Haushaltsplanberatungen und des Haushaltsbeschlusses.

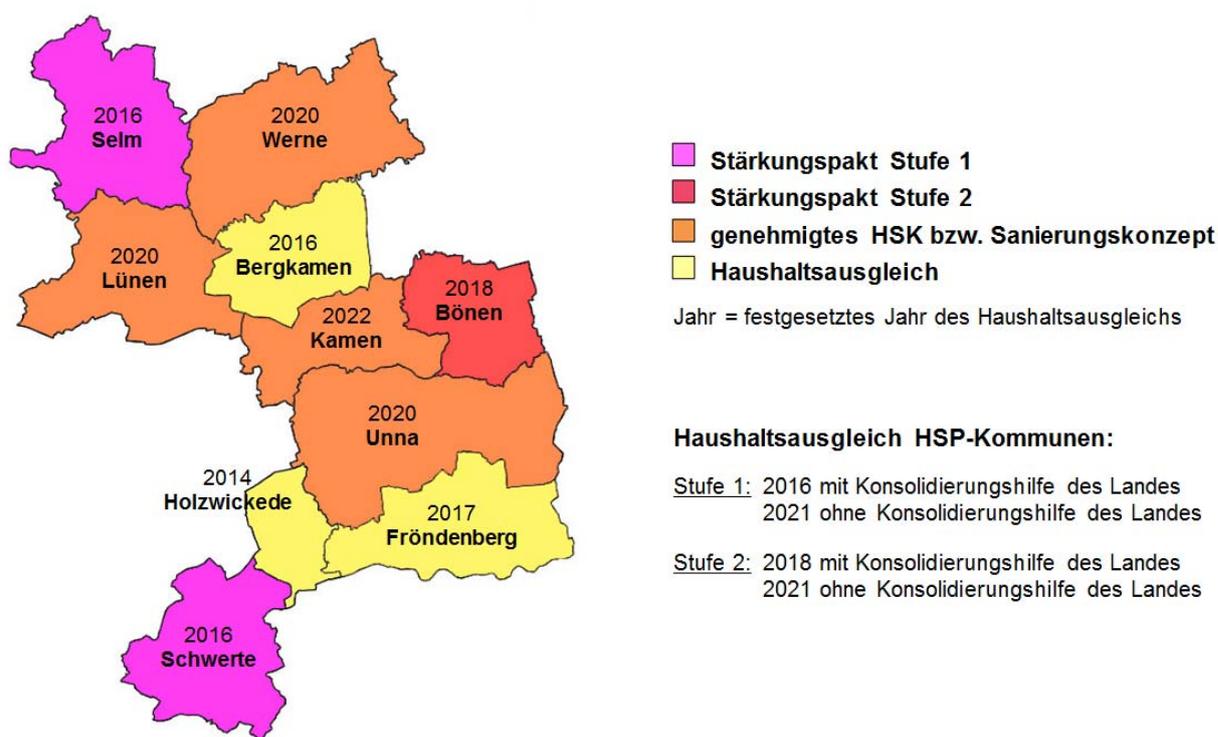
Übergreifende strategische Schwerpunkte	
Die Kreisverwaltung Unna ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung.	
Die Kreisverwaltung Unna setzt die UN-Behindertenrechtskonvention kontinuierlich um.	
Der Kreis Unna stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels.	
Wirtschaft und Arbeit	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
ZV	Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kreis Unna
50	Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
69	Wirtschaftsorientierte Verwaltung
Bildung	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
ZV	Digitalisierung E-Government
40	Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
40	Verbesserung des regionalen Bildungsniveaus und Stärkung der regional vernetzten Bildungslandschaft
51	Förderung der frühkindlichen Sprachbildung
Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
ZV	Digitalisierung E-Government
ZV	Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern
60	Bedarfsgerechter, wirtschaftlicher Erhalt der Kreisstraßen
Natur, Umwelt und Landwirtschaft	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
69	Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung
69	Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung
69	Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft
Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
50	Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
50	Bedarfsgerechte Unterstützung pflegebedürftiger Menschen
51	Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit
51	Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII
51	Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes "Brücken für Familien"
ZV 60 62	Erhaltung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums
Gesundheit	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
53	Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit
Sicherheit	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
36	Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr
50	Sicherstellung ordnungsgemäßer Pflege in den Einrichtungen im Kreis Unna
Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
ZV	Steigerung der kulturellen Standortqualität des Kreises Unna
Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe	
Budgetbezug	Strategischer Schwerpunkt
69	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Umweltbildung

2.2 Aktuelle Lage

2.2.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden

Die **Haushaltssituation** der Städte und Gemeinden im Kreis Unna ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Gemeinde **Holzwickede** stellt bereits seit dem Jahr 2014 ausgeglichene Haushalte auf. Die Städte **Selm** und **Schwerte** sowie die **Gemeinde Bönen** können als so genannte Stärkungspaktkommunen mit der Konsolidierungshilfe des Landes NRW seit dem Jahr 2016 bzw. dem Jahr 2018 den Haushaltsausgleich darstellen. Ebenso haben die Städte **Bergkamen** (2016) und **Fröndenberg/Ruhr** (2017) entsprechend der Zieljahre ihrer Haushaltssicherungskonzepte den Ausgleich des Ergebnisplanes erreicht. Auch die Stadt **Lünen** hat für 2018 wieder einen Haushaltsausgleich dargestellt, muss jedoch im Rahmen eines individuellen Sanierungskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2020 den Abbau der im Jahr 2015 eingetretenen bilanziellen Überschuldung nachweisen.

Für die übrigen Städte und Gemeinden bleibt abzuwarten, ob die gesetzten Zieljahre für den Haushaltsausgleich erreicht werden können. Die nachstehende Grafik stellt den jeweiligen Status dar:



Grafik: Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna

Die tatsächliche Bewirtschaftung der Haushalte ist in einigen Städten und Gemeinden weiterhin schwierig und wird durch die auch aus eigenen Mitteln zu tragenden **Aufwendungen für Flüchtlinge** belastet, wenn insbesondere für geduldete Personen keine Erstattungsansprüche mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestehen.

2.2.2 Finanzsituation des Kreises Unna

Auch für die Planung des Kreishaushaltes 2019 hat der Kreis Unna den Anspruch, sich fair und gemeindefreundlich gegenüber seinen Städten und Gemeinden zu verhalten und auf ihre Wirtschaftskraft **Rücksicht** zu nehmen. Dabei ist es selbstverständliches Ziel, alle Verbesserungen im Kreishaushalt soweit möglich unmittelbar an die Städte und Gemeinden weiterzugeben.

Die Finanzsituation des Kreises Unna hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiter entspannt. Dies zeigt sich insbesondere am Arbeitsmarkt mit einer deutlich gesenkten **Arbeitslosenquote**, einer dadurch geringeren **SGB II – Quote** sowie einer verbesserten **Steuerkraft** der Städte und Gemeinden. Sichtbar wird dies auch in den **positiven Jahresabschlüssen** des Kreises Unna von 2014 bis 2017, auf deren Grundlage bilanzielles Eigenkapital aufgebaut werden konnte.

Die Mittel aus dem Investitionsförderprogramme „Gute Schule 2020“ sowie aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz haben auch im Kreis Unna zu spürbaren Entlastungen im Finanzplan geführt. Ebenso sorgen die weiter garantierte Übernahme der **flüchtlingsbedingten Aufwendungen** sowie die zusätzlichen Finanzmittel des Bundes aus dem sog. „**5 Mrd. € - Paket**“ dafür, dass zusätzliche Erträge den Ergebnisplan und damit die Allgemeine Kreisumlage entlasten.

Mit der Einführung einer „Wirkungsorientierten Steuerung“ und Implementierung in den Haushalt hat der Kreis Unna darüber hinaus begonnen, sich mit einer verbesserten Steuerung über Ziele und Kennzahlen mit direkter Verbindung zu den hierfür einzusetzenden Ressourcen stärker strategisch auszurichten und dadurch auch Effizienzverbesserungspotenziale und Konsolidierungseffekte zu erreichen.

2.2.3 Haushaltsbewirtschaftung 2018

Bei der Bewirtschaftung des **Haushalts 2018** errechnet sich nach dem Stand des Budgetberichts zum Stichtag **30.09.2018** im Saldo aller zurzeit erkennbaren Verbesserungen und Verschlechterungen eine **Verbesserung** in Höhe von rd. **+ 6,02 Mio. €** im Vergleich zur Haushaltsplanung, die im Wesentlichen auf die deutlich höheren Bußgelder und Verwaltungsgebühren im Bereich Straßenverkehr sowie die weiterhin positive Entwicklung der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung zurückzuführen ist.

Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von **2,30 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2018 errechnet sich auf Basis der Prognose ein **positives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **+ 3,72 Mio. €**. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von neun Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres sowie im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 (Abschlussbuchungen) können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

2.2.4 Gesamtüberblick Haushalt 2019

Vor dem Hintergrund des aufgestellten Jahresabschlusses 2017 sowie des zu erwartenden Ergebnisses 2018 wird der Kreis Unna seine Haushaltsplanung und insbesondere die Planung der Allgemei-

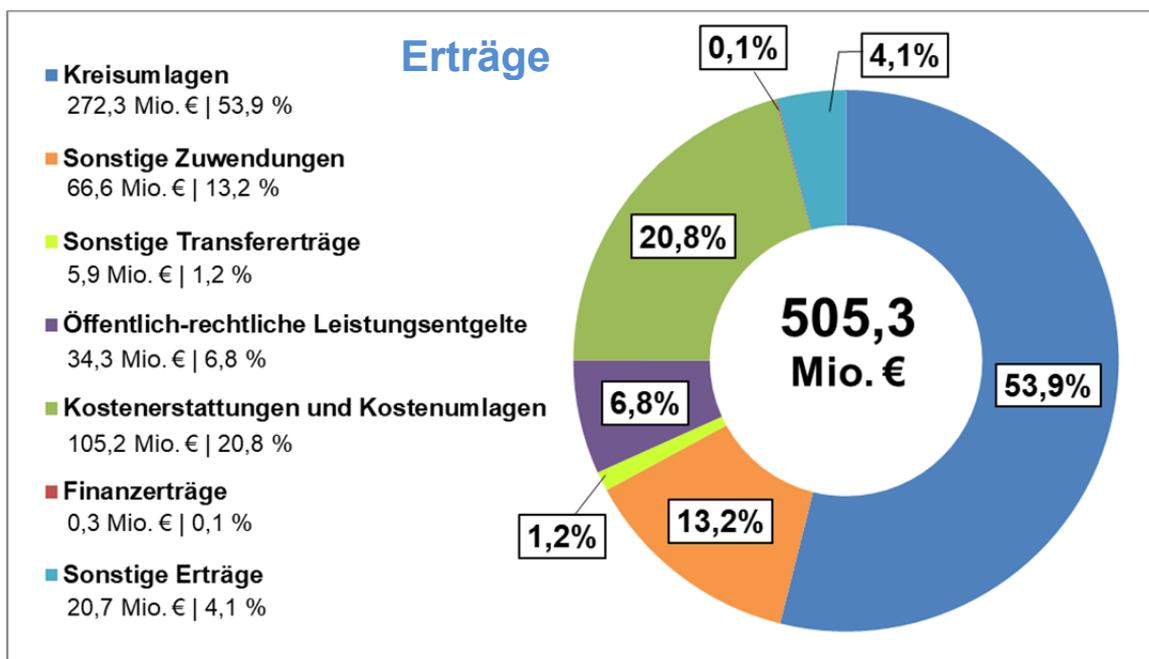
nen Kreisumlage erneut so gestalten, dass auch im Haushaltsjahr 2019 nur ein **fiktiver Haushaltsausgleich** dargestellt wird.

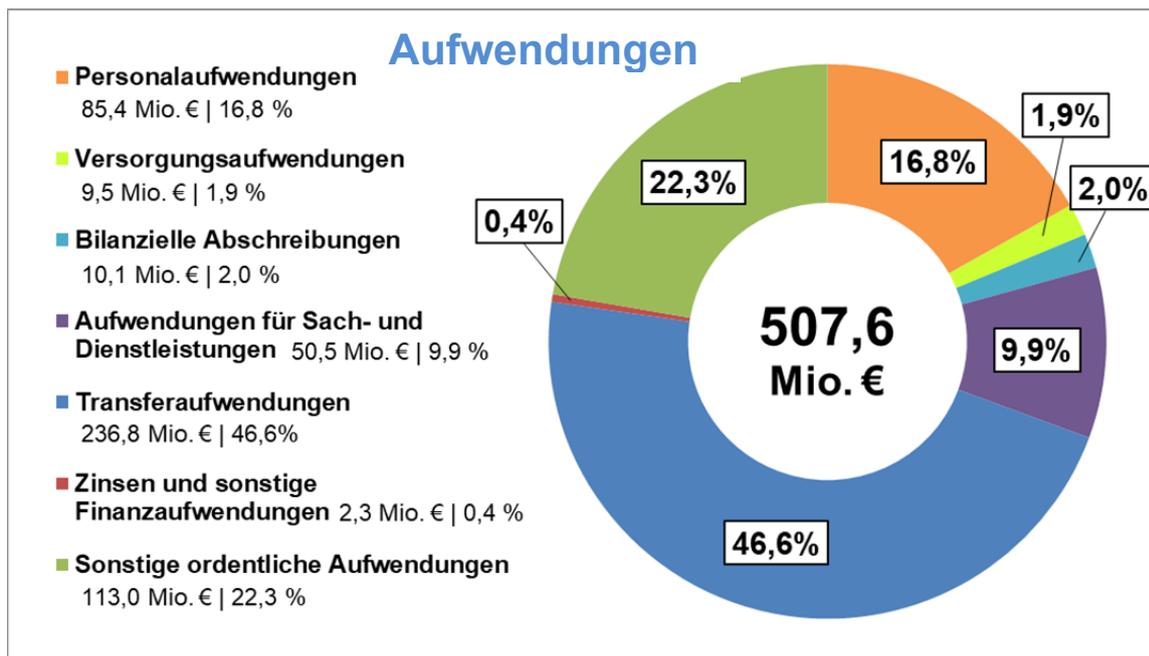
Dies bedeutet, dass die bestehende **Ausgleichsrücklage** (teilweise) für den Ausgleich des Ergebnisplanes eingesetzt und in der Haushaltssatzung 2019 eine entsprechende Entnahme vorgesehen wird. Grundsätzlich vertritt der Kreis Unna hier weiterhin die Position, diesen Gestaltungsspielraum **in vollem Umfang** für die Minderung der Allgemeinen Kreisumlage zu verwenden. Wie bereits im vergangenen Jahr kommuniziert, soll dies jedoch nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen erfolgen, um auch in den kommenden Haushaltsjahren noch hierauf zurückgreifen zu können. Dies mildert einen ansonsten eintretenden erheblichen „Sprungeffekt“, der entstehen würde, wenn für die Planung des Haushalts 2020 ff. **keine** Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung stünde.

Trotz des weiterhin relativ geringen Eigenkapitals ist die Planung eines nur fiktiven Haushaltsausgleichs fachlich vertretbar, da auch die **Prognosen für den Jahresabschluss 2018** positiv sind (siehe oben) und voraussichtlich keine tatsächliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 erforderlich sein wird. Mit dem aktuell festgestellten Bestand kann insofern für die Planung der folgenden Haushaltsjahre kalkuliert werden.

Die beschriebene zurückhaltende Vorgehensweise bei der Verwendung der Ausgleichsrücklage ist auch deshalb von Bedeutung, weil der Ergebnisplan 2019 weiterhin keinen Haushaltsansatz für die vom Kreis Unna zu tragende **VKU-Verlustabdeckung** beinhaltet. Wie in den Vorjahren wird die VKU-Verlustabdeckung aus den thesaurierten Gewinnausschüttungen der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) getragen, so dass die Allgemeine Kreisumlage um rd. 3,50 Mio. € entlastet wird. Nach den aktuellen Wirtschaftsdaten der VBU ist davon auszugehen, dass auch im Haushaltsjahr 2020 noch eine vollständige Finanzierung des Verlustabdeckungsbetrages möglich sein wird. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird jedoch wieder eine Ansatzbildung für Abdeckung eines Verlustes erforderlich sein.

Die **wesentlichen Erträge und Aufwendungen** sind in den folgenden Grafiken und Tabellen dargestellt:





2.2.5 Aufstellungsverfahren, Beteiligung der Gemeinden

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Kämmerer am **18.10.2018** formell aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag bestätigt worden. Mit Schreiben vom 04.09.2018 hat der Landrat das Verfahren zur **Herstellung des Benehmens** gem. § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW (unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen vor dem geplanten Termin zur formellen Aufstellung des Haushaltsentwurfes) eingeleitet und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein umfangreiches „**Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019**“ übersandt.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben eine nahezu **textgleiche Stellungnahme** abgegeben, die sich in der Darstellung der individuellen Betroffenheiten in Bezug auf die Zahllast der Kreisumlagen unterscheidet. Diese Stellungnahmen sind dem Kreistag gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW zur Kenntnis gegeben worden. Aus den Stellungnahmen lassen sich folgende Punkte inhaltlich **zusammenfassen**:

Dem Kreis Unna sei es zwar gelungen, für das Haushaltsjahr 2019 eine Steigerung der Kreisumlagezahllast zu vermeiden. Es dürfe aber nicht verkannt werden, dass das erreichte Niveau der Kreisumlage eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen darstelle.

Trotz anerkennenswerter Bemühungen des Landes NRW und des Bundes (z. B. in Form von Investitionsförderprogrammen) seien die kommunalen Haushalte durch die bestehende strukturelle Unterfinanzierung und die hohen Soziallasten nach wie vor erheblich beeinträchtigt. Ein besonderes Risiko sei insbesondere vor dem Hintergrund drohender Zinssteigerungen in den Altschulden zu sehen, deren Übernahme verstärkt zu fordern sei.

Weiterhin seien die nicht dauerhaften Finanzierungszusagen des Bundes im Bereich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung weiterhin ein Problem für den Zeitraum nach 2019,

da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke nur schwer zu finden seien. Die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit in den Städten und Gemeinden des Kreises sei vor allem mit den bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Vor diesem Hintergrund werde die Absicht des Kreises Unna, die bestehende Ausgleichrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplans einzusetzen, besonders unterstützt. Nachvollziehbar sei angesichts der möglichen Entwicklung in den nächsten Jahren auch die geplante Verteilung der Ausgleichsrücklage auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Für die drei Städte und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede stelle weiterhin die Entwicklung der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe eine große Belastung dar. Die Zahllast sei vor dem Hintergrund der hohen Steigerungsraten in den letzten Jahren künftig kaum noch tragbar und gefährde die Handlungsfähigkeit der betroffenen Kommunen. In diesem Zusammenhang müsse der Kreis Unna zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um den Anstieg der differenzierten Kreisumlage zu bremsen und die Haushaltsplanung im Bereich der Jugendhilfe auf das Erforderliche zu beschränken.

Das Verfahren der Benehmensherstellung ist mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung an den Kreistag beendet. **Die ordnungsgemäße Einleitung und die Herstellung des Benehmens werden festgestellt.** Da von den Städten und Gemeinden keine gesonderte Anhörung gewünscht wird, beschließt der Kreistag gem. § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW über die Einwendungen der Gemeinden in öffentlicher Sitzung und zwar zusammen mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung.

2.2.6 Budgetsummen

In der nachstehenden Tabelle sind die Salden der gebildeten Budgets des Kreises Unna für das Jahr 2019 im Vergleich mit den Vorjahren dargestellt.

Budgetsummen Haushalt 2019					
Budget		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2017	2018	2019	Ansatz 2018 / 2019
		Zuschuss / Überschuss in Euro			
01	Zentrale Verwaltung	186.603.530,27	186.419.386	187.747.469	1.328.083
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-4.333.562,93	-4.237.937	-4.192.505	45.432
36	Straßenverkehr	3.742.723,08	3.307.513	5.167.882	1.860.369
40	Schulen und Bildung	-12.902.359,19	-16.006.507	-15.418.326	588.181
50	Arbeit und Soziales	-126.538.321,57	-127.810.145	-127.366.254	443.891
51	Familie und Jugend	-18.306.016,38	-19.347.251	-20.884.369	-1.537.118
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	-9.534.331,17	-9.929.371	-10.915.419	-986.048
60	Bauen	-6.425.696,50	-5.762.494	-6.672.800	-910.306
62	Vermessung und Kataster	-4.168.381,38	-4.273.894	-4.775.934	-502.040
69	Natur und Umwelt	-4.339.328,99	-4.659.300	-4.989.744	-330.444
Zuschuss / Überschuss		3.798.255,24	-2.300.000	-2.300.000	0

Aufgrund der Darstellung eines **fiktiven Haushaltsausgleichs** weist das Haushaltsjahr 2019 einen ungedeckten Finanzbedarf von rd. **2,3 Mio. €** aus.

2.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Der Planungszeitraum beginnt im Jahr 2018 und endet im Jahr 2022. Die Planung soll die künftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aufzeigen. Dabei sind grundsätzlich die vom Land veröffentlichten **Orientierungsdaten**¹ zu beachten

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat mit Runderlass vom 2. August 2018 die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Kreise und Gemeinden für den Planungszeitraum der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 bekannt gegeben. Nachstehend ist ein Auszug von relevanten Daten abgebildet:

Erträge / Aufwendungen		Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %				
Erträge		2019	2020	2021	2022	
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes		+ 3,1	+ 5,6	+ 7,7	+ 4,0	
Aufwendungen		2019	2020	2021	2022	
Personalaufwendungen		+ 3,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	
Sozialtransferaufwendungen		+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	
Umlagegrundlagen	2018	2019		2020	2021	2022
	Euro	Veränderung in Prozent				
Kreisumlagen	16.061.241.024	16.753.275.435	+ 4,31	+ 4,13	+ 4,27	+ 3,62
LWL- Umlage	13.871.384.420	14.439.996.504	+ 4,10	+ 4,38	+ 4,82	+ 3,70

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2018. Sie sind Durchschnittswerte für alle Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie geben Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Planung. Es bleibt die Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde (GV), anhand dieser Empfehlungen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden bzw. erforderlichen Einzelwerte zu ermitteln und zu bestimmen.

2.4 Ergebnisplan und Teilergebnispläne

Auf den nachfolgenden (gelben) Seiten sind der **Ergebnisplan** für das Haushaltsjahr 2019 sowie die dazu gehörenden **Teilergebnispläne** der einzelnen Budgets abgedruckt.

¹ Die Anwendung der Orientierungsdaten des Landes stellt ein **Planungsrisiko** dar, da nach den Erfahrungen der vergangenen Haushaltsjahre höhere Steigerungswerte (insbesondere bei den Personal-, Versorgungs- und Sozialaufwendungen) eingetreten sind, als in den Orientierungsdaten angenommen wurde.

Ergebnisplan

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben	8.137.300	7.100.000	7.100.000	7.100.000	7.100.000	7.100.000
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.664.202	335.742.093	338.923.048	344.438.172	351.884.070	359.740.702
003	Sonstige Transfererträge	4.946.107	5.911.240	5.846.750	5.847.390	5.929.770	6.011.090
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.587.670	32.649.854	34.336.859	34.651.900	34.623.900	34.816.900
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.058.218	2.519.092	2.495.428	2.485.931	2.500.900	2.518.900
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.442.769	97.213.964	105.204.803	106.921.547	109.321.990	111.478.652
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.261.057	7.998.914	10.385.569	10.407.679	10.466.928	10.481.950
008	Aktivierete Eigenleistungen	526.603	1.023.000	678.150	722.100	691.700	502.900
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	485.623.926	490.158.157	504.970.607	512.574.719	522.519.258	532.651.094
011	Personalaufwendungen	-72.121.509	-77.591.777	-85.433.053	-86.292.390	-87.160.315	-88.036.928
012	Versorgungsaufwendungen	-8.574.722	-9.150.067	-9.505.995	-9.601.051	-9.697.064	-9.794.035
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.052.689	-47.929.840	-50.501.408	-51.056.293	-52.930.728	-55.182.883
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.387.192	-9.991.340	-10.128.120	-9.947.500	-10.068.980	-10.138.010
015	Transferaufwendungen	-230.140.449	-229.824.054	-236.751.486	-241.786.293	-247.252.845	-251.200.387
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.566.257	-115.920.239	-113.034.225	-114.602.092	-116.247.356	-118.367.851
017	Ordentliche Aufwendungen	-479.842.818	-490.407.317	-505.354.287	-513.285.619	-523.357.288	-532.720.094
018	Ordentliches Ergebnis	5.781.108	-249.160	-383.680	-710.900	-838.030	-69.000
019	Finanzerträge	305.656	296.000	349.900	349.900	327.030	295.000
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.288.508	-2.346.840	-2.266.220	-1.939.000	-1.789.000	-1.626.000
021	Finanzergebnis	-1.982.852	-2.050.840	-1.916.320	-1.589.100	-1.461.970	-1.331.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.798.255	-2.300.000	-2.300.000	-2.300.000	-2.300.000	-1.400.000
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
026	Jahresergebnis (= Zeilen 022 und 025)	3.798.255	-2.300.000	-2.300.000	-2.300.000	-2.300.000	-1.400.000
310	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	636.896	4.780	22.000	5.000	5.000	5.000
330	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.070.285					
340	Verrechnungssaldo (= Zeilen 310 und 330)	-433.389	4.780	22.000	5.000	5.000	5.000

Teilergebnisplan 01 Zentrale Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben	8.137.300	7.100.000	7.100.000	7.100.000	7.100.000	7.100.000
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.303.321	314.664.125	315.236.911	320.503.677	327.982.857	335.730.101
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.185	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	632.127	614.500	619.500	619.500	619.500	619.500
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.530.407	8.325.281	10.370.925	10.235.929	10.745.242	10.964.364
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.738.722	1.377.247	1.271.271	1.280.451	1.289.924	1.299.494
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	329.438.062	332.158.153	334.675.607	339.816.557	347.814.523	355.790.459
011	Personalaufwendungen	-16.261.925	-17.329.975	-18.336.794	-18.525.162	-18.715.407	-18.907.568
012	Versorgungsaufwendungen	-3.591.894	-4.021.705	-3.953.300	-3.992.832	-4.032.759	-4.073.089
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.915.780	-8.747.300	-8.803.900	-8.771.300	-9.919.300	-11.613.250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.580.379	-1.695.680	-1.773.460	-1.745.600	-1.769.400	-1.708.850
015	Transferaufwendungen	-111.789.634	-113.288.088	-112.808.221	-115.151.878	-117.743.810	-118.737.552
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.633.843	-7.671.038	-8.349.378	-8.055.995	-7.999.900	-8.015.445
017	Ordentliche Aufwendungen	-148.773.454	-152.753.786	-154.025.053	-156.242.767	-160.180.576	-163.055.754
018	Ordentliches Ergebnis	180.664.607	179.404.367	180.650.554	183.573.790	187.633.947	192.734.705
019	Finanzerträge	301.764	296.000	349.900	349.900	327.030	295.000
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.265.392	-2.342.840	-2.262.220	-1.935.000	-1.785.000	-1.622.000
021	Finanzergebnis	-1.963.628	-2.046.840	-1.912.320	-1.585.100	-1.457.970	-1.327.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	178.700.980	177.357.527	178.738.234	181.988.690	186.175.977	191.407.705
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	178.700.980	177.357.527	178.738.234	181.988.690	186.175.977	191.407.705
270	Erträge aus internen Leistungsbez.	9.472.159	10.755.655	10.899.815	10.999.209	11.093.348	11.192.272
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.569.608	-1.693.796	-1.890.580	-1.909.223	-1.923.040	-1.939.515
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	186.603.530	186.419.386	187.747.469	191.078.676	195.346.285	200.660.462

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.725.754	1.745.920	2.212.000	2.375.030	2.543.620	2.542.280
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.648.694	2.648.200	2.823.300	2.823.300	2.828.300	2.823.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.731.634	8.561.916	10.656.430	10.725.015	10.813.736	10.901.613
007	Sonstige ordentliche Erträge	187.534	287.239	237.303	235.911	235.949	227.515
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	9.293.637	13.243.275	15.929.033	16.159.256	16.421.605	16.494.708
011	Personalaufwendungen	-6.240.520	-8.885.129	-9.568.080	-9.663.761	-9.760.399	-9.858.005
012	Versorgungsaufwendungen	-1.156.555	-1.482.568	-1.465.244	-1.479.895	-1.494.695	-1.509.642
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.177.613	-2.146.055	-2.598.850	-2.778.090	-2.956.360	-2.962.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-506.022	-584.650	-779.140	-543.950	-494.600	-438.460
015	Transferaufwendungen	-1.474.762	-1.702.000	-3.022.000	-3.062.000	-3.122.000	-3.182.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.610.206	-1.981.890	-2.045.630	-1.976.470	-1.977.810	-1.970.250
017	Ordentliche Aufwendungen	-13.165.678	-16.782.292	-19.478.944	-19.504.166	-19.805.864	-19.920.757
018	Ordentliches Ergebnis	-3.872.042	-3.539.017	-3.549.911	-3.344.910	-3.384.259	-3.426.049
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.872.042	-3.539.017	-3.549.911	-3.344.910	-3.384.259	-3.426.049
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-3.872.042	-3.539.017	-3.549.911	-3.344.910	-3.384.259	-3.426.049
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-461.521	-698.920	-642.594	-648.206	-653.914	-659.602
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.333.563	-4.237.937	-4.192.505	-3.993.116	-4.038.173	-4.085.651

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	43					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.484.217	5.852.750	5.872.000	5.872.000	5.872.000	5.872.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.093	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.143.397	4.364.186	7.076.245	7.076.854	7.077.468	7.078.089
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	10.631.749	10.219.936	12.951.445	12.952.054	12.952.668	12.953.289
011	Personalaufwendungen	-4.538.199	-4.663.684	-5.205.328	-5.257.382	-5.309.959	-5.363.056
012	Versorgungsaufwendungen	-451.959	-427.934	-460.585	-465.191	-469.844	-474.542
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-132.719	-99.930	-136.945	-136.945	-136.945	-136.945
014	Bilanzielle Abschreibungen	-91.286	-90.260	-105.380	-143.800	-152.800	-144.850
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-887.935	-832.970	-971.830	-964.830	-945.630	-945.630
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.103.097	-6.115.778	-6.881.068	-6.969.148	-7.016.178	-7.066.023
018	Ordentliches Ergebnis	4.528.652	4.104.158	6.070.377	5.982.906	5.936.490	5.887.266
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.528.652	4.104.158	6.070.377	5.982.906	5.936.490	5.887.266
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	4.528.652	4.104.158	6.070.377	5.982.906	5.936.490	5.887.266
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-785.929	-796.645	-902.495	-906.979	-911.508	-916.081
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	3.742.723	3.307.513	5.167.882	5.075.927	5.024.982	4.971.185

Teilergebnisplan 40 Schulen und Bildung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.763.695	6.026.119	6.319.040	6.260.530	6.141.350	6.126.910
003	Sonstige Transfererträge	6.762	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.270	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	276.984	180.600	142.000	142.000	142.000	142.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	44.293	77.711	62.872	89.167	125.757	126.374
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	6.094.005	6.346.330	6.605.812	6.573.597	6.491.007	6.477.184
011	Personalaufwendungen	-4.415.137	-4.830.220	-4.991.915	-5.041.834	-5.092.247	-5.143.171
012	Versorgungsaufwendungen	-183.538	-188.165	-217.857	-220.035	-222.236	-224.458
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.331.667	-5.366.340	-5.027.180	-5.206.280	-5.394.280	-5.591.480
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.298.887	-3.422.950	-3.601.790	-3.635.200	-3.886.080	-4.011.070
015	Transferaufwendungen	-1.093.450	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.645.381	-3.676.309	-3.584.630	-3.592.960	-3.424.730	-3.504.510
017	Ordentliche Aufwendungen	-14.968.059	-17.518.984	-17.458.372	-17.731.309	-18.054.573	-18.509.689
018	Ordentliches Ergebnis	-8.874.055	-11.172.654	-10.852.560	-11.157.712	-11.563.566	-12.032.505
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.874.055	-11.172.654	-10.852.560	-11.157.712	-11.563.566	-12.032.505
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-8.874.055	-11.172.654	-10.852.560	-11.157.712	-11.563.566	-12.032.505
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-4.028.305	-4.833.853	-4.565.766	-4.608.874	-4.652.412	-4.696.386
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-12.902.359	-16.006.507	-15.418.326	-15.766.586	-16.215.978	-16.728.891

Teilergebnisplan 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.503.736	2.861.343	2.807.235	2.828.565	2.745.313	2.732.466
003	Sonstige Transfererträge	2.548.603	2.755.120	2.686.000	2.747.000	2.807.700	2.870.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.181	69.500	59.500	60.500	61.500	62.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.135.646	76.284.721	80.851.174	82.630.021	84.426.008	86.269.235
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.281.169	369.088	308.252	311.750	315.272	318.821
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	80.526.335	82.339.772	86.712.161	88.577.836	90.355.793	92.253.022
011	Personalaufwendungen	-16.200.568	-17.026.549	-20.928.918	-21.138.208	-21.349.592	-21.563.090
012	Versorgungsaufwendungen	-1.369.720	-1.339.758	-1.471.770	-1.486.487	-1.501.352	-1.516.366
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.544.785	-5.787.000	-6.527.280	-6.657.280	-6.790.280	-6.926.280
014	Bilanzielle Abschreibungen	-94.215	-99.950	-38.000	-31.040	-30.160	-26.690
015	Transferaufwendungen	-85.371.529	-85.650.258	-88.814.400	-91.209.500	-93.691.100	-96.254.900
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.895.261	-99.630.850	-95.656.656	-97.629.936	-99.585.766	-101.628.956
017	Ordentliche Aufwendungen	-206.476.079	-209.534.365	-213.437.024	-218.152.451	-222.948.250	-227.916.282
018	Ordentliches Ergebnis	-125.949.744	-127.194.593	-126.724.863	-129.574.615	-132.592.457	-135.663.260
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-125.949.744	-127.194.593	-126.724.863	-129.574.615	-132.592.457	-135.663.260
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-125.949.744	-127.194.593	-126.724.863	-129.574.615	-132.592.457	-135.663.260
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-588.577	-615.552	-641.391	-646.527	-651.714	-656.949
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-126.538.322	-127.810.145	-127.366.254	-130.221.142	-133.244.171	-136.320.209

Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.173.912	7.399.396	9.445.022	9.559.100	9.675.040	9.792.845
003	Sonstige Transfererträge	2.390.391	3.095.470	3.080.400	3.019.740	3.041.420	3.060.440
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.641.903	1.493.104	2.007.859	2.007.900	2.007.900	2.007.900
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.790	103.733	106.528	80.031	78.000	78.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.524.760	2.485.332	1.776.631	1.777.016	1.777.405	1.777.798
007	Sonstige ordentliche Erträge	800.478	663.431	691.054	697.939	704.894	711.917
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	17.644.235	15.240.466	17.107.494	17.141.726	17.284.659	17.428.900
011	Personalaufwendungen	-5.016.553	-5.140.360	-5.579.562	-5.635.362	-5.691.718	-5.748.636
012	Versorgungsaufwendungen	-276.720	-273.214	-376.160	-379.923	-383.722	-387.560
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-584.918	-621.750	-413.653	-413.653	-413.653	-413.653
014	Bilanzielle Abschreibungen	-45.757	-53.470	-49.680	-49.000	-46.390	-44.900
015	Transferaufwendungen	-28.791.224	-27.433.358	-30.298.485	-30.515.035	-30.806.555	-31.101.055
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-756.337	-560.462	-702.541	-731.181	-615.590	-610.870
017	Ordentliche Aufwendungen	-35.471.509	-34.082.614	-37.420.081	-37.724.154	-37.957.628	-38.306.674
018	Ordentliches Ergebnis	-17.827.274	-18.842.148	-20.312.587	-20.582.428	-20.672.969	-20.877.774
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.827.274	-18.842.148	-20.312.587	-20.582.428	-20.672.969	-20.877.774
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-17.827.274	-18.842.148	-20.312.587	-20.582.428	-20.672.969	-20.877.774
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-478.743	-505.103	-571.782	-576.755	-581.774	-586.847
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-18.306.016	-19.347.251	-20.884.369	-21.159.183	-21.254.743	-21.464.621

Teilergebnisplan 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.376	254.500	258.540	258.180	257.880	239.460
003	Sonstige Transfererträge	309	650	350	650	650	650
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.050.794	954.900	925.800	925.800	925.800	923.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100		30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	937.119	948.475	1.011.879	1.015.130	1.020.485	1.025.843
007	Sonstige ordentliche Erträge	69.599	107.616	104.755	100.447	101.147	101.852
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	2.321.297	2.266.141	2.331.324	2.330.207	2.335.962	2.321.605
011	Personalaufwendungen	-7.922.608	-7.967.096	-8.386.861	-8.470.731	-8.555.441	-8.640.990
012	Versorgungsaufwendungen	-567.140	-482.561	-524.570	-529.815	-535.114	-540.464
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-816.800	-880.350	-1.367.450	-1.368.550	-1.367.150	-1.368.350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-94.938	-97.800	-95.630	-98.300	-94.130	-66.440
015	Transferaufwendungen	-1.397.743	-1.492.250	-1.525.280	-1.559.280	-1.595.280	-1.625.280
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-325.371	-472.750	-504.470	-537.070	-567.470	-597.070
017	Ordentliche Aufwendungen	-11.124.600	-11.392.807	-12.404.261	-12.563.746	-12.714.585	-12.838.594
018	Ordentliches Ergebnis	-8.803.303	-9.126.666	-10.072.937	-10.233.539	-10.378.623	-10.516.989
019	Finanzerträge	3.892					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	3.892					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.799.411	-9.126.666	-10.072.937	-10.233.539	-10.378.623	-10.516.989
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-8.799.411	-9.126.666	-10.072.937	-10.233.539	-10.378.623	-10.516.989
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-734.920	-802.705	-842.482	-850.773	-857.892	-866.492
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-9.534.331	-9.929.371	-10.915.419	-11.084.312	-11.236.515	-11.383.481

Teilergebnisplan 60 Bauen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.606.124	2.412.070	2.265.630	2.274.440	2.175.410	2.214.670
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	969.732	592.500	672.000	672.000	672.000	672.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.658	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.014	25.910	21.910	21.910	21.910	21.910
007	Sonstige ordentliche Erträge	444.149	343.088	213.295	213.630	213.969	214.311
008	Aktivierete Eigenleistungen	526.603	1.023.000	678.150	722.100	691.700	502.900
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.554.280	4.404.568	3.856.985	3.910.080	3.780.989	3.631.791
011	Personalaufwendungen	-3.578.394	-3.662.917	-3.891.025	-3.929.936	-3.969.234	-4.008.925
012	Versorgungsaufwendungen	-234.041	-234.991	-253.188	-255.718	-258.277	-260.859
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.420.753	-2.061.590	-2.424.810	-2.219.990	-2.224.990	-2.224.990
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.306.621	-3.694.180	-3.425.750	-3.437.320	-3.323.370	-3.417.340
015	Transferaufwendungen	-107	-500				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-152.432	-257.120	-252.950	-182.950	-182.950	-182.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.692.347	-9.911.298	-10.247.723	-10.025.914	-9.958.821	-10.095.064
018	Ordentliches Ergebnis	-6.138.067	-5.506.730	-6.390.738	-6.115.834	-6.177.832	-6.463.273
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-23.116					
021	Finanzergebnis	-23.116					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.161.184	-5.506.730	-6.390.738	-6.115.834	-6.177.832	-6.463.273
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-6.161.184	-5.506.730	-6.390.738	-6.115.834	-6.177.832	-6.463.273
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-264.513	-255.764	-282.062	-284.727	-287.421	-290.139
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-6.425.697	-5.762.494	-6.672.800	-6.400.561	-6.465.253	-6.753.412

Teilergebnisplan 62 Vermessung und Kataster

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68	70	70	50		
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	686.716	640.000	525.000	560.000	615.000	600.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.195					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	29.687	57.239	45.525	45.980	46.441	46.906
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	742.666	697.309	570.595	606.030	661.441	646.906
011	Personalaufwendungen	-3.975.556	-4.063.359	-4.357.519	-4.401.092	-4.445.108	-4.489.563
012	Versorgungsaufwendungen	-313.827	-307.189	-344.327	-347.770	-351.246	-354.758
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.218	-25.000	-21.000	-21.950	-22.900	-23.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-70.738	-63.610	-71.240	-75.130	-85.750	-96.810
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-236.614	-189.900	-232.800	-191.450	-240.350	-199.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.609.952	-4.649.058	-5.026.886	-5.037.392	-5.145.354	-5.163.981
018	Ordentliches Ergebnis	-3.867.286	-3.951.749	-4.456.291	-4.431.362	-4.483.913	-4.517.075
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.867.286	-3.951.749	-4.456.291	-4.431.362	-4.483.913	-4.517.075
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-3.867.286	-3.951.749	-4.456.291	-4.431.362	-4.483.913	-4.517.075
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-301.096	-322.145	-319.643	-323.890	-328.168	-332.474
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.168.381	-4.273.894	-4.775.934	-4.755.252	-4.812.081	-4.849.549

Teilergebnisplan 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324.215	378.550	378.600	378.600	362.600	361.970
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.949.978	20.320.000	21.372.500	21.651.500	21.562.500	21.776.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.281.235	1.789.859	1.730.200	1.747.200	1.764.200	1.782.200
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.205	401.729	373.854	374.526	375.204	375.889
007	Sonstige ordentliche Erträge	522.028	352.069	374.997	355.550	356.107	356.671
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	24.377.660	23.242.207	24.230.151	24.507.376	24.420.611	24.653.230
011	Personalaufwendungen	-3.972.050	-4.022.488	-4.187.051	-4.228.922	-4.271.210	-4.313.924
012	Versorgungsaufwendungen	-429.329	-391.982	-438.994	-443.385	-447.819	-452.297
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.114.437	-22.194.525	-23.180.340	-23.482.255	-23.704.870	-23.921.685
014	Bilanzielle Abschreibungen	-298.350	-188.790	-188.050	-188.160	-186.300	-182.600
015	Transferaufwendungen	-221.000	-221.600	-247.100	-252.600	-258.100	-263.600
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-422.876	-646.950	-733.340	-739.250	-707.160	-713.170
017	Ordentliche Aufwendungen	-28.458.042	-27.666.335	-28.974.875	-29.334.572	-29.575.459	-29.847.276
018	Ordentliches Ergebnis	-4.080.382	-4.424.128	-4.744.724	-4.827.196	-5.154.848	-5.194.046
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
021	Finanzergebnis		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.080.382	-4.428.128	-4.748.724	-4.831.196	-5.158.848	-5.198.046
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-4.080.382	-4.428.128	-4.748.724	-4.831.196	-5.158.848	-5.198.046
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-258.947	-231.172	-241.020	-243.250	-245.503	-247.780
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.339.329	-4.659.300	-4.989.744	-5.074.446	-5.404.351	-5.445.826

2.5 Der Kommunale Finanzausgleich

2.5.1 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Am 20.07.2018 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) die „**Arbeitskreis-Rechnung**“ für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG 2019) zur Orientierung für die kommunalen Haushaltsplanungen veröffentlicht. Die Berechnungen erfolgten auf Basis der vom Landeskabinett am 03.07.2018 beschlossenen Daten der Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2019, die auf den Einnahmeerwartungen nach der Mai-Steuerschätzung für 2018 basieren und insofern noch vorläufig sind. Positiv ist zu vermerken, dass die verteilbare Finanzausgleichsmasse um rd. **3,12 v. H.** erhöht wird und nunmehr ein Volumen von mehr als **12 Mrd. €** umfasst.

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse 2019				
Vergleich 2018 mit Entwurf 2019				
Zuweisungsart	STV 2018	STV 2019 *	Veränderung zu 2018	
			absolut	v.H.:
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Verfügbare Verbundbetrag	11.702,744	12.067,384	364,641	3,12
Allgemeine Zuweisungen				
Schlüsselzuweisungen insgesamt	9.923,522	10.134,503	210,981	2,13
- Gemeinden konsumtiv	7.789,415	7.955,023	165,608	2,13
- Kreise	1.160,926	1.185,608	24,682	2,13
- Landschaftsverbände	973,182	993,872	20,691	2,13
Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems	35,903	36,216	0,313	0,87
Allgemeine Zuweisungen insgesamt	9.959,426	10.170,719	211,293	2,12
Pauschale Förderung investiver Maßn. gesamt	1.080,573	1.062,257	-18,316	-1,70
- Abfinanzierung Zukunftsinvestitionsfonds NRW	33,342	32,420	-0,922	-2,76
Verteilbare Investitionspauschale	1.047,154	1.029,825	-17,329	-1,65
- IVP Allgemein	883,105	865,777	-17,329	-1,96
- IVP Sozialhilfeträger	89,238	89,237	-0,001	0,00
- IVP Eingliederungshilfe	74,811	74,811	0,000	0,00
Aufwand-/Unterhaltungspauschale		120,000	120,000	
Sonderpauschalzuweisungen insgesamt	662,746	714,409	51,663	7,80
Schulpauschale/Bildungspauschale**	609,378	659,378	50,000	8,21
Sportpauschale	53,368	53,031	1,663	3,12
Pauschalierte Zweckzuweisungen insgesamt	1.743,318	1.896,666	153,347	8,80
Allg. Zuweisungen und Zweckzuw. insges.	11.702,744	12.067,384	364,641	3,12
<i>konsumtive Mittel</i>	<i>10.062,845</i>	<i>10.393,151</i>	<i>330,306</i>	<i>3,28</i>
<i>investive Mittel</i>	<i>1.639,899</i>	<i>1.674,234</i>	<i>34,334</i>	<i>2,09</i>
<i>Prozentanteil konsumtiv</i>	<i>85,99%</i>	<i>86,13%</i>		
<i>Prozentanteil investiv</i>	<i>14,01%</i>	<i>13,87%</i>		
<i>allgemeine Zuweisungen</i>	<i>9.959,426</i>	<i>10.290,719</i>	<i>331,293</i>	<i>3,33</i>
<i>zweckgebundene Zuweisungen</i>	<i>1.743,318</i>	<i>1.776,666</i>	<i>33,347</i>	<i>1,91</i>
<i>Prozentanteil allgemein</i>	<i>85,10%</i>	<i>52,28%</i>		
<i>Prozentanteil zweckgebunden</i>	<i>14,90%</i>	<i>14,72%</i>		

* Ist 10/16 - 09/17

** Isteuerschätzung 05/18

** inkl. Schulpauschale/Bildungspauschale anteilig 70 Mio. € und Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW

Inhaltlich ist aus Sicht des Kreises Unna weiterhin eine **grundsätzliche Kritik** an dem System des kommunalen Finanzausgleichs zu äußern. Dies beginnt damit, dass das Land NRW seiner Verantwortung für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen stärker nachkommen und den **Verbundsatz** mittelfristig wieder deutlich anheben müsste. Die Absenkung von 28,5 v. H. Mitte der 80er Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich einen großen Teil der Ver-

bundmasse und ist Hauptursache der kommunalen, strukturellen Unterfinanzierung. Darüber hinaus führt die nur teilweise Umsetzung der Ergebnisse des FiFo-Gutachtens² weiterhin zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Das Ziel einer kommunalen Verteilungsgerechtigkeit wird nach wie vor verfehlt. Dies bestätigt nicht zuletzt auch das Gutachten „Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen (sofia-Gutachten)“³. Danach konnten die bisherigen Bundeshilfen den Anstieg der kommunalen Sozialausgaben lediglich dämpfen, bewirkten jedoch keinen Rückgang auf das Niveau früherer Jahre. Der Kreis Unna ist mit seinen hohen Sozialtransferaufwendungen hiervon besonders tangiert.

In der Methodik des GFG ist insbesondere das System der „**Einwohnerveredelung**“ zu kritisieren, mit dem einwohnerstarke Städte deutlich bevorzugt werden und eine Umverteilung in den kreisfreien Raum erfolgt. Die Einwohnerveredelung in Form der Hauptansatzstaffel sollte daher abgeschafft werden. Des Weiteren ist die Aktualität und Richtigkeit der im GFG zugrunde gelegten **Einwohnerzahlen** in Frage zu stellen, da sie auf den Ergebnissen des Zensus basieren und eine signifikante Diskrepanz zwischen den nach eigenen Berechnungen zu erhaltenden und den tatsächlich erhaltenen Schlüsselzuweisungen bei Städten und Gemeinden im Kreis Unna ergeben.

Bei den begonnenen methodischen Veränderungen aus der Umsetzung des „sofia-Gutachtens“ in Bezug auf einen Wechsel der Regressionsmethodik ist für den Kreis Unna besonders bedeutsam, dass der **Soziallastenansatz** von 17,63 v. H. auf 16,80 v. H. für das GFG 2019 abgesenkt worden ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieser Nebenansatz zunächst mit einem Abschlag von 50 v. H. versehen wurde und im GFG 2020 die volle Verringerung durchschlagen wird. Somit ist in Zukunft mit einer weiteren Senkung der Schlüsselzuweisungen im Kreis Unna aus diesem Grunde zu rechnen.

Letztlich ist auch die Weitergabe von weniger als einem Viertel des auf NRW entfallenden Anteils an der **Integrationspauschale** von nur 434 Mio. € an alle Kommunen als nicht sachgerecht anzusehen, dies vor dem Hintergrund, dass die Kommunen neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerbern besonders auch die Kosten der Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft zu schultern haben.

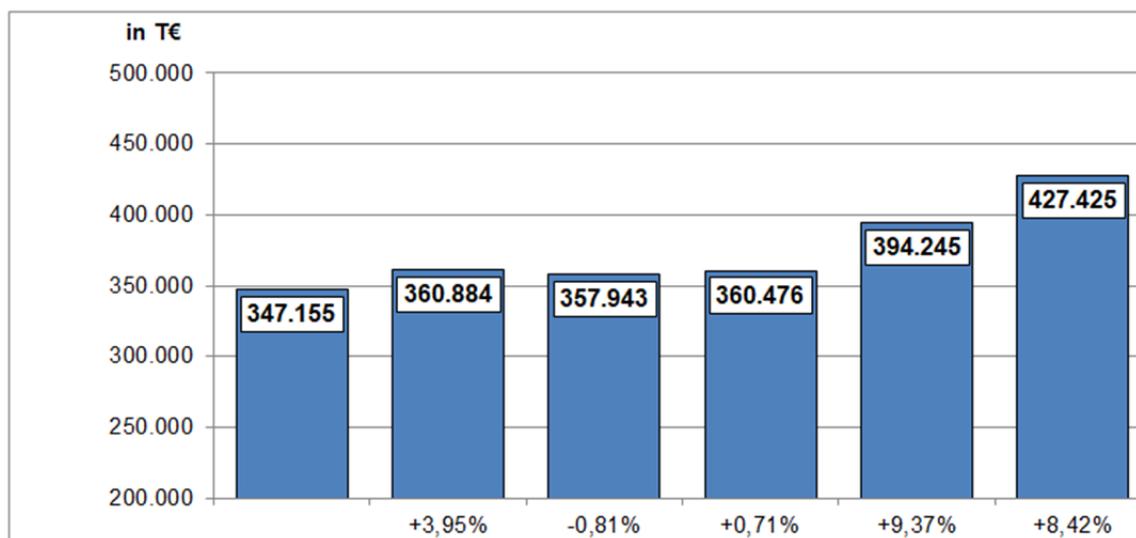
Insgesamt bleibt trotz der historisch guten Konjunktur mit hohem Steueraufkommen festzustellen, dass nur rd. 25 Prozent der Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen den eigentlich von der Gemeindeordnung NRW als Normalfall geforderten Zustand eines strukturell ausgeglichenen Haushalts erreichen können.

² Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo-Institut), Köln 2013

³ Begutachtung durch die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e. V. der Hochschule Darmstadt, August 2017

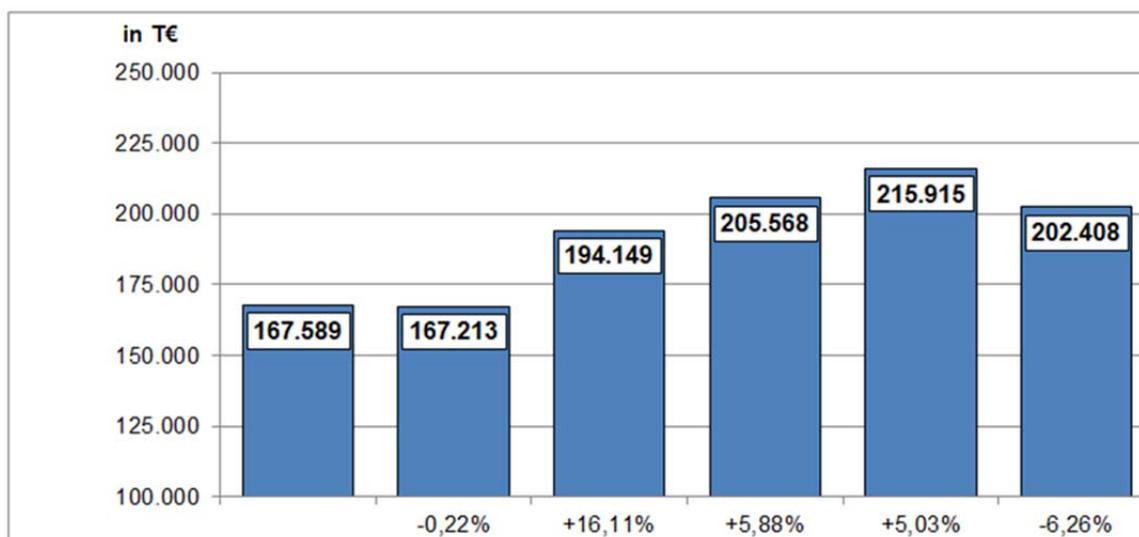
2.5.2 Umlagegrundlagen

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen berechnen sich aus einer Addition der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Gemeinden. Die **Steuerkraft** der Städte und Gemeinden im Kreis Unna ist in der zugrunde liegenden Referenzperiode⁴ um rd. **+ 8,42 v. H.** (+ 28,4 Mio. €) gestiegen. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2019 auf Basis der **Steuerkraftmesszahlen** dar:



	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betrag	347.154.975	360.883.671	357.942.804	360.475.990	394.245.433	427.425.242
Veränderung		13.728.696	-2.940.867	2.533.186	33.769.443	28.421.827

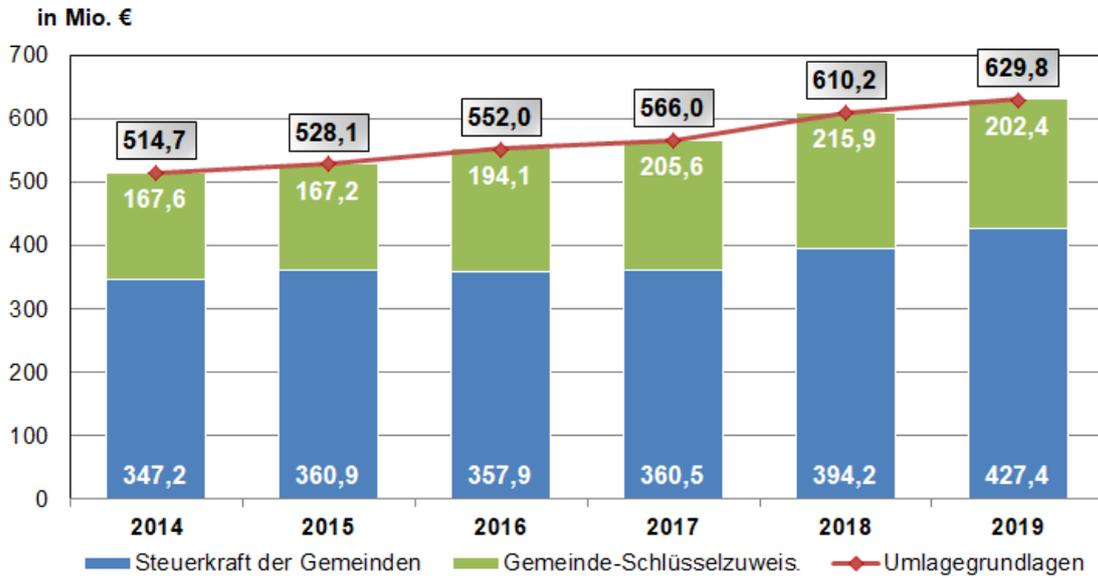
Für die kreisangehörigen Kommunen im **Kreis Unna** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr in **Summe** eine Senkung der gemeindlichen **Schlüsselzuweisungen** um rd. **- 13,5 Mio. €**, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind.



	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betrag	167.589.347	167.212.706	194.149.159	205.568.098	215.914.713	202.408.440
Veränderung		-376.641	26.936.453	11.418.939	10.346.615	-13.506.273

⁴ Referenzperiode vom 01.07.2017 bis 30.06.2018.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft sowie der gesunkenen Schlüsselzuweisungen des Landes an die Gemeinden steigen nach dem System des GFG **insgesamt die Umlagegrundlagen** um rd. **+ 19,7 Mio. €** auf rd. **629,8 Mio. €** (rd. + 3,22 v. H.) deutlich an; dies ist erneut der bisher höchste Betrag im Zeitreihenvergleich für den Kreis Unna.

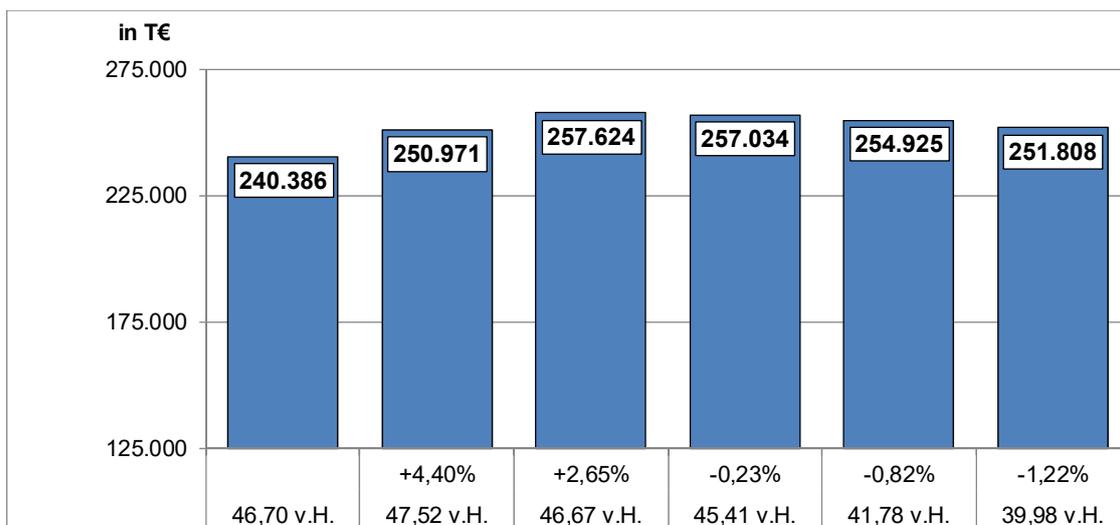


	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betrag	514.744.322	528.096.377	552.012.976	566.044.088	610.160.146	629.833.682
Veränderung		13.352.055	23.916.599	14.031.112	44.116.058	19.673.536

2.6 Erträge des Ergebnisplans

2.6.1 TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Allgemeine Kreisumlage

Auf Basis der dargestellten Veränderungen in den Budgets sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 soll der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von bisher 41,78 v. H. um **-1,8 v. H.** auf **39,98 v. H.** gesenkt werden. Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage verringert sich insgesamt von bisher rd. 254,9 Mio. € um **rd. - 3,1 Mio. €** auf **rd. 251,8 Mio. €**.



	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betrag	240.385.598	250.971.206	257.624.456	257.034.211	254.924.909	251.807.506
Veränderung		10.585.608	6.653.250	-590.245	-2.109.302	-3.117.403

Für die Städte und Gemeinden ergibt sich folgende Verteilung:

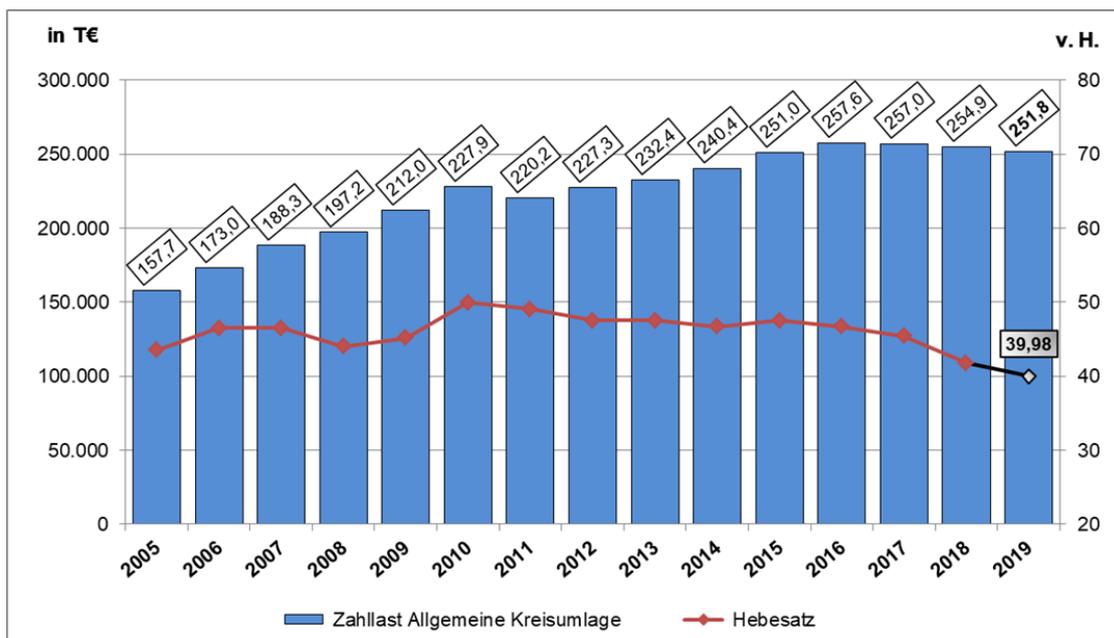
Allgemeine Kreisumlage Vergleich 2018 - 2019					
Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlage 2018	Kreisumlage 41,78 v.H.	Umlage- grundlage 2019	Kreisumlage 39,98 v.H.	Differenz 2018 - 2019
Bergkamen	79.205.556	33.092.082	80.274.027	32.093.556 €	-998.525 €
Bönen	26.096.236	10.903.008	27.792.292	11.111.359 €	208.351 €
Fröndenberg	27.052.818	11.302.667	27.935.199	11.168.493 €	-134.175 €
Holzwickede	25.533.187	10.667.766	26.747.216	10.693.537 €	25.771 €
Kamen	66.855.950	27.932.416	68.105.647	27.228.638 €	-703.778 €
Lünen	151.756.572	63.403.896	155.299.930	62.088.912 €	-1.314.984 €
Schwerte	66.793.607	27.906.369	69.128.842	27.637.711 €	-268.658 €
Selm	35.778.972	14.948.454	37.636.647	15.047.131 €	98.677 €
Unna	91.346.658	38.164.634	94.571.914	37.809.851 €	-354.782 €
Werne	39.740.589	16.603.618	42.341.967	16.928.318 €	324.700 €
Summe	610.160.146	254.924.909 €	629.833.682	251.807.506 €	-3.117.403 €

Nachdem die Allgemeine Kreisumlage im Haushaltsjahr 2018 gesunken ist, **mindert** sich die **Zahllast** auch in 2019 um weitere rd. **3,1 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr.

Ursächlich hierfür ist u. a. die erneute Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **2,3 Mio. €** sowie die positive Entwicklung bei den **Kosten der Unterkunft und Heizung**, da im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringere Aufwendungen eingeplant werden konnten. Zudem führt die Senkung der Zahllast der **Landschaftsumlage** zu einer weiteren Entlastung im Kreishaushalt. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich die Zahllast für den Kreis Unna im Jahr 2019 um rd. **0,62 Mio. €**.

Durch die erfolgte Übertragung von Geschäftsanteilen werden die Verluste der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) seit dem Jahr 2017 mithilfe der thesaurierten Gewinne aus Vorjahren der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) gedeckt. Die Verlustübernahme durch die VBU führt auch im Haushaltsjahr 2019 weiterhin zu **Entlastungseffekten**, denn anders als bei einer Gewinnausschüttung an den Kreis Unna fällt keine Kapitalertragssteuer an (Einsparung rd. **700 T€ p. a.**). Darüber hinaus bewirkt die vollständige Übernahme der VKU-Verluste in den Jahren 2017 bis 2020 eine Entlastung im Kreishaushalt von jeweils rd. **3,6 Mio. €**.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Allgemeinen Kreisumlage in den letzten **15 Jahren** dar:



2.6.2 Differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Seit dem Jahr 2009 wird in der Berechnung ein Zuschlag von 10 v. H. für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2019 = 49.680 €) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **18,96 Mio. €** im Haushaltsjahr 2018 um rd. **1,51 Mio. €** auf rd. **20,48 Mio. €** im Jahr 2019.

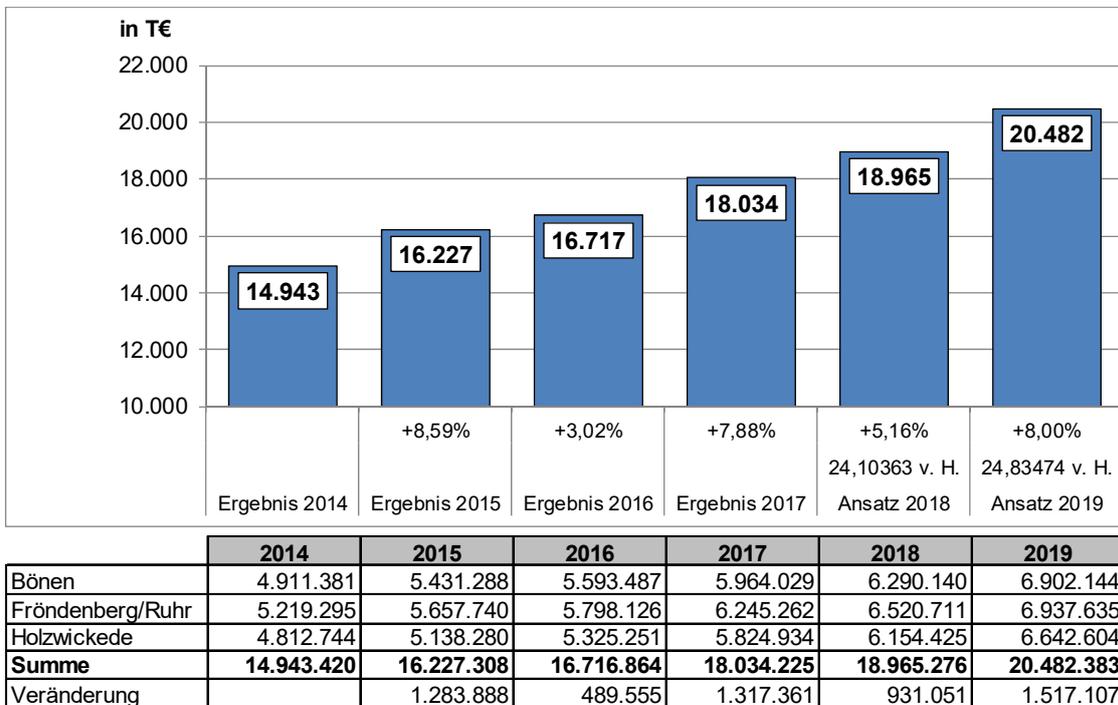
Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	Ergebnis 2017	HH-Ansatz 2018	HH-Ansatz 2019
	€		
51.00 Budgetebene	705.817	727.533	758.855
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.00.02 Betreuungsstelle	-644.635	-663.912	-695.286
51.01 Kinder und Jugendförderung	1.477.068	1.551.971	1.683.608
davon nicht umlagerelevant			
- Zuschuss Kinderschutzbund	-160.000	-160.000	-160.000
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	-150	-500	-500
- 0,6 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Sachkosten	-7.504	-8.405	-9.169
51.02 Hilfen zur Erziehung	8.323.694	8.020.776	8.996.269
davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Sachkosten	-55.559	-56.542	-56.542
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	7.937.047	9.046.971	9.445.637
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.03.05 Elterngeld	20.415	-26.138	-53.245
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u. a.)	57.313	136.744	133.533
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen)	381.417	396.022	439.224
Für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens in Fröndenberg-Ardey erfolgt kein 10%-Aufschlag für die Verwaltungsgemeinkosten. Für die weiterhin erforderliche Personalbetreuung und -abrechnung durch den Fachdienst 11 Zentrale Dienste wird je Mitarbeiterin eine mtl. Fallpauschale von 26,50 € berücksichtigt. Die Gesamtsumme beträgt für das Jahr 2019 hierfür insgesamt 4.134 €.			
Summen	18.034.925	18.964.519	20.482.383
Vergleich 2018 zu 2019		1.517.864	
Veränderung in %		8,00%	

Die differenzierte Kreisumlage ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in vom Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **20,48 Mio. €**. Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe erhöht sich unter Berücksichtigung der Arbeitskreis-Rechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2019 damit von 24,10363 v. H. um -0,73111 v. H. auf nunmehr **24,83474 v. H.**

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der differenzierten Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ersichtlich.

Stadt/Gemeinde	Umlagegrundlagen 2018	Kreisumlage 2018 Hebesatz 24,10363 v. H.	Arbeitskreis-Rechnung GFG 2019		Umlagegrundlagen 2019	Kreisumlage 2019 Hebesatz 24,83474 v. H.
	€		Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisung	€	
Bönen	26.096.236	6.290.140	23.116.745	4.675.547	27.792.292	6.902.144
Fröndenberg/Ruhr	27.052.818	6.520.711	19.760.280	8.174.919	27.935.199	6.937.635
Holzwickede	25.533.187	6.154.425	25.514.207	1.233.009	26.747.216	6.642.604
Summe:	78.682.241	18.965.276	68.391.232	14.083.475	82.474.707	20.482.383

Haushaltssystematisch wird die differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe im Budget Allgemeine Deckungsmittel (01 Zentrale Verwaltung) veranschlagt und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

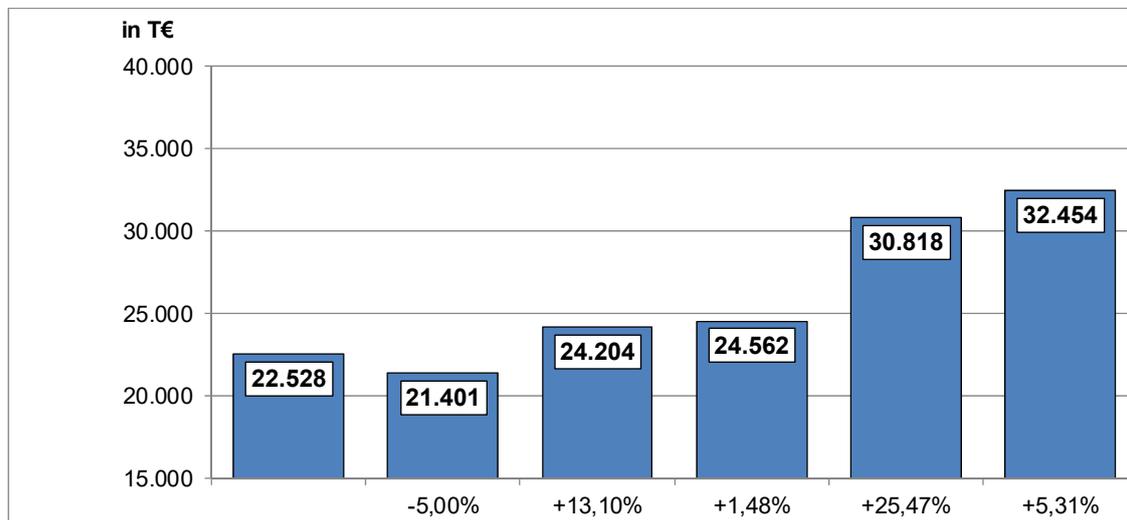


Im **Jahresabschluss 2017** wurde der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendhilfe mit einem Betrag in Höhe von **18.034.924,88 €** festgestellt. Die Summe der festgesetzten Kreisumlagen belief sich auf **17.777.697,16 €**. Daraus ergibt sich insgesamt eine **Unterdeckung** bei der differenzierten Kreisumlage von **257.227,72 €**, die sich wie folgt auf die betroffenen Kommunen verteilt:

Kommune	Umlagegrundlagen 2017	gezahlte Umlage	Ergebnis 2017	Forderung
		€		
Bönen	24.103.902	5.878.965,71	5.964.029,20	-85.063,49
Fröndenberg/Ruhr	25.243.344	6.156.876,90	6.245.961,52	-89.084,62
Holzwickede	23.541.743	5.741.854,55	5.824.934,16	-83.079,61
Summe:	72.888.988	17.777.697,16	18.034.924,88	-257.227,72

2.6.3 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna im Jahr 2019 erhöhen sich im Jahr 2019 (rd. + 5,31 v. H.) auf nunmehr rd. **32,45 Mio. €**.



	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betrag	22.528.223	21.400.945	24.204.078	24.562.221	30.818.102	32.453.552
Veränderung		-1.127.278	2.803.133	358.143	6.255.881	1.635.450

Ausgehend von den Umlagegrundlagen der Arbeitskreisrechnung zum **GFG 2019** ergeben sich folgende Veränderungen des Finanzausgleichs:

Finanzausgleich GFG 2018 und 2019				
	Festsetzung 2018	Eckdaten GFG 2019	Veränderung 2018 zu 2019	
<i>Umlagegrundlagen</i>	610.160.146	629.833.682	19.673.536	3,22%
Kreisumlage (41,78 v.H./39,98 v.H.)	254.924.909	251.807.505	-3.117.404	-1,22%
Kreisschlüsselzuweisungen	30.818.102	32.453.552	1.635.450	5,31%
Investitionspauschale	1.790.422	2.107.960	317.539	17,74%
Schulpauschale/Bildungspauschale	2.566.649	2.997.730	431.081	16,80%
Wohngeldersparnis	7.473.844	7.100.000	-373.844	-5,00%
Summe Erträge	297.573.925	296.466.747	-1.107.178	-0,37%
Abrechnungsbetrag ELAG (2016)	1.571.571	1.600.000	28.429	1,81%
LWL - Umlage (16,0 v.H./15,4 v.H.)	102.370.800	101.745.834	-624.966	-0,61%
RVR - Umlage (0,6717 v.H./0,6717 v.H.)	4.276.315	4.437.836	161.521	3,78%
Summe Aufwendungen	108.218.686	107.783.670	-435.016	-0,40%
Saldo	189.355.240	188.683.077	-672.162	-0,35%

Im Folgenden werden die Veränderungen der Teilergebnisplanpositionen (TEP) mit den Schwerpunkten dargestellt:

2.6.4 TEP 003 Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere Erträge im Zusammenhang mit den Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB VIII und XII).

Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränderung
	€	€	€	%
Kostenbeiträge und Aufwendersatz	1.332.237,09	1.445.550	1.233.400	-14,68%
darunter u.a. Finanzierungsbeitrag der ka. Gemeinden an				
~ sozialen Leistungen nach dem SGB XII	1.038.248,28	-1.123.900	-881.350	-21,58%
~ Kostenersatz im Bereich der Jugendhilfe	313.109,92	-321.650	-352.050	9,45%
Kostenerstattungen von and. Trägern sozialer Leistungen	1.755.225,47	2.106.000	2.302.000	9,31%
darunter				
~ soziale Leistungen nach dem SGB XII	1.130.159,68	1.463.300	1.666.500	13,89%
~ Jugendhilfeleistungen	625.065,79	642.700	635.500	-1,12%
Sonstige Transfererträge	1.858.644,60	2.359.690	2.311.350	-2,05%
darunter				
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichtete	858.698,93	770.800	749.600	-2,75%
~ Rückzahlung gewährter Hilfen	306.793,42	363.720	330.200	-9,22%
~ Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	412.254,84	840.000	840.000	0,00%
Summe	4.946.107,16	5.911.240	5.846.750	-1,09%

2.6.5 TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich insbesondere um Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränderung
	€	€	€	%
Verwaltungsgebühren	8.910.591,49	8.594.550	8.618.800	0,28%
darunter				
~ Straßenverkehr - Zulassung	3.400.652,94	3.400.000	3.345.000	-1,62%
~ Straßenverkehr - Überwachung v. Halterpflichten	560.363,27	550.000	550.000	0,00%
~ Straßenverkehr - Fahrerlaubnisse	769.387,33	780.000	812.000	4,10%
~ Straßenverkehr - Gewerblicher Kraftverkehr	137.032,40	150.000	130.000	-13,33%
~ Straßenverkehr - Verkehrsordnungswidrigkeiten	616.781,28	972.750	1.035.000	6,40%
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Fleischhygiene	452.143,13	584.000	544.000	-6,85%
~ Bauen - Wohnungswesen	24.089,50	45.000	25.000	-44,44%
~ Vermessung und Kataster	686.716,09	640.000	525.000	-17,97%
~ Bauen - Bauordnungsangelegenheiten	933.114,00	540.500	540.000	-0,09%
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	24.677.078,84	24.055.304	25.718.059	6,91%
darunter				
~ Natur und Umwelt - Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen	20.978.911,93	20.134.000	21.171.000	5,15%
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Verhütung von Tierkrankheiten	79.639,26	75.000	90.000	20,00%
~ Familie und Jugend - Elternbeiträge Kindergärten	1.633.083,11	1.487.004	2.004.759	34,82%
~ Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Leitstelle	2.245.727,46	2.428.300	2.200.000	-9,40%
Summe	33.587.670,33	32.649.854	34.336.859	5,17%

2.6.6 TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränderung
	€	€	€	%
Erträge aus Verkauf	2.310.622,42	1.802.759	1.743.300	-3,30%
darunter				
~ Verkaufserträge Altpapier, Altkleider	2.269.234,66	1.777.659	1.700.000	-4,37%
~ Verkaufserträge Museumsshops Cappenberg und Opherdicke	25.966,76	10.000	10.000	0,00%
Mieten und Pachten	22.486,19	231.733	239.028	3,15%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	725.109,07	484.600	513.100	5,88%
Summe	3.058.217,68	2.519.092	2.495.428	-0,94%

2.6.7 TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierbei handelt es sich vor allem um Erstattungen für erbrachte kommunale Leistungen von Bund, Land und den Städten und Gemeinden des Kreises Unna.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränderung
	€	€	€	%
Kostenerstattungen	11.934.023,65	13.762.654	15.684.593	13,96%
darunter				
~ Notarkosten durch die Kommunen	1.616.000,00			
~ Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE)	3.399.411,02		5.209.930	
~ vom Land für den Betrieb einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)	893.581,49	4.320.586	4.500.000	
~ vom Land für die Versorgungs- und Umweltverwaltung	1.044.907,22	1.194.175	1.387.157	16,16%
~ vom Land für die Unterbringung unbegleiteter minderj. Ausländer	1.966.364,30	2.155.000	1.410.000	-34,57%
~ von den Gemeinden (RPA, übernommene Aufgaben)	196.000,00	199.000	203.500	2,26%
~ von den Gemeinden (u. a. Tierheim, FB 53)	809.508,58	838.000	849.100	1,32%
Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten Jobcenter	11.085.569,71	11.931.000	15.407.600	29,14%
Erträge aus privat-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	631.145,68	545.310	519.410	-4,75%
Kostenerstattung Grundsicherung SGB XII	28.836.451,50	28.955.000	30.146.200	4,11%
darunter				
~ außerhalb von Einrichtungen	26.031.121,57	27.680.000	28.780.000	3,97%
~ innerhalb von Einrichtungen	1.181.689,63	1.273.700	1.365.700	7,22%
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft	39.955.578,66	42.424.000	43.447.000	2,41%
darunter				
~ Kosten der Unterkunft und Heizung	28.554.422,75	29.088.000	0	-100,00%
~ Bildung und Teilhabe	4.771.588,65	5.228.000	5.104.000	-2,37%
~ Übergangsmilliarde	6.629.267,37	7.300.000	9.132.000	25,10%
Summe	92.442.769,20	97.213.964	105.204.803	8,22%

Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung

Für das Jahr 2019 beteiligt sich der Bund nach aktuellem Stand mit insgesamt 49,0 v. H. an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Hiervon entfallen im Einzelnen

- 24,5 v. H. auf die reinen Kosten der Unterkunft-Bundesbeteiligung
- 1,9 v. H. auf die Warmwasserbereitung
- 6,7 v. H. Bundesanteil „flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen“

4,5 v. H.	Leistungen für BuT
1,0 v. H.	Verwaltungskosten für BuT
0,2 v. H.	Verwaltungskosten BuT Kinderzuschlag/Wohngeld
<u>10,2 v. H.</u>	<u>5-Mrd. Paket zur Entlastung der Kommunen (Eingliederungshilfe)</u>
49,0 v. H.	

Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen erfolgt in Nordrhein-Westfalen eine Weiterleitung der vom Bund für die BuT-Leistungen zur Verfügung gestellten Mittel im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen aller Leistungsträger bezogen auf das Vorjahr (§ 6a AG-SGB II NRW). Nach Verabschiedung und Inkrafttreten der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV2018) wurde der Anteil für das Jahr 2018 für den Kreis Unna auf rd. 2,06 v. H. festgesetzt und gilt bis zu einer Neufestsetzung in 2019 fort. Für den Bereich der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen ist eine ähnliche Verfahrensweise vorgenommen worden (§ 6b AG-SGB II). Der zwischenzeitlich vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) festgesetzte Wert beläuft sich für den Kreis Unna für 2017 endgültig auf rd. 1,91 v. H. Für 2018 gilt dieser Wert vorläufig. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2019 wurde hinsichtlich der Bundesbeteiligung mit dem für das Land NRW für 2019 festgelegten Wert von 6,7 v.H. gerechnet.

2.6.8 TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter werden u. a. Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens (über Buchwert) dargestellt.

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränderung
	€	€	€	%
Ordnungsrechtliche Erträge	5.257.260,02	4.387.650	7.136.350	62,65%
darunter				
~ Verwarnungs- und Bußgelder	5.227.499,14	4.363.150	7.109.150	62,94%
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.280.010,59	2.012.242	1.513.222	-24,80%
darunter				
~ Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen	973.568,68	1.721.482	1.340.002	-22,16%
~ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	841.669,48			
~ Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	391.471,36	271.230	161.470	-40,47%
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.723.786,13	1.599.022	1.735.997	8,57%
darunter				
~ Beitreibungsgebühren und Säumniszuschläge	229.029,51	195.000	220.000	12,82%
~ Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen	956.750,97	990.902	1.065.097	7,49%
~ Ersatzgelder (FB 69)	253.493,79	250.000	250.000	0,00%
Summe	10.261.056,74	7.998.914	10.385.569	29,84%

Mit der Haushaltsplanung erfolgt eine bruttobezogene Darstellung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen.

2.7 Aufwendungen des Ergebnisplans

2.7.1 Besondere Sachverhalte mit Auswirkungen auf den Kreishaushalt

a) Zentrale Ausländerbehörde

Der Kreis Unna hat im zum Stichtag 01.01.2018 die Aufgaben der **Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)** übernommen. Es handelt sich hierbei um eine Aufgabe im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit einer überregionalen Zuständigkeit für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg.

Für den Betrieb der ZAB sind für das Haushaltsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von rd. **4,33 Mio. €** (davon rd. 3,45 Mio. € für Personal und Versorgung) eingeplant. Da die Aufwendungen vollständig durch das Land Nordrhein-Westfalen erstattet werden, wurden entsprechend Erträge eingeplant. Im Ergebnis weist die Produktgruppe rechnerisch einen Überschuss von rd. **500 T€** aus, mit dem insbesondere Personal- und Sachaufwendungen in anderen Budgets für Querschnittsaufgaben (z. B. Personalverwaltung, Zahlungsabwicklung/Vollstreckung) finanziert werden. Die Allgemeine Kreisumlage wird durch diese Aufgaben in keiner Weise zusätzlich belastet.

b) Digitalisierung

Die Kreisverwaltung Unna möchte zukunftsorientiert die Chancen der **Digitalisierung** für eine Modernisierung von Verwaltungsprozessen nutzen. Bürgerinnen und Bürgern, sowie Unternehmen und Verbänden soll ein nutzerfreundlicher Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen und relevanten Daten ermöglicht werden. Generelles Ziel von **Digitalisierung und eGovernment** ist es, Verwaltungsvorgänge sowie Planungs-, und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, transparenter und effizienter zu machen sowie eine orts- und zeitunabhängige Nutzungsmöglichkeit zu schaffen.

In einem **Digitalen Masterplan** werden die strategischen Digitalisierungsmaßnahmen des Kreises Unna für die nächsten Jahre festgelegt. Im Haushalt **2019** sind folgende Ansätze zu diesem Thema gebildet worden:

Budget 01	100 T€	konkrete technische Projekte (Bürgerportal, Nutzung mobiler Endgeräte)
Budget 01	100 T€	Serviceleistungen, Dienstleistungen, Schulungen etc.
Budget 40	100 T€	Digitalisierung der Schulen (Finanzierung über Schulpauschale)
Budget 40	500 T€	investive Auszahlungen (Finanzierung über „Gute Schule 2020“)

2.7.2 TEP 011 und 012 Personal- und Versorgungsaufwendungen, Stellenplan

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der in allen öffentlichen Haushalten einzuplanenden **tariflichen Steigerungen**, der beschlossenen **Besoldungsanpassungen** sowie der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** und belasten die Kreisumlagen im Saldo zusätzlich mit insgesamt rd. **+ 4,3 Mio. €**.

Die Stellen im Bereich der **Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)** und der **Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)** führen insgesamt zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen um rd. **4,6 Mio. €** (+ 0,3 Mio. €). Den Aufwendungen stehen jedoch Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Beim **Jobcenter** nimmt die Anzahl der vom Kreis Unna zu stellenden Beschäftigten tendenziell ebenfalls weiter zu. Für das Jahr 2019 wird mit einer Steigerung der Personalaufwendungen um rd. **+ 3,4 Mio. €** im

Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Hier sind jedoch auch die Erträge aus den Personal- und Gemeinkosten-erstattungen des Bundes in gleicher Höhe gegenzurechnen. Für den **Stellenplanentwurf 2019** ist geplant (wie in den vergangenen Jahren), nur zwingend notwendige Anpassungen vorzunehmen. Die erforderliche Ausweitung des Stellenplans ist dabei geprägt von neuen gesetzlichen Regelungen und steigenden Fallzahlenentwicklungen in unterschiedlichsten Bereichen.

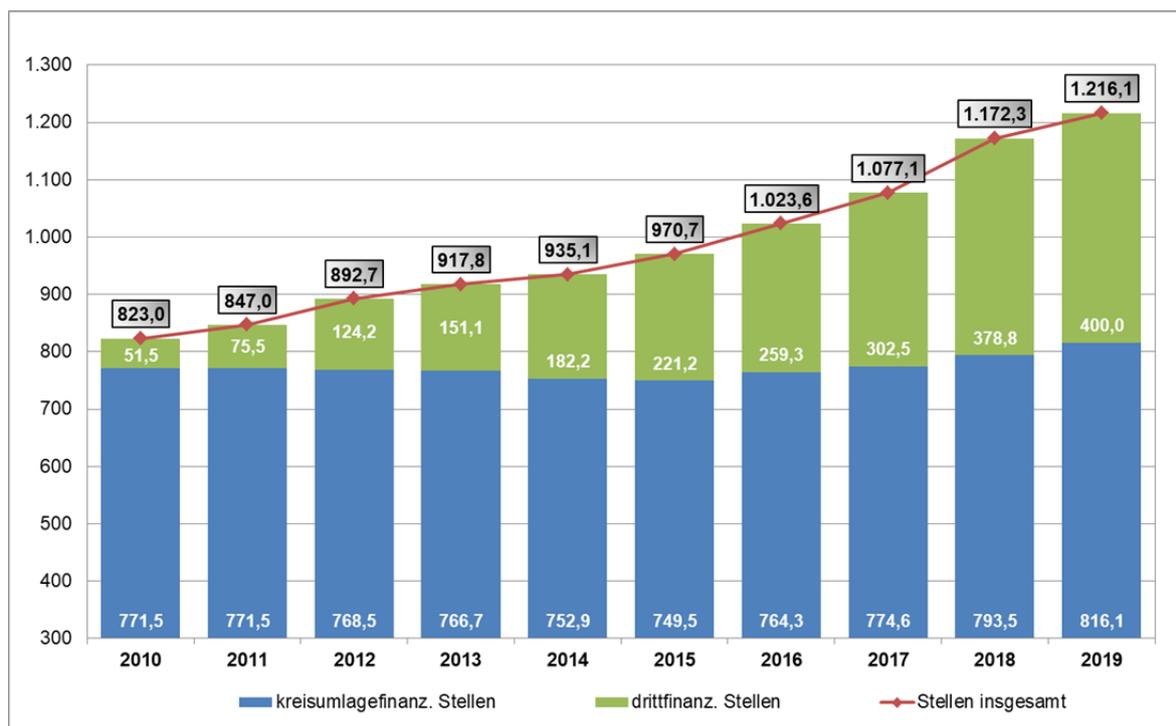
Mit dem Entwurf des Stellenplanes 2019 schlägt der Landrat dem Kreistag im Saldo eine **Ausweitung** der über die Kreisumlage finanzierten 793,51 Stellen **um 22,62 Stellen** auf **816,13** Planstellen vor. Hierbei stehen 25,90 Stelleneinrichtungen Einsparungen von 3,28 Stellen gegenüber.

Der Gesamtstellenplan unter Einbeziehung der drittfinanzierten Stellen wird ebenfalls weiter ausgeweitet. Insgesamt wird im Stellenplan 2019 die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen im Saldo von 1.172,27 um **43,86** auf **1.216,13** Stellen erhöht. Dabei steigt die Anzahl der unmittelbar drittfinanzierten Stellen von 378,75 um 21,25 auf **400,00** Stellen an.

Im Bereich des Jobcenters werden 7,00 zusätzliche drittfinanzierte Stellen eingerichtet. Da mittelfristig eine paritätische Personalausstattung des Jobcenters aus kommunalen Mitarbeiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bundesagentur erreicht werden soll, wird sich der Trend der steigenden Anzahl der drittfinanzierten Stellen im Stellenplan des Kreises Unna voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Des Weiteren werden 13,00 Stellen in der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) eingerichtet. Der Bestand der Stellen in der Zentralen Ausländerbehörde steigt damit auf 72,00 Stellen an. Weitere 5,00 Stellen werden in den Fachdiensten für die Erledigung von Querschnittsaufgaben im Zusammenhang mit der ZAB vorgehalten. Die notwendigen Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der ZAB werden vollständig aus dem Haushalt des Landes NRW erstattet.

Die nachstehende Grafik stellt die **Stellenplanentwicklung** der letzten Jahre dar.



Unter Berücksichtigung der Erträge belasten die Personal- und Versorgungsaufwendungen den Kreishaushalt gegenüber dem Vorjahr um zusätzlich rd. **7,2 Mio. €**.

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränderung
	€			%
Personalaufwendungen	72.121.508,82	77.591.777	85.433.053	9,18%
- davon Dienstaufwendungen	63.546.786,33	70.137.709	77.608.056	9,63%
- davon Rückstellungen	8.574.722,49	7.454.068	7.824.997	4,74%
Versorgungsaufwendungen	7.090.226,45	9.150.067	9.505.995	3,74%
Zwischensumme	79.211.735,27	86.741.844	94.939.048	8,63%
abzgl. Erträge	3.446.689,17	14.545.247	15.559.401	6,52%
Summe	75.765.046,10	72.196.597	79.379.647	9,05%

Die einzelnen Planansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränderung
	€			%
Dienstaufwendungen für Beamte	14.384.449,60	16.013.182	16.468.490	2,76%
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	38.056.593,50	41.744.205	47.154.458	11,47%
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	153.106,31	153.524	172.602	11,05%
Versorgung tariflich Beschäftigte	2.931.065,20	3.198.306	3.638.566	12,10%
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	7.299.908,11	8.240.479	9.325.940	11,64%
Beihilfen Unterstützungsleistungen für Beamte	889.960,29	761.000	848.000	10,26%
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	6.393.726,63	5.474.068	5.666.997	3,40%
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	1.577.603,00	1.980.000	2.158.000	8,25%
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub u.a.	339.414,65	27.013		
LOB-Rückstellungen	95.681,53			
Summe	72.121.508,82	77.591.777	85.433.053	9,18%

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränderung
	€			%
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	6.860.673,39	7.300.067	7.805.995	6,48%
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.714.049,10	1.850.000	1.700.000	-8,82%
Summe	8.574.722,49	9.150.067	9.505.995	3,74%

Wesentliche Unterschiede zwischen 2018 und 2019

- Besoldungserhöhung in Höhe von rd. 2,5 v. H. für aktive Beamte + 0,7 Mio. €
- Tarifierhöhung ab April 2018 und 2019 um rd. 3,1 v. H. einschl.
Sozialversicherung und Versorgung tariflich Beschäftigte + 6,8 Mio. €
- Höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen + 0,4 Mio. €

2.7.3 TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die im Ergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in der nachstehenden Tabelle mit den wesentlichen Positionen dargestellt:

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränderung
	€	€	€	%
Aufwendungen für Unterhaltung	4.872.720,57	4.715.990	4.953.415	5,03%
darunter Aufwendungen				
~ für Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.758.499,35	2.167.700	1.816.500	-16,20%
~ für Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	935.590,51	1.694.000	1.520.820	-10,22%
Aufwendungen für Bewirtschaftung	6.347.443,83	6.406.100	6.599.753	3,02%
darunter Aufwendungen				
~ für Mietnebenkosten im Rahmen von PPP	2.674.262,69	2.760.000	2.815.000	1,99%
~ für Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	3.673.181,14	3.646.100	3.783.553	3,77%
Beförderung von Flüchtlingen, Schülerbeförderung, Lernmittel	3.524.768,00	4.124.900	3.906.700	-5,29%
zu leistende Kostenerstattungen	11.480.445,41	10.727.150	12.239.040	14,09%
darunter				
~ Kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters	6.533.565,89	5.700.000	6.515.000	14,30%
~ Notarzkosten an Krankenhäuser und Ärzte	1.594.842,62	1.610.000	2.070.000	28,57%
~ an das Chemisches Untersuchungsamt	720.585,08	731.000	1.216.000	
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	294.329,33	421.700	334.000	-20,80%
Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen	22.532.981,76	21.534.000	22.468.500	
darunter				
~ für Verbrennung	12.807.594,42	11.541.000	12.118.000	5,00%
~ für Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung	9.708.387,34	9.993.000	10.333.000	3,40%
Summe	49.052.688,90	47.929.840	50.501.408	5,37%

2.7.4 TEP 014 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr in einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) wider. Für den Kreis Unna sind im Ergebnisplan des Jahres 2019 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. **10,1 Mio. €** ausgewiesen.

Abschreibungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränderung
	€	€	€	%
Abschreibung auf				
~ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	9.846.232,02	9.991.340	10.128.120	1,37%
~ Abschreibung auf Umlaufvermögen	99.298,23			
~ Sonderabschreibung auf Grund und Boden	441.661,78			
Summe	10.387.192,03	9.991.340	10.128.120	1,37%

Korrespondierend zur Höhe der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu sehen, die im Ergebnisplan unter TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthalten sind. Für das Haushaltsjahr 2019 ist hier eine Summe von rd. **4,43 Mio. €** (Vorjahr: rd. 4,64 Mio. €) veranschlagt.

2.7.5 TEP 015 Transferaufwendungen

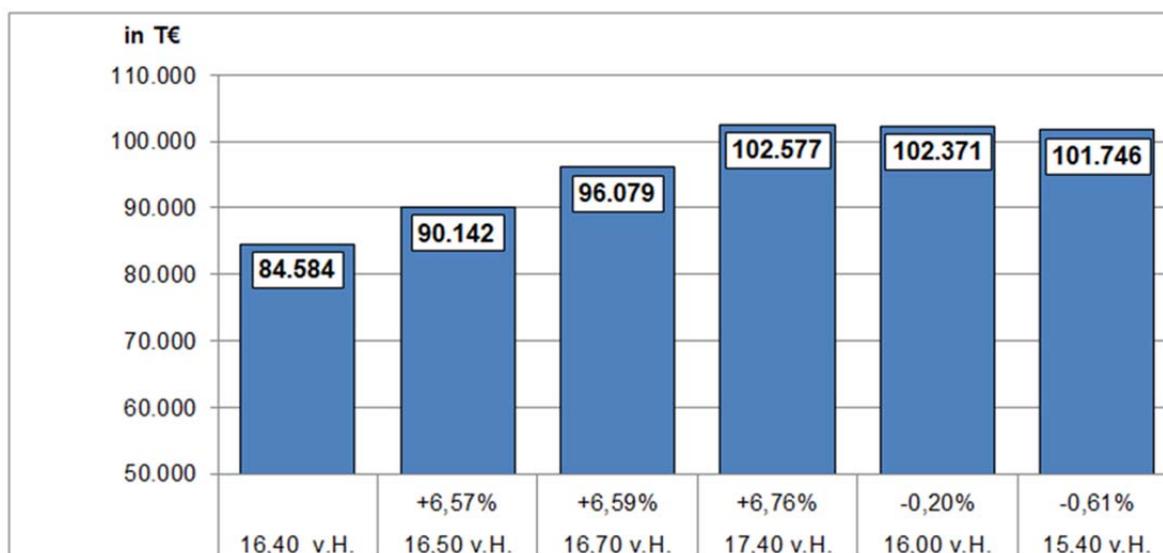
Nachstehend werden die wesentlichen Änderungen für die einzelnen Budgets dargestellt.

Transferaufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränderung
	€	€	€	%
01 Zentrale Verwaltung	111.789.633,90	113.288.088	112.808.221	-0,42%
darunter				
~ Landschaftsumlage	102.577.222,97	102.366.370	101.746.000	-0,61%
~ Umlage Regionalverband Ruhr	3.959.834,52	4.297.468	4.437.836	3,27%
50 Arbeit und Soziales	85.371.529,09	85.650.258	88.814.400	3,69%
darunter				
~ Soziale Sicherung	37.786.047,62	38.119.974	39.434.900	3,45%
~ Stationäre Hilfe zur Pflege	32.122.156,75	31.537.000	32.845.000	4,15%
~ Ambulante Hilfe zur Pflege	3.168.679,65	3.227.000	3.401.000	5,39%
~ Sozialticket	1.676.294,51	1.780.000	1.650.000	-7,30%
51 Familie und Jugend	28.791.224,34	27.433.358	30.298.485	10,44%
darunter				
~ Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	16.876.523,25	15.343.358	17.308.960	12,81%
~ Hilfen zur Erziehung	9.427.858,65	9.324.000	9.649.500	3,49%
sonstige Bereiche	4.188.061,78	3.452.350	4.830.380	39,92%
darunter				
~ Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (Krankenhilfekosten)	1.032.549,96	1.200.000	2.500.000	
Summe	230.140.449,11	229.824.054	236.751.486	3,01%

2.7.5.1 Budget 01 – Zentrale Verwaltung

Umlage Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat am 11.09.2018 seine „Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2019“ veröffentlicht. Danach soll die Zahllast der Landschaftsumlage gegenüber 2018 **nur** um insgesamt rd. **5 Mio. € erhöht** und der Hebesatz der Landschaftsumlage von bisher 16,0 v. H. um 0,6 %-Punkte auf **15,4 v. H. gesenkt** werden. Die Umlagezahllast des Kreises Unna sinkt damit um rd. - **625 T€** im Vergleich zum Vorjahr auf einen Betrag von **101,75 Mio. €**.

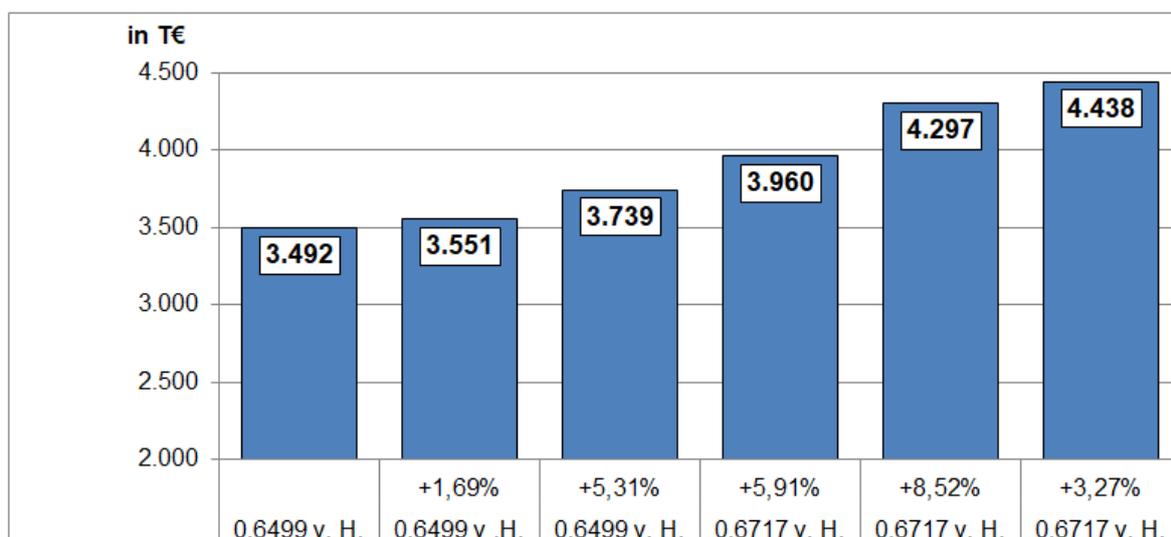


	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betrag	84.584.321	90.142.249	96.079.283	102.577.223	102.370.800	101.745.834
Umveränderung		5.557.928	5.937.034	6.497.940	-206.423	-624.966

Mit Schreiben vom 26.07.2018 hat der Regionalverband Ruhr (RVR) die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2019 eingeleitet.

Erneut sehen die Eckdaten eine deutliche **Erhöhung der Zahllast**¹ für die Verbandsumlage vor. Bei gleichbleibendem Hebesatz ergibt sich für die Verbandsmitglieder aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen und des damit verbundenen „Mitnahmeeffektes“ insgesamt eine um rd. 2,44 Mio. € (+ 3,8 %) höhere Zahllast. Allein für den Kreis Unna ist festzustellen, dass seit dem Jahr 2014 die von ihm zu tragende Verbandsumlage um rd. 1,0 Mio. € (+ 27 %) angestiegen ist.

Dabei wachsen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 10 Mio. auf fast 99 Mio. € an, was (neben einem haushaltsneutralen Einmaleffekt i. H. v. 3,6 Mio. €) im Wesentlichen den zahlreichen Programmen und Projekten geschuldet ist, die der RVR in den letzten Jahren gleichzeitig initiiert hat. Seitens des Kreises Unna wurde angeregt, dass der RVR eine Priorisierung seiner Projekte vornimmt, um diese nacheinander zu bearbeiten bzw. fertigzustellen. Hierbei sollte die Fortführung von Projekten jeweils einer kritischen Prüfung unterzogen werden.



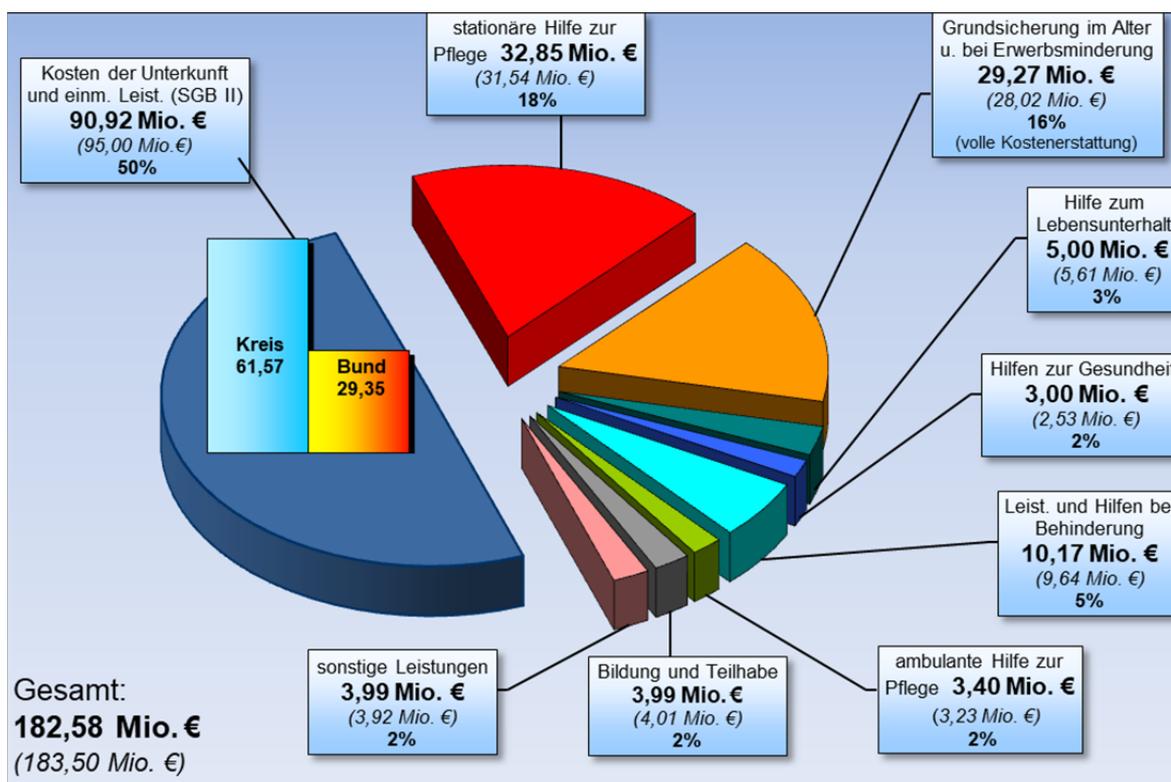
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betrag	3.491.734	3.550.745	3.739.114	3.960.135	4.297.468	4.437.836
Veränderung		59.011	188.369	221.021	337.333	140.368

¹ 2017: + 3,85 Mio. € (+ 7 %), 2018: + 3,76 Mio. € (+ 6,4 %).

2.7.5.2 Budget 50 – Arbeit und Soziales

Nachdem die **sozialen Transferleistungen** nach dem SGB II und dem SGB XII in den vergangenen Jahren immer weiter angestiegen sind, ist im Vergleich zum Vorjahr erstmalig wieder eine Verbesserung zu verzeichnen. Für 2019 wird von Aufwendungen in Höhe von **182,58 Mio. €** ausgegangen. Damit liegt der Ansatz um **0,92 Mio. €** unter dem des Vorjahres (2018: 183,50 Mio. €). Die Grundlage hierfür bilden insbesondere erhebliche Minderaufwendungen bei den kommunalen Leistungen² in Höhe von 4,08 Mio. € und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 0,61 Mio. €.

Die nachstehende Grafik bildet die Anteile der einzelnen Hilfearten zueinander ab (in Klammern ist der Betrag des Vorjahres dargestellt):



Die wesentlichen **Veränderungen bei den Hilfearten werden nachstehend im Einzelnen erläutert:**

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nach einem kurzzeitigen Rückgang im Jahr 2016 ist die Zahl der Leistungsempfänger nach dem 4. Kapitel SGB XII seit 2017 wieder merklich angestiegen. Zum 30.06.2018 waren bereits 5.759 Personen auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen. Der Ansatz für 2019 in Höhe von rd. **29,27 Mio. €** orientiert sich am voraussichtlichen Jahresergebnis 2018 und beinhaltet zudem eine moderate Steigerung von 2% (entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW). Wie in den vergangenen Jahren erfolgt auch an dieser Stelle der Hinweis, dass die (Netto-) Aufwendungen seit 2014 vom Bund vollständig übernommen werden.

² Der Begriff „kommunale Leistungen“ beinhaltet hier neben den laufenden und einmaligen Leistungen für Unterkunft und Heizung auch die sonstigen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II.

- Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) – laufende Leistungen

Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem 3. Kapitel SGB XII hatte zum Ende des Jahres 2016 mit rund 900 Personen ihren Spitzenwert erreicht. Seit dem Jahr 2017 und hier insbesondere seit dem 2. Halbjahr waren die Zahlen insgesamt rückläufig. Zum 31.12.2017 haben 816 Personen einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt gehabt. Dies entsprach einem Rückgang von rd. 10 % gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt. In 2018 ist die Zahl der Hilfeempfänger bislang wieder leicht angestiegen (Stand 30.06.2018: 848). Der Rückgang der Fallzahlen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass durch die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Delegation vermehrt Widersprüche gegen die Entscheidungen des Jobcenters eingelegt wurden, wonach Personen eine nicht dauerhafte Erwerbsminderung bescheinigt worden ist. Bis zu einer abschließenden Entscheidung über die Frage der Erwerbsunfähigkeit und deren Dauer verbleiben diese Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II.

Der Planansatz für 2019 in Höhe von **5,00 Mio. €** fußt auf der Fallzahlen- und Kostenentwicklung für 2018 und liegt um **0,61 Mio. Euro** niedriger als der Ansatz für 2018.

- Hilfe zur Pflege (hier: Stationäre Hilfe zur Pflege)

Insbesondere bedingt durch einen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege – zunehmend werden u.a. die „neuen“ pflegerischen Betreuungsleistungen für nicht Pflegeversicherte und Leistungen der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen für den Personenkreis mit Pflegegrad 2 abgerufen – und einer zum Teil deutlichen Erhöhung der Vergütungssätze ist für das kommende Jahr von einem entsprechend höheren Aufwand im Zusammenhang mit der stationären Hilfe zur Pflege auszugehen

Mit rd. **32,85 Mio. €** liegt der Planansatz 2019 um rd. 1,31 Mio. € oder rd. 4,15 % höher als der Ansatz für 2018.

- Teilhabe- und Förderleistungen (hier: Leistungen und Hilfen bei Behinderung)

Auch in der Produktgruppe 50.03 und hier vorrangig im Produkt 50.03.04 – Leistungen und Hilfen bei Behinderung – ist es in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Erhöhung der Transferaufwendungen gekommen. Für 2019 beläuft sich der Planansatz alleine in diesem Produkt auf rd. **10,17 Mio. €** (2018: 9,64 Mio. €). Gegenüber der Planung für 2018 hat die Dynamik allerdings abgenommen und es ist von einer geringeren Aufwandssteigerung auszugehen.

Mit rd. 5,43 Mio. € entfällt etwas mehr als die Hälfte der Transferaufwendungen auf die Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Neben den Fallzahlen spielen bei der Kostenentwicklung insbesondere die jährlich anzupassenden Vergütungssätze eine Rolle. Das Projekt „Schulbegleitung im Kreis Unna – Schubiku“ hat im laufenden Schuljahr 2018/19 erste Poollösungen zur Folge, aus denen sich Einsparungen, vor allem aber Synergien erhoffen lassen.

Mit Aufwandssteigerungen wird für 2019 bei der Autismusförderung, den heilpädagogischen Maßnahmen (Frühförderung) und bei den Leistungen für Pflegekinder (Hilfeplanung und Betreuungsleistungen) gerechnet. Leichte Verbesserungen werden bei der Sonstigen Eingliederungshilfe erwartet.

Die Kosten der Unterkunft als größte Aufwandsposition des Budgets werden unter Ziffer 2.7.6 „TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen“ erläutert. Weitere Erläuterungen zu allen Hilfearten finden sich im Budget 50 Arbeit und Soziales wieder.

2.7.5.3 Budget 51 - Familie und Jugend

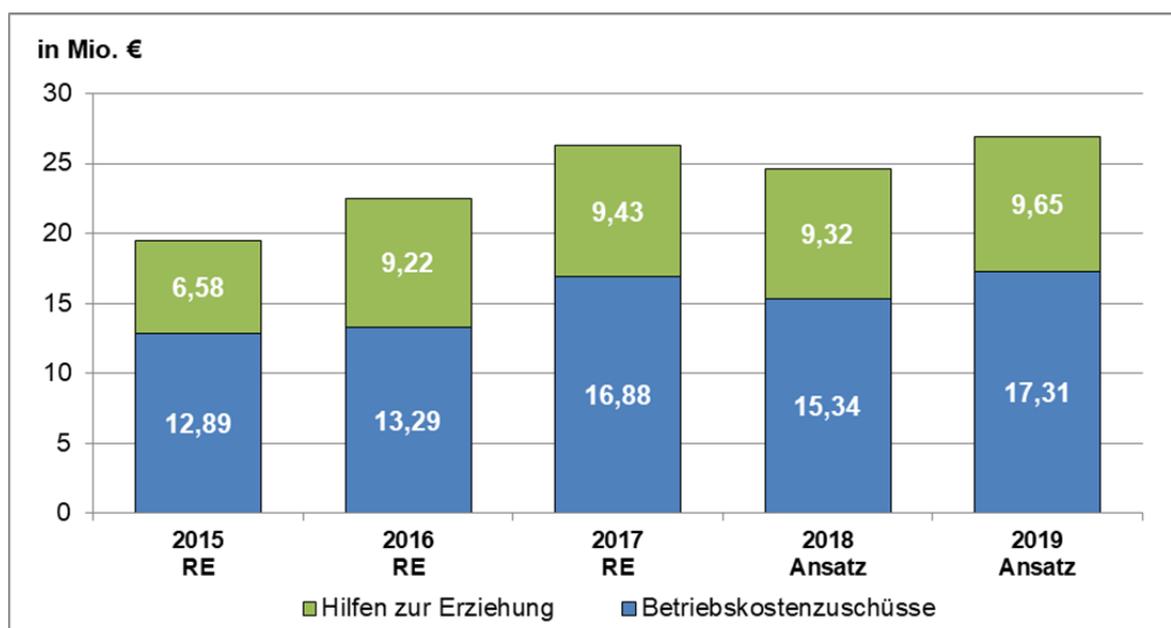
Im Fokus der Betrachtung stehen im Budget 51 vorrangig die Produktgruppe 51.02 – Hilfen zur Erziehung – sowie das Produkt 51.03.02 – Tageseinrichtungen/Tagespflege/Familienbüro. 28,46 Mio. € der insgesamt **30,30 Mio. €** und damit rd. 94 % an Transferaufwendungen entfallen auf die beiden Bereiche. Gegenüber der Ansatzplanung für 2018 bedeutet das eine Steigerung von insgesamt rd. **2,87 Mio. €**.

Der weiter andauernde Ausbau der Kindertagesbetreuung führt sowohl bei der **Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen** (17,31 Mio. €) **als auch der Tagespflege** (1,50 Mio. €) zu einem weiteren Anstieg der Aufwendungen. Der Gesamtansatz für 2019 beläuft sich auf **18,81 Mio. €**.

Auch die Aufwendungen für die **Hilfen zur Erziehung** sind zuletzt weiter angestiegen. Besonders deutlich sind hierbei die Steigerungen im Bereich der **Eingliederungshilfe** für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Für 2019 sind Aufwandssteigerungen um **0,78 Mio. € auf dann 2,09 Mio. €** geplant. Analog zur Entwicklung im Budget 50 (hier im Produkt 50.03.04) nehmen die Fallzahlen kontinuierlich zu, die im Zusammenhang mit der schulischen Inklusion stehen, aber im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeträgers liegen. Auch war im Zusammenhang mit den Leistungen nach § 35a SGB VIII zuletzt eine deutliche Steigerung bei Hilfefällen mit stationärem Betreuungsbedarf zu verzeichnen.

Für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) wird für das Jahr 2019 aufgrund rückläufiger Fallzahlen ein Betrag von 1,45 Mio. € eingeplant. Hierzu wird wie in der Vergangenheit weiterhin davon ausgegangen, dass die Kosten für die originären Leistungen für die UMA zu 100 v. H. in jedem Einzelfall erstattet werden. Eine Mehrbelastung für den Ergebnisplan im Saldo der Erträge zu den Transferaufwendungen ergibt sich demnach nicht.

Die Entwicklung der Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen (einschließlich der Zuschüsse für Kinder- und Jugendeinrichtungen) sowie die Hilfen zur Erziehung stellt sich wie folgt dar:



2.7.6 TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die im Ergebnisplan unter der TEP 016 dargestellten „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ werden in der nachstehenden Tabelle mit ihren wesentlichen Positionen genannt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränderung
	€	€	€	%
Personalnebenaufwendungen	1.140.417,70	1.387.580	1.480.320	6,68%
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	3.417.959,27	3.937.747	4.313.621	9,55%
darunter				
~ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	1.603.193,97	1.808.692	1.853.241	2,46%
~ Ehrenamtliche Tätigkeit (Kreistagsmitglieder u.a.)	769.249,53	786.000	792.500	0,83%
~ Supportleistungen	999.869,97	1.284.955	1.428.550	11,18%
Geschäftsaufwendungen	7.232.085,02	10.681.802	11.102.234	3,94%
darunter				
~ Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	381.899,46	420.000	470.000,00	11,90%
~ Zentrale Ausländerbehörde		362.000	255.000,00	-29,56%
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	841.062,00	835.320	873.620	4,59%
Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	95.234.102,08	97.850.000	93.775.000	-4,16%
darunter				
~ Kosten der Unterkunft und Heizung	89.962.775,13	92.419.000	88.798.000	-3,92%
~ Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	2.423.446,82	2.581.000	2.120.000	-17,86%
~ BuT-Leistungen an Arbeitssuchende	2.665.621,00	2.850.000	2.857.000	0,25%
Wertberichtigungen, Zuführungen zu Rückstellungen	709.102,91	417.980	602.540	44,16%
darunter				
~ Wertberichtigungen zu Forderungen	654.052,18	411.980	602.540	46,25%
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	991.527,63	809.810	886.890	9,52%
darunter				
~ Fraktionszuwendungen	411.163,48	419.190	419.190	0,00%
~ Verfügungsmittel des Landrates	508,70	6.000	6.000	0,00%
Summe	109.566.256,61	115.920.239	113.034.225	-2,49%

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II - KdU

Die Ansatzplanungen der Jahre 2016 bis 2018 waren regelmäßig von der großen Unsicherheit geprägt, in welchem Umfang Flüchtlinge das Asylverfahren positiv durchlaufen und einen Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II vollziehen. Vorsorglich sind deshalb Jahr für Jahr Risiko- bzw. Wagniszu- schläge eingeplant worden.

In der Haushaltsausführung haben sich die Befürchtungen in keinem Jahr bestätigt. Die erwarteten Fall- und Kostensteigerungen sind nicht eingetreten. Im Gegenteil: Es konnte sogar eine rückläufige Entwicklung verzeichnet werden. Die Ansatzplanung 2018 war deshalb schon von einer gewissen Zurückhaltung getragen. Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2017 sind die im Jobcenter zu- lasten des Kreises Unna verursachten Gesamtaufwendungen schließlich mit einem Ansatz von 95 Mio. € geplant worden.

Für den Jahresverlauf 2018 (Stand: 09/2018) muss aber konstatiert werden, dass auch dieser Planwert noch deutlich unterschritten wird. Die Gründe für diese sehr gute Entwicklung sind gegenüber den Vor- jahren unverändert:

- Die anhaltend gute wirtschaftliche Lage sorgt für ein fortgesetztes Wirtschaftswachstum.
- Der Arbeitsmarkt im Kreis Unna befindet sich nach wie vor in einer guten Verfassung und entwi- ckelt sich weiter positiv. Der hohe Bestand an offenen Stellen ist ebenfalls Beleg für die Stabilität der Lage.

- Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Vorjahresvergleich um mehr als 5.500 Beschäftigte oder 4,4 Prozent angestiegen. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren über 130.000 Frauen und Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

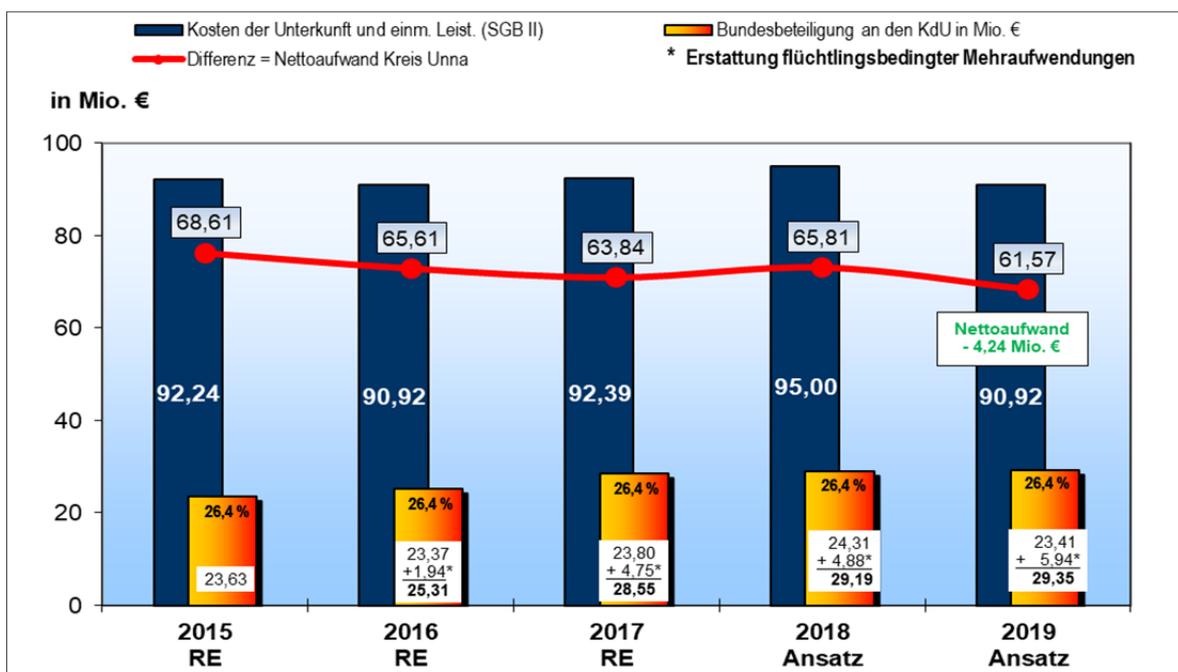
Der Bund übernimmt zudem seit 2016 die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den laufenden KdU. Umgesetzt wurde dieses Vorhaben mit den Absätzen 9 und 10 des § 46 SGB II in der aktuell geltenden Fassung. Nachdem der auf diese Mehraufwendungen entfallende Satz der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen zunächst auf 2,2% für das Jahr 2017 festgesetzt worden war, hat die Bundesregierung diesen entsprechend der Verordnungsermächtigung mit der am 07.07.17 ausgefertigten Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestVO) 2017 rückwirkend zum 01.01.17 und für das Jahr 2018 auf 5,3% angehoben. Mit der BBFestVO 2018 ist die Anhebung der Bundesbeteiligung für die Jahre 2017 und 2018 auf jeweils 6,7 % verbunden. Eine weiterführende Regelung für 2019 steht noch aus, allerdings ist davon auszugehen, dass der Bund auch weiterhin die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen übernimmt.

Nach dem Fünften Gesetz zur Änderung des AG SGB II NRW wird die kommunenspezifische Verteilung für diese Bundesmittel künftig nach einem Schlüssel erfolgen, der sich – ähnlich wie im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe – nach dem Anteil der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der einzelnen Kommunen an den im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt entstehenden Mehraufwendungen bemisst. Die Höhe dieses künftigen Verteilschlüssels ist bisher noch nicht bekannt.

Auf Basis der Hochrechnung für das Jahr 2018 und einer Steigerungsrate von 2,0 v. H. für die kommunalen Leistungen ist für 2019 von einem **Gesamtplanansatz** in Höhe von **90,92 Mio. €** auszugehen.

Gegenüber der Ansatzplanung für 2018 bedeutet dies einen deutlichen Rückgang in Höhe von rd. 4,08 Mio. €. Die **Bundesbeteiligung** beläuft sich unter Berücksichtigung der aktuellen Annahmen auf voraussichtlich rd. **29,35 Mio. €**.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der KdU in den letzten Jahren dar:



Nachstehend werden die wesentlichen Gründe erläutert, die maßgeblich für die aktuellen Entwicklungen und die Planungen für das Haushaltsjahr 2019 sind:

→ **Erfolgreiche Arbeit des Jobcenters**

Durch erfolgreiche Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt werden im Saldo mehr Abgänge als Zugänge erzielt, wodurch auch der deutliche Zugang an Flüchtlings-BGs in das SGB II mehr als kompensiert wird. Hinzu kommt, dass viele Integrationen inzwischen bedarfsdeckend sind und zur Beendigung des SGB II-Leistungsbezuges führen. Dadurch ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wider Erwarten gesunken. Während im Juni 2017 noch 20.437 BGs im Leistungsbezug standen, sind im Juni 2018 nur 19.495 BGs zu verzeichnen. Das entspricht einem Rückgang von 942 BGs.

→ **Arbeitslosigkeit im Kreis Unna**

Bemerkenswert ist auch der deutliche Abbau der Arbeitslosigkeit im Kreis Unna; die Arbeitslosenquote liegt im September 2018 bei 6,9 Prozent (Vorjahresvergleich: 7,7 Prozent).

→ **Familiennachzug**

Hinsichtlich des Familiennachzuges sollen ab dem 1. August 2018 aus humanitären Gründen bundesweit monatlich insgesamt nur 1.000 Ehepartner sowie minderjährige Kinder subsidiär Geschützter bzw. Eltern subsidiär geschützter Minderjähriger eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Dadurch werden im Kreis Unna allenfalls Einzelfälle betroffen sein.

→ **Anpassung der Regelbedarfe**

Hinsichtlich der Anpassung der Regelbedarfe sind nach bisherigem Kenntnisstand keine Überraschungen zu erwarten; diese werden sich an den üblichen Steigerungsraten der Vorjahre orientieren.

→ **Schlüssiges Konzept für angemessene Mietwerte**

Das „schlüssige Konzept“ für die Angemessenheitswerte der Kosten der Unterkunft ist zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2018 fortgeschrieben worden. Eine Fortschreibung für 2019 ist nicht beabsichtigt. Das nächste „schlüssige Konzept“ wird wieder im Rahmen einer Vollerhebung erstellt und erzielt frühestens zum 01.01.2020 Wirkung.

→ **Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt/Sozialer Arbeitsmarkt**

Einzigster Risikofaktor ist das Auslaufen des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zum 31.12.2018. Das Jobcenter Kreis Unna hat hieran mit 700 Plätzen sehr stark partizipiert. Nicht zuletzt aufgrund der Kofinanzierung durch den Kreis Unna (STARK - Konzept zur flankierenden Förderung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ durch den Kreis Unna“) sind die Teilnehmerplätze bestmöglich ausgeschöpft worden.

Während die Fördermittel des Programms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens vergeben wurden, soll jetzt über das „10. SGB II-ÄndG – Teilhabechancengesetz“ ein Regelinstrument zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) eingeführt werden. Strittig sind derzeit (Stand: 09/2018) immer

noch das berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt und die notwendige Vorbezugszeit von SGB II-Leistungen. Erfreulicherweise soll aber für Personen, die bereits im Rahmen des Bundesprogramms für „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gefördert worden sind, eine Ausnahme geschaffen werden. Diese sollen nicht alleine deswegen von einer Förderung mit dem neuen Regelinstrument des § 16i SGB II ausgeschlossen werden, weil sie bereits eine geförderte Beschäftigung ausgeübt haben.

Insgesamt können die Auswirkungen und Wechselwirkungen noch nicht abschließend beurteilt werden. Durch das neue Regelinstrument werden jedoch – dies ist bereits jetzt absehbar - weniger erwerbsfähige Hilfeempfänger erreicht als durch das Vorläuferprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass eine zurzeit noch unbekannte Anzahl von Personen keine Anschlussbeschäftigung erhalten und wieder in die Hilfebedürftigkeit zurückfallen wird.

2.8 Finanzplan und Teilfinanzpläne

Auf den nachfolgenden (gelben) Seiten sind der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie die dazu gehörenden Teilfinanzpläne der einzelnen Budgets abgedruckt.

Finanzplan

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.137.300	7.100.000	7.100.000	7.100.000	7.100.000	7.100.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	326.455.894	331.377.423	334.651.298	340.182.522	347.710.300	355.566.772
03	Sonstige Transfereinzahlungen	4.509.961	5.706.070	5.624.900	5.626.200	5.711.900	5.799.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.826.204	32.649.854	34.336.859	34.651.900	34.623.900	34.816.900
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.831.674	2.519.092	2.495.428	2.485.931	2.500.900	2.518.900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.325.422	97.213.964	105.204.803	106.921.547	109.321.990	111.478.652
07	Sonstige Einzahlungen	7.576.959	6.093.202	8.944.097	8.939.148	8.963.305	8.975.070
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	309.508	296.000	349.900	349.900	327.030	295.000
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.972.921	482.955.605	498.707.285	506.257.148	516.259.325	526.550.494
10	Personalauszahlungen	-63.755.120	-70.110.696	-77.608.056	-78.389.146	-79.178.039	-79.974.826
11	Versorgungsauszahlungen	-8.016.718	-7.800.000	-8.446.000	-8.699.000	-8.960.000	-9.229.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.151.521	-47.929.840	-50.501.408	-51.056.293	-52.930.728	-55.182.883
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.297.424	-2.346.840	-2.266.220	-1.939.000	-1.789.000	-1.626.000
14	Transferauszahlungen	-229.975.797	-229.824.054	-236.751.486	-241.786.293	-247.252.845	-251.200.387
15	Sonstige Auszahlungen	-108.396.031	-114.616.389	-111.434.085	-112.916.747	-114.759.076	-116.845.816
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-464.592.610	-472.627.819	-487.007.255	-494.786.479	-504.869.688	-514.058.912
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.380.311	10.327.786	11.700.030	11.470.669	11.389.637	12.491.582
18	Einzgl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.806.955	5.600.740	4.171.560	7.076.400	8.627.000	8.592.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.899	4.780	22.000	5.000	5.000	5.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	78.423	10.000	25.000	25.000	25.000	25.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.894.277	5.615.520	4.218.560	7.106.400	8.657.000	8.622.000
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-3.255.543	-648.300	-410.000	-413.000	-310.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-5.159.726	-14.608.390	-17.072.220	-18.381.600	-14.546.000	-13.000.000
26	Auszgl. für den Erwerb von beweglichem AV	-2.524.859	-2.785.960	-3542060	-1.938.865	-1.230.780	-1.154.705
27	Auszgl. für den Erwerb von Finanzanlagen	-457.882	-481.000	-520.000	-535.000	-550.000	-565.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-120.080	-400.000	-468.000			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.263.747	-25.777.600	-5.940.100	-192.800	-187.900	-175.900
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.781.838	-44.701.250	-27.952.380	-21.461.265	-16.824.680	-15.205.605
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.887.560	-39.085.730	-23.733.820	-14.354.865	-8.167.680	-6.583.605
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.507.250	-28.757.944	-12.033.790	-2.884.196	3.221.957	5.907.977
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.516.139	42.191.000	24.199.000	18.646.000	25.944.000	5.030.000
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	36.500.000					
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.685.285	-3.935.000	-4.363.000	-8.761.000	-22.165.000	-3.840.000
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-40.500.000					
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.830.854	38.256.000	19.836.000	9.885.000	3.779.000	1.190.000
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-676.396	9.498.056	7.802.210	7.000.804	7.000.957	7.097.977
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	379.946	7.237.885	16.735.941	24.538.151	31.538.955	38.539.912
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-10.958.900)	(-5.500.000)	(-6.000.000)
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	139.951					
41	Liquide Mittel	-156.498	16.735.941	24.538.151	31.538.955	38.539.912	45.637.889

Teilfinanzplan 01 Zentrale Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			500.000,00	1.000.000,00		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.849,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	77.743,07	10.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84.592,07	10.000,00	525.000,00	1.025.000,00	25.000,00	25.000,00
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.613,80	-1.470.000,00	-3.500.000,00	-3.521.000,00		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-690.831,84	-716.050,00	-770.740,00	-145.175,00	-149.450,00	-142.175,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-457.882,07	-481.000,00	-520.000,00	-535.000,00	-550.000,00	-565.000,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.112.592,71	-25.401.800,00	-5.619.500,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.338.920,42	-28.068.850,00	-10.410.240,00	-4.227.175,00	-725.450,00	-733.175,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.254.328,35	-28.058.850,00	-9.885.240,00	-3.202.175,00	-700.450,00	-708.175,00

Teilfinanzplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	180.892,73	226.000,00	165.000,00	110.000,00		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.750,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	182.642,73	226.000,00	165.000,00	110.000,00		
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-15.000,00	-50.000,00			
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-643.670,48	-541.150,00	-455.750,00	-264.350,00	-152.850,00	-151.860,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-35.959,57	-53.000,00	-21.000,00			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-679.630,05	-609.150,00	-526.750,00	-264.350,00	-152.850,00	-151.860,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-496.987,32	-383.150,00	-361.750,00	-154.350,00	-152.850,00	-151.860,00

Teilfinanzplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	300,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300,00					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-105.474,30	-291.600,00	-598.600,00	-404.600,00	-57.400,00	-57.400,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.563,90	-31.000,00	-32.300,00			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-112.038,20	-322.600,00	-630.900,00	-404.600,00	-57.400,00	-57.400,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-111.738,20	-322.600,00	-630.900,00	-404.600,00	-57.400,00	-57.400,00

Teilfinanzplan 40 Schulen und Bildung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.333.416,19	180.000,00	1.594.000,00	1.620.000,00	405.000,00	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.333.416,19	180.000,00	1.594.000,00	1.620.000,00	405.000,00	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.424.102,20	-7.335.000,00	-9.590.000,00	-6.958.900,00	-2.050.000,00	-3.500.000,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-774.330,02	-837.730,00	-1.243.870,00	-969.650,00	-689.730,00	-645.670,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-35.991,47	-30.300,00	-58.300,00	-29.300,00	-29.400,00	-27.400,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.234.423,69	-8.203.030,00	-10.892.170,00	-7.957.850,00	-2.769.130,00	-4.173.070,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-901.007,50	-8.023.030,00	-9.298.170,00	-6.337.850,00	-2.364.130,00	-4.173.070,00

Teilfinanzplan 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-20.385,74	-101.050,00	-61.500,00	-24.400,00	-24.400,00	-24.400,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-29.051,82					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.437,56	-101.050,00	-61.500,00	-24.400,00	-24.400,00	-24.400,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.437,56	-101.050,00	-61.500,00	-24.400,00	-24.400,00	-24.400,00

Teilfinanzplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120.080,25					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.080,25					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-43.898,83	-40.750,00	-26.850,00	-26.450,00	-26.450,00	-26.450,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-120.080,25	-400.000,00	-468.000,00			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-90.000,00	-2.000,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-163.979,08	-530.750,00	-496.850,00	-27.950,00	-27.950,00	-27.950,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.898,83	-530.750,00	-496.850,00	-27.950,00	-27.950,00	-27.950,00

Teilfinanzplan 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.055,16					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.055,16					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-40.653,98	-49.180,00	-37.550,00	-17.800,00	-17.800,00	-17.800,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.740,54	-20.500,00	-37.000,00			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.394,52	-69.680,00	-74.550,00	-17.800,00	-17.800,00	-17.800,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.339,36	-69.680,00	-74.550,00	-17.800,00	-17.800,00	-17.800,00

Teilfinanzplan 60 Bauen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.382.574,00	4.847.740,00	1.565.560,00	3.999.400,00	7.875.000,00	8.245.000,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		4.780,00	22.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.382.574,00	4.852.520,00	1.587.560,00	4.004.400,00	7.880.000,00	8.250.000,00
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.474.199,66	-338.300,00	-100.000,00	-103.000,00		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.658.010,47	-5.788.390,00	-3.932.220,00	-7.901.700,00	-12.496.000,00	-9.500.000,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-162.668,82	-107.100,00	-271.500,00	-14.500,00	-14.500,00	-14.500,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.689,00	-25.000,00	-15.000,00			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.298.567,95	-6.258.790,00	-4.318.720,00	-8.019.200,00	-12.510.500,00	-9.514.500,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.915.993,95	-1.406.270,00	-2.731.160,00	-4.014.800,00	-4.630.500,00	-1.264.500,00

Teilfinanzplan 62 Vermessung und Kataster

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-17.821,22	-82.450,00	-55.300,00	-50.750,00	-76.200,00	-51.650,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.274,47	-36.000,00	-65.000,00	-46.000,00	-41.000,00	-31.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.095,69	-118.450,00	-120.300,00	-96.750,00	-117.200,00	-82.650,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.095,69	-118.450,00	-120.300,00	-96.750,00	-117.200,00	-82.650,00

Teilfinanzplan 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	781.936,94	347.000,00	347.000,00	347.000,00	347.000,00	347.000,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	680,00					
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	782.616,94	347.000,00	347.000,00	347.000,00	347.000,00	347.000,00
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.781.343,67	-310.000,00	-310.000,00	-310.000,00	-310.000,00	-310.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-25.123,32	-18.900,00	-20.400,00	-21.190,00	-22.000,00	-22.800,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-24.883,58	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.831.350,57	-418.900,00	-420.400,00	-421.190,00	-422.000,00	-422.800,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.048.733,63	-71.900,00	-73.400,00	-74.190,00	-75.000,00	-75.800,00

2.8.1 Investitionen

Die Haushaltsansätze für investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 weisen ein Gesamtvolumen von rd. **27,95 Mio. €** auf. Dem stehen investive Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von rd. **6,06 Mio. €¹** gegenüber. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen weiterhin in der Realisierung langfristig geplanter und teilweise bereits begonnener **Straßenbaumaßnahmen** sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Zu nennen sind hier insbesondere die weitere Umsetzung des **energetischen Schul-sanierungsprogramms** sowie die Errichtung eines **Bildungscampus in Unna**. Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen zu nennen:

- Neubau Förderzentrum Unna (Bildungscampus) 4,40 Mio. €
- Energetische Sanierung der Sporthalle am Lippe-Berufskolleg, Lünen 2,00 Mio. €
- Neubau eines Weiterbildungskollegs für die Kreisstadt Unna (Bildungscampus) 2,50 Mio. €
- K40n Südkamener Straße, Kamen 1,50 Mio. €
- K10 Ausbau u. Radweg Römerstraße / Landskroner Straße, Holzwickede 0,97 Mio. €

Bei der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Unna hierfür Landeszuweisungen mit einer Quote von 65 bis 70 v. H. erhält. Die jahresbezogene Ansatzplanung kann dies nicht vollständig abbilden, da die Gelder über mehrere Haushaltsjahre verteilt und zum Teil erst nachlaufend gezahlt werden.

Auch im Haushaltsjahr 2019 ist die Aufnahme sowie anschließende **Weitergabe eines Kredits** an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) geplant. Die Kreditweitergabe in Höhe von **5,00 Mio. €** soll verschiedenen Flächenankäufen im Kreisgebiet dienen. Eine solche rechtliche Möglichkeit besteht grundsätzlich im Rahmen eines Gesellschafter-Darlehens und eröffnet für die WFG günstigere Finanzierungsmöglichkeiten. Da die Zins- und Tilgungsleistungen durch die WFG getragen werden, ist eine solche Maßnahme ansonsten haushaltsneutral.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Planansätze des Jahres **2019** für die einzelnen Budgets ab:

Budget		Investitionen		
		über 50.000 €	unter 50.000 €	GWG
01	Zentrale Verwaltung	9.993.220 €	274.070 €	142.950 €
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	285.000 €	67.900 €	173.850 €
36	Straßenverkehr	465.000 €	127.300 €	38.600 €
40	Schulen und Bildung	10.449.020 €	104.800 €	338.350 €
50	Arbeit und Soziales	0 €	37.100 €	24.400 €
51	Familie und Jugend	468.000 €	16.700 €	12.150 €
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	0 €	44.400 €	30.150 €
60	Bauen	4.172.220 €	130.000 €	16.500 €
62	Vermessung und Kataster	0 €	115.000 €	5.300 €
69	Natur und Umwelt	390.000 €	20.200 €	10.200 €
Investitionen		26.222.460 €	937.470 €	792.450 €
Zuwendungen		6.016.560 €	5.000 €	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		27.952.380 €		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		6.068.560 €		
Saldo aus Investitionstätigkeit		21.883.820 €		

¹ Berücksichtigt werden ebenfalls die Förderungen aus dem Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ (siehe 2.8.1.2), die als Kreditaufnahmen bei der NRW.BANK erfolgen. Die Einzahlungen werden daher im Finanzplan nicht bei der Investitionstätigkeit aufgeführt, sondern bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzplan, Position Nr. 33).

2.8.1.1 Kreisstraßenbauprogramm

Die Planansätze für investive Baumaßnahmen an Kreisstraßen richten sich nach den Maßgaben und Priorisierungen des **Kreisstraßenbauprogramms 2018 – 2023**, welches im Rahmen der Einführung einer Wirkungsorientierten Steuerung beim Kreis Unna erarbeitet wurde und insbesondere den entstandenen Instandhaltungsstau auflösen soll.

Das Kreisstraßenbauprogramm verfolgt das Ziel, eine Verbesserung der Infrastruktur im Kreis Unna und den Substanzerhalt der Kreisstraßen im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen zu erreichen. Bei der Planung wurden die finanziellen Wirkungen auf den Ergebnisplan und die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage besonders berücksichtigt.

Mittels einer modifizierten Veranschlagungspraxis werden zukünftig vermehrt Investitionen getätigt. Dabei erhöhen sich die jeweiligen Buchwerte der Straßenabschnitte um die Summe der getätigten Investitionen. Bei gleichzeitiger Erhöhung der Restnutzungsdauer durch die Verbesserung der Straßenzustandes und einer Gegenüberstellung von Sonderposten (bei einer angenommenen GVFG-Förderung ab 200 T€) lässt sich eine **Verringerung der Belastung des Ergebnisplanes** belegen, da der Saldo aus jährlichen Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen geringer wird.

Im Haushaltsjahr 2019 sind folgende Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. **1,51 Mio. €** im Rahmen des Straßenbauprogramms 2018 – 2023 veranschlagt:

Priorität Nr.	Kreis-straße	Abs.	Ort	von NK	nach NK	Länge [m]	Breite (i.M.)	Fläche (ca.)	EP	Kosten (ca.)	TW SUB 2016
						[m]		[m ²]	€/m ²	€	
8	16	4	Bergkamen	4312093	4312043	330	13,00	4.290,00	42,00	180.180,00	2,15
10	35	2	Unna-Hemmerde	4412021	4412042	350	6,5	2.275,00	80,00	182.000,00	4,71
11	8	22	Werne	4312010	4312076	2180	4,36	9.504,80	26,95	256.000,00	4,92
14	38	5	Un-Lünern/Stockum	4412039	4412040	1440	4,60	6.624,00	52,00	344.448,00	4,77
15	26	4	Fröndenberg	4412008	4412011	920	4,8	4.416,00	52,00	229.632,00	4,68
16	16	2.4	Bergkamen	4311080	4311053	440	10,00	4.400,00	40,00	176.000,00	3,42
16.1	16	2.4	Bergkamen	4311080	4311053	1340	1,60	2.144,00	65,00	139.360,00	
										1.507.620,00	

2.8.1.2 Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes NRW

Auf Grundlage des „**Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes**“ (KInvFG; nunmehr **Kapitel 1**) stellt der Bund seit 2015 insgesamt bis zu 3,5 Mrd. € zur Verfügung, um Infrastrukturinvestitionen finanzschwacher Kommunen zu fördern. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen rd. 1,12 Mrd. €; der Kreis Unna erhält hiervon einen Anteil von rd. **3,81 Mio. €**.

Am 19.01.2018 ist die Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des KInvFöG NRW in Kraft getreten. Damit stellt der Bund mit dem **KInvFG Kapitel 2** zusätzlich Mittel zur Förderung von Investitionen im Bereich der Schulinfrastruktur in Höhe von 3,5 Mrd. € bereit, davon 1,12 Mrd. € für die Kommunen in NRW. Der Kreis Unna erhält hiervon Fördermittel in Höhe von rd. **4,28 Mio. €**.

Zudem stellt das Land Nordrhein-Westfalen gemeinschaftlich mit der NRW.BANK im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes „**Gute Schule 2020**“ seit 2017 Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. € zur Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur bereit. Für den Kreis Unna stehen rd. **7,40 Mio. €** zur Verfügung. Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen kann jede Kommune jährlich bis zu 25 v. H. ihres Gesamtkreditkontingents in den Jahren von 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen; für den Kreis sind dies rd. **1,85 Mio. € pro Jahr**.

Folgende Investitionsmaßnahmen sollen mit den Fördermitteln (mit-)finanziert werden:

Maßnahme	KInvFG Kapitel 1	KInvFG Kapitel 2	„Gute Schule 2020“
Energetische Sanierung der Sporthalle des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs Werne	2,2 Mio. €		
Energetische Sanierung der Sporthalle des Lippe-Berufskollegs, Lünen	1,6 Mio. €		
Anbau und energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede		2,1 Mio. €	
Energetische Sanierung der Kreissporthalle, Unna		1,8 Mio. €	
Neugestaltung des Schulhofes an den Kreissporthallen, Unna		0,4 Mio. €	
Neubau eines Förderzentrums, Unna (Bildungscampus)			2,9 Mio. €
Neubau der Kreissporthalle, Unna			4,0 Mio. €
Digitalisierung an den Schulen des Kreises Unna			0,5 Mio. €
Summe	3,8 Mio. €	4,3 Mio. €	7,4 Mio. €

Übersicht der für 2019 geplanten Investitionen unter Berücksichtigung der Wertgrenze

Budget 01			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	142.950 €	
01174101	Kreditweitergabe an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna mbH (WFG)	5.000.000 €	
01000101	Erwerb von System- und Standardsoftware-Lizenzen	488.500 €	
01002401	Zentrale Beschaffung von Hardware	218.220 €	
01002207	Migration der Telekommunikationsanlage (TK-Anlage)	100.000 €	
01002201	Erwerb von Komponenten für die Server-Infrastruktur	95.000 €	
01183103	Neubau eines Weiterbildungskollegs für die Kreisstadt Unna (Bildungscampus)	2.500.000 €	
01004101	Zuführung zum Versorgungsfonds bei der KVV	520.000 €	
01192201	Beschaffung und Erweiterung des Zeiterfassungssystems	71.500 €	
01183104	Gastronomie Haus Opherdicke (Umbau des Pferdestalles)	1.000.000 €	500.000 €
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€ (ohne GWG)		274.070 €	25.000 €
		Summe	10.410.240 €
			525.000 €

Budget 32			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	173.850 €	
32192302	Ersatzbeschaffung von Personentransportfahrzeugen (ZAB)	165.000 €	165.000 €
32192303	Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für den Rettungsdienst	70.000 €	
32181201	Einhausung des Diesel-Notstromaggregates	50.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€ (ohne GWG)		67.900 €	0 €
		Summe	526.750 €
			165.000 €

Budget 36			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	38.600 €	
36002203	(Ersatz-)Beschaffung von Kassenautomaten in Unna und Lünen	150.000 €	
36192201	Ersatzbeschaffung eines mobilen Messsystems	175.000 €	
36002202	Ersatzbeschaffung Starenkasten (neue Messtechnik)	140.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€ (ohne GWG)		127.300 €	
		Summe	630.900 €
			0 €

Budget 40			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	338.350 €	
40192401	Digitalisierung an den Schulen des Kreises Unna	500.000 €	500.000 €
40153101	Energetische Sanierung der Sporthalle am Lippe Berufskolleg, Lünen	2.000.000 €	1.414.000 €
40183104	Bau zusätzlicher Klassenräume für die Berufskollegs im Bildungscampus Unna	900.000 €	
40193101	Überdachung am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne	230.000 €	
40153102	Energetische Sanierung der Kreissporthalle, Unna	200.000 €	180.000 €
40193102	Umbau von Kellerräumen zu Büros am Märkischen Berufskolleg, Unna	50.000 €	
40002413	Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Berufskollegs	206.470 €	
40002201	Maschinen und technische Anlagen für die Berufskollegs	89.000 €	
40173102	Neubau eines Förderzentrums Unna (Bildungscampus)	4.400.000 €	1.350.000 €
40183105	Anbau und energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede	1.810.000 €	
40002414	Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Förderschulen	63.550 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€ (ohne GWG)		104.800 €	
		Summe	10.892.170 €
			3.444.000 €

Nachrichtlich: Die Förderung aus dem Programm "Gute Schule 2020" für die Digitalisierung an den Schulen des Kreises Unna sowie den Neubau eines Förderzentrums in Unna erfolgt über eine Kreditaufnahme bei der NRW.BANK. Die Einzahlungen werden daher nicht im Teilfinanzplan Teil A und B) aufgeführt, sondern bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzplan, Position Nr. 33).

Budget 50			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	24.400 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€ (ohne GWG)		37.100 €	
		Summe	61.500 €
			0 €

Budget 51			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.150 €	
51183101	Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzierung neuer Gruppen	468.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€ (ohne GWG)		16.700 €	
		Summe	496.850 €
			0 €

Budget 53			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	30.150 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€ (ohne GWG)		44.400 €	
		Summe	74.550 €
			0 €

Budget 60			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	16.500 €	
60073202	K40n Südkamener Straße, Kamen	1.500.000 €	200.000 €
60073206	K10 Ausbau und Radweg Römerstraße / Landskroner Straße, Holzwickede	965.020 €	883.060 €
60073207	K16 Beseitigung Bahnübergang Rotherbachstraße, Bergkamen	100.000 €	
60093202	K4n Radweg Mühlenstraße, Werne-Stockum	100.000 €	138.000 €
60093206	K2 Neubau Lippebrücke Vinnummer Straße, Selm	200.000 €	
60163201	K20n Neubau Binnerheide-Schützenstraße, Schwerte	135.000 €	
60183208	K39 Beseitigung Bahnübergang Afferder Weg, Unna	150.000 €	
60193202	K35 Hemmerder Dorfstraße, Unna	182.000 €	
60193203	K38 Stockumer Dorfstraße, Unna	344.500 €	206.700 €
60193204	K26 Frömerner Straße, Fröndenberg	229.700 €	137.800 €
60193205	K19 Holzbrücke über namenlosen Graben, Selm	56.000 €	
60192301	Ersatzbeschaffung eines »UNIMOG U400«	210.000 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€ (ohne GWG)		130.000 €	
		Summe	4.318.720 €
			1.565.560 €

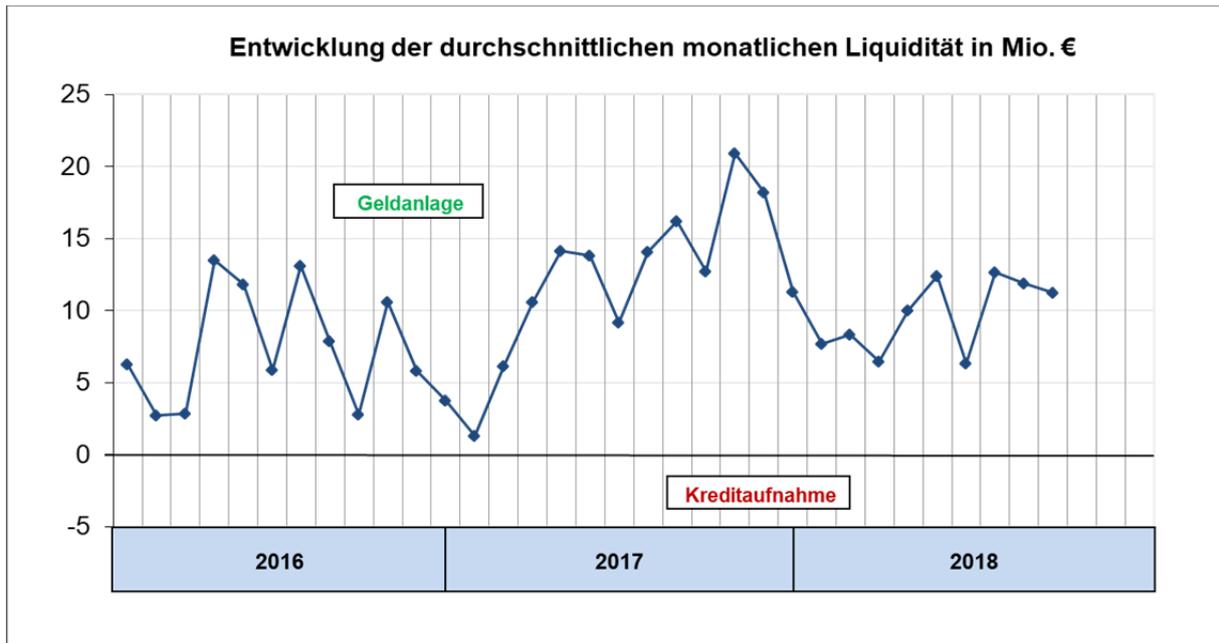
Budget 62			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.300 €	
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€ (ohne GWG)		115.000 €	
		Summe	120.300 €
			0 €

Budget 69			
Investitionsnummer	Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.200 €	
69001101	Erwerb von Grund und Boden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	200.000 €	170.000 €
69001102	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des ökologischen Grundstücksfonds	100.000 €	100.000 €
69000201	Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz	90.000 €	72.000 €
Summe Beschaffung kleinerer Investitionen unter 50 T€ (ohne GWG)		20.200 €	5.000 €
		Summe	420.400 €
			347.000 €

2.8.2 Liquiditätslage

Aufgrund der anhaltend positiven Entwicklung der Liquiditätslage ist die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ausnahmsweise, in der Regel zum Monatswechsel, erforderlich. Der Zinssatz hierfür beläuft sich auf 0,4 v. H.; ebenso ist für Liquiditätsüberschüsse bzw. Guthaben auf Girokonten über 1,0 Mio. € ein Verwahrentgelt von 0,4 v. H. zu entrichten.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Aufwendungen für das Verwahrentgelt in Höhe von rd. **33 T€** und für die Zinsen aus Liquiditätskrediten in Höhe von rd. **10 T€** eingeplant.



2.8.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres 2017	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des HH-Jahres 2019
	€		
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.969.132,39	68.757.266,60	71.032.266,60
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten	52.969.132,39	68.757.266,60	71.032.266,60
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.336.375,66	5.000.000,00	5.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.001.365,28	15.946.747,58	14.863.953,02
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.887.592,26	2.887.592,26	2.887.592,26
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.297.192,84	3.297.192,84	3.297.192,84
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.535.013,97	2.535.013,97	2.535.013,97
8. Erhaltene Anzahlungen	10.109.243,61	10.109.243,61	10.109.243,61
9. Summe aller Verbindlichkeiten	91.135.916,01	108.533.056,86	109.725.262,30

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen resultiert aus der Aufnahme und anschließenden Weitergabe eines Kredites in Höhe von 18,3 Mio. € an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna mbH (WFG) im Haushaltsjahr 2018. Die Kreditweitergabe dient verschiedenen Flächenankäufen im Kreisgebiet. Durch die vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch die WFG werden in gleicher Höhe Forderungen beim Kreis Unna bilanziert.

2.8.4 Kreditbedarfsberechnung

Ermittlung des tatsächlichen Kreditbedarfs für Investitionen für 2019		
1. Auszug aus dem Finanzplan:		
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019
		€
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	498.707.285
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-487.007.255
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.700.030
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.171.560
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	22.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	25.000
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.218.560
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-410.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.072.220
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	-3.542.060
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-520.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-468.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.940.100
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.952.380
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.733.820
2. Ermittlung des Kreditbedarfs nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		
	negativer Saldo aus Investitionstätigkeit	23.733.820
-	Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.700.030
+	Tilgung von Darlehen	4.363.000
+	voraus. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren für Investitionen	7.801.500
	<i>01183103 Neubau Weiterbildungskolleg (Bildungscampus Unna)</i>	<i>1.257.200</i>
	<i>40153101 Sporthalle Lippe BK, Lünen - Energetische Sanierung</i>	<i>193.300</i>
	<i>40173102 Neubau Förderzentrum Unna</i>	<i>995.200</i>
	<i>40173202 Neubau Außensportanlage Kreissporthalle, Unna</i>	<i>157.600</i>
	<i>40183104 Bau zusätzl. Klassenräume f. d. BKs am Bildungscampus Unna</i>	<i>378.800</i>
	<i>40183201 Außenanlage Freiherr-vom-Stein BK, Werne</i>	<i>389.900</i>
	<i>40183105 Anbau u. energ. Sanierung - Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede</i>	<i>190.000</i>
	<i>60073203 K 35n Poilstraße, Bönen</i>	<i>287.200</i>
	<i>60073206 K10 Römerstr. Radweg, Holzwickede Ausbau</i>	<i>819.800</i>
	<i>60093202 K4n Mühlenstraße, Werne</i>	<i>1.138.600</i>
	<i>60153203 K6 Südkirchener Straße, Selm</i>	<i>133.100</i>
	<i>60173201 Brücke K38 Bruchstr., Unna Kirbach</i>	<i>150.500</i>
	<i>60183211 K9 Am langen Kamp, Kamen</i>	<i>170.900</i>
	<i>60183206 K6 Kurvenbegradigung, Selm</i>	<i>441.100</i>
	<i>60183212 K19 Vanrhöveler Str., Werne</i>	<i>922.300</i>
	<i>60183213 K31 Schöne Flöte, Holzwickede</i>	<i>176.000</i>
-	Rückflüsse aus Darlehensgewährungen (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	30.000
	ermittelter Kreditbedarf (gerundet)	24.169.000

Anlagen

- Stellenplan
- Bilanz des Vorjahres
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (VE)
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen/Gruppen
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen
- Haushalt nach normierten Produktbereichen

Stellenplan 2019

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	davon mit Zulage			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Landrat	B 7	1,000	-	1,000	1,000	
Kreisdirektor	B 5	1,000	-	1,000	-	
Laufbahngruppe 2	B 2	3,000	-	3,000	3,000	
	A 16	8,000	-	8,000	8,000	
	A 15	10,000	-	10,000	10,000	
	A 14	14,902	-	14,902	14,902	
	A 13	23,604	-	23,744	23,744	
	A 12	26,927	-	26,927	26,927	3,5 x ku
	A 11	59,184	-	56,303	50,803	1,73 x ku
	A 10	48,751	-	52,373	48,031	
	A 9	16,732	-	15,732	13,000	
	A 9	38,232	13,000	38,232	37,232	1 x kw; 1 x ku
A 8	36,608	-	37,608	35,108	0,5 x kw; 0,5 x ku	
A 7	8,866	-	10,366	9,366		
A 6	7,000	-	4,000	4,000		
Stellen insgesamt		303,806	13,000	303,187	285,113	1,5 x kw; 6,73 x ku

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018		Tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Vermerke, Erläuterungen
	1	2	3	4		
Allgemeine Verwaltung						
EG 15		11,788	10,288	10,288		
EG 14		13,292	14,292	14,292		1,0 x ku
EG 13		8,149	7,649	7,649		1,0 x ku
EG 12		23,500	23,500	22,500		
EG 11		72,242	59,474	67,474		
EG 10		57,883	56,803	55,008		5,0 x ku
EG 9c		130,292	119,356	110,151		
EG 9b		45,130	49,771	44,539		
EG 9a		97,084	98,700	91,115		2,81 x ku
EG 08		103,556	73,534	67,784		9,41 x ku
EG 07		68,707	68,594	63,504		1,78 x ku
EG 06		124,291	132,335	116,441		1,15 x kw; 10,5 x ku
EG 05		28,372	26,872	29,372		0,5 x ku
EG 04		2,850	2,850	2,850		
EG 03		12,347	12,347	11,776		
EG 02		21,175	21,175	18,972		0,26 x kw
Sozial- u. Erziehungsdienst						
S 18		2,000	2,000	2,000		
S 17		2,000	2,000	2,000		
S 15		3,909	3,909	3,909		1,00 x kw
S 14		29,699	29,699	28,199		
S 13		0,740	0,740	0,740		0,74 x kw
S 12		9,287	9,287	8,787		
S 11		33,905	33,905	32,405		
S 08		0,897	0,769	0,769		
S 06		7,250	7,250	7,250		6,601 x kw
S 04		1,509	1,509	1,509		1,509 x kw
S 03		0,467	0,467	0,467		
Insgesamt		912,321	869,075	820,750		11,26 x kw; 32,00 x ku

Stellenplan 2019
Beamte

Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2						
		B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	
01	Innere Verwaltung	1	1	3	2,8		5,2	8,604	7,9	16,537	
02	Sicherheit und Ordnung				0,2	4	2	4	3	13	
03	Schulträgeraufgaben					1		1	2	1,622	
04	Kultur und Wissenschaft						0,8				
05	Soziale Leistungen				1	1,21	1	3,35	6,927	14,793	
06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe					0,79		0,65			
07	Gesundheitsdienste				1,8	2	2,902		1	1	
08	Sportförderung										
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen				0,5	1	0,6	3	4,1	5,3	
10	Bauen und Wohnen				0,28			1	1	2	
11	Ver- und Entsorgung				0,4		0,5		0,1	1,9	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				0,42			2			
13	Natur- und Landschaftspflege						0,4		0,9		
14	Umweltschutz				0,6		1,5			3,032	
15	Wirtschaft und Tourismus										
16	Allgemeine Finanzwirtschaft										
17	Stiftungen										
Gesamt		1,000	1,000	3,000	8,000	10,000	14,902	23,604	26,927	59,184	

Produktbereich	Bezeichnung	Laufbahngruppe 1										Summen
		A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5				
01	Innere Verwaltung	8,28	2	2,1	4		2					64,421
02	Sicherheit und Ordnung	11	8,232	29,5	17,279	6	4					102,211
03	Schulträgeraufgaben	1			1	1						8,622
04	Kultur und Wissenschaft			0,9								1,700
05	Soziale Leistungen	18,22	6	2,732	11,329	1,366	1					68,927
06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	2	0,5		1	0,5						5,440
07	Gesundheitsdienste	2,519		1								12,221
08	Sportförderung											0,000
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1,5										16,000
10	Bauen und Wohnen			2	1							7,280
11	Ver- und Entsorgung	1,4			0,8							5,100
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV											2,420
13	Natur- und Landschaftspflege	1,1										2,400
14	Umweltschutz	1,732			0,2							7,064
15	Wirtschaft und Tourismus											0,000
16	Allgemeine Finanzwirtschaft											0,000
17	Stiftungen											
Gesamt		48,751	16,732	38,232	36,608	8,866	7,000	0,000	0,000	0,000	0,000	303,806

Stellenplan 2019
Tariflich Beschäftigte

Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen - Allgemeine Verwaltung															
		EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2
01	Innere Verwaltung	2	1,9		7,5	30,5	10	5,95	10,818	6,661	14,417	10,1	16,973	5		2,817	
02	Sicherheit und Ordnung	0,5	6,5		1	2	7	8,5	15	18,951	61,419	33,207	41,01		1		
03	Schulträgeraufgaben			4,649				0,769	2		1	5	23,72	3	0,85	2,513	20,915
04	Kultur und Wissenschaft				1	1					0,9	0,9	0,15			6,017	
05	Soziale Leistungen					8,794	22,383	113,523	9,232	43,309	14,55	12,5	3,123	12,25	1	1	
06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe		1	0,5			2	0,5				1,5	1,103	1			0,26
07	Gesundheitsdienste	9,288	3,792			3,299				8,013	7,757	1	13,287	6,122			
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0,1	1	5,5	7,65	12,75		0,821	19	3	1,1	5,25	1			
10	Bauen und Wohnen			1	1,4	2,649			2,529			1					
11	Ver- und Entsorgung			0,4	1	4			1								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				0,1	2,65	2	1,05	1,6	0,15			19,675				
13	Natur- und Landschaftspflege			0,6	2	6,7	0,25		2,13			1,8					
14	Umweltschutz				4	3	1,5			1	0,513	0,6					
15	Wirtschaft und Tourismus																
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																
17	Stiftungen																
Gesamt		11,788	13,292	8,149	23,500	72,242	57,883	130,292	45,130	97,084	103,556	68,707	124,291	28,372	2,850	12,347	21,175

Stellenplan 2019
Tariflich Beschäftigte

Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen - Sozial- und Erziehungsdienst											Summen			
		S18	S17	S15	S14	S13	S12	S11	S08	S06	S04	S03				
01	Innere Verwaltung															124,636
02	Sicherheit und Ordnung															196,087
03	Schulträgeraufgaben						1,5	12				0,467				78,383
04	Kultur und Wissenschaft															9,967
05	Soziale Leistungen	1						9,519	0,897							253,080
06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	1	2	3,909	16,699	0,74	6,787	10,607		7,25	1,509					58,364
07	Gesundheitsdienste				13		1	1,779								68,337
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen															57,171
10	Bauen und Wohnen															8,578
11	Ver- und Entsorgung															6,400
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV															27,225
13	Natur- und Landschaftspflege															13,480
14	Umweltschutz															10,613
15	Wirtschaft und Tourismus															0,000
16	Allgemeine Finanzwirtschaft															0,000
17	Stiftungen															0,000
Gesamt		2,000	2,000	3,909	29,699	0,740	9,287	33,905	0,897	7,250	1,509	0,467				912,321

Stellenplan 2019

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung		Vorgesehen für 2019		Beschäftigt am 01.10.2018		Erläuterungen
	1	2	3	4	5		
Kreisinspektoranwärter/-innen		Anwärterbezüge	30	25		ohne Aufstiegsbeamte	
Kreisvermessungsoberinspektoranwärter/-innen		Anwärterbezüge	0	0			
Kreissekretäranwärter/-innen		Anwärterbezüge	10	10			
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte		Ausbildungsvergütung	14	11			
Auszubildende Vermessungstechniker/-innen		Ausbildungsvergütung	5	5			
Auszubildende Geomatiker/-innen		Ausbildungsvergütung	2	2			
Auszubildende Straßenwärter		Ausbildungsvergütung	3	3			
Auszubildende Fachinformatiker/-innen		Ausbildungsvergütung	3	3			
Auszubildende Informatikkaufmann/-frau		Ausbildungsvergütung	1	0			
Auszubildende Mediengestalter/-innen		Ausbildungsvergütung	0	0			
Auszubildende Koch/Köchin, FachpraktikerIn Küche		Ausbildungsvergütung	0	0			
Auszubildende Tierpfleger/-innen		Ausbildungsvergütung	2	1			
Auszubildende Lebensmittelkontrolleur/-innen		Tarif-Entgelt	0	0			
Bachelor of Arts (Soziale Arbeit)		Ausbildungsvergütung	1	0			
Insgesamt			71	60			

Bilanz des Kreiseses Unna per 31.12.2017

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	PASSIVA
AKTIVA					
1. Anlagevermögen					
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.704,69			
1.2. Sachanlagen	1.031.772,73	1.038.477,42			
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.230.533,77	8.641.722,54	411.188,77		
1.2.1.1. Grünflächen	4.281.917,34	5.126.381,45	844.464,11		
1.2.1.2. Ackerland	1.994.084,80	1.991.897,81	-2.186,99		
1.2.1.3. Wald, Forsten	3.235.426,05	3.318.633,78	83.207,73		
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	17.741.961,96	19.078.635,58	1.336.673,62		
Summe					
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00			
1.2.2.1. Kinder- und Jugendmitteilungen	65.717.311,37	64.384.417,26	-1.332.894,11		
1.2.2.2. Schulen	0,00	0,00	0,00		
1.2.2.3. Wohnbauten	52.400.464,35	51.036.787,73	-1.363.676,62		
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	118.117.775,72	115.423.204,99	-2.694.570,73		
Summe					
1.2.3. Infrastrukturvermögen	16.163.909,94	16.314.489,42	150.579,48		
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.373.760,16	9.094.975,14	721.214,98		
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.3. Eisenbahnen und Streckenanlagen	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.264.568,01	67.385.414,03	-1.879.153,98		
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	2.584.283,62	2.542.243,89	-42.039,73		
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	96.892.522,73	95.337.123,28	-1.555.399,45		
Summe	8.337.869,37	8.036.081,65	-301.787,72		
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	467.071,04	1.625.959,73	1.158.888,69		
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.658.443,13	4.666.303,99	787,86		
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.484.458,73	9.760.086,60	-724.372,13		
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.245.950,22	3.271.279,17	26.328,95		
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.194.792,49	31.664.711,14	2.469.918,65		
Summe	63.950.159,55	63.938.185,96	-13.973,59		
1.3. Finanzanlagen	21.484.010,73	21.485.010,73	1.000,00		
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2. Beteiligungen	3.345.652,16	3.603.534,23	457.882,07		
1.3.3. Sondervermögen	88.778.822,44	89.224.730,92	444.908,48		
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00		
1.3.5. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00		
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00		
Summe	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00		
Summe Anlagevermögen	351.753.648,07	356.766.883,33	5.008.235,26		
2. Umlaufvermögen					
2.1. Vorräte	345.319,88	1.500.533,45	1.155.213,57		
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	0,00		
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	345.319,88	1.500.533,45	1.155.213,57		
Summe					
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.688.399,71	36.698.050,48	5.009.650,77		
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	599.726,77	795.904,14	196.177,37		
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	405.174,66	405.174,66		
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	32.288.126,48	37.898.192,28	5.611.002,80		
Summe	32.288.126,48	37.898.192,28	5.611.002,80		
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00		
2.4. Liquide Mittel	379.946,38	179.877,58	-200.068,80		
Summe Umlaufvermögen	33.013.392,74	39.579.540,31	6.566.147,57		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.854.044,33	16.205.148,96	1.351.104,63		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
Summe	399.626.085,14	412.551.572,60	12.925.487,46		
					12.925.487,46

Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition	Ergebnis 2017	Prognose 2018	Plan 2019
	€		
Allgemeine Rücklage	16.640.846	16.640.846	16.640.846
Ausgleichsrücklage	8.320.423	8.320.423	12.040.423
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		3.720.000	-2.300.000
Gesamt Eigenkapital	24.961.269	28.681.269	26.381.269

Nach dem Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2018 ist für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Verbesserung gegenüber den geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes in Höhe von rd. **6,02 Mio. €** zu rechnen. Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von rd. **2,30 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2018, errechnet sich auf Basis der Prognose ein **originäres positives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **3,72 Mio. €**.

Unter Berücksichtigung dieser Prognose, die auf einer Datenbasis von neun Monaten beruht und aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussbuchungen mit Unsicherheiten behaftet ist, errechnet sich zum 31.12.2018 ein Eigenkapital von insgesamt rd. **28,68 Mio. €**. Im Rahmen einer zweiten Weiterentwicklung der Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen (**2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz**) sollen auch die Vorschriften zu der im Eigenkapital angesiedelten Ausgleichsrücklage angepasst werden, um die Fähigkeit zum Haushaltsausgleich zu stärken. Für den Kreis Unna wird daher für den Jahresabschluss 2018 angenommen, dass der zu erwartende Jahresüberschuss **vollständig** der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann, da die bisherige Beschränkung in der Zuführung entfällt, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 v. H. der Bilanzsumme aufweist. Das bedeutet, dass sich die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 um das voraussichtlich positive Jahresergebnis (rd. 3,72 Mio. €) erhöht und sie somit einen Bestand von rd. 12,04 Mio. € ausweist.

Da auch im Haushaltsjahr 2019 die Ausgleichsrücklage in Höhe von **2,3 Mio. €** für den Ausgleich des Ergebnishaushalts eingesetzt und in der Haushaltssatzung 2019 eine entsprechende Entnahme vorgesehen wird (fiktiver Haushaltsausgleich), reduziert sich das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich auf rd. **26,38 Mio. €**.

Die in den Teilergebnisplanpositionen

- **310 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen**
- **330 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen**

geplanten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO NRW in Verbindung mit § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (Plan 2018: rd. 5 T€) sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Budget	Inv.-Nr.	VE-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	VE	Daraus voraussichtlich fällige Auszahlungen in		
				gesamt	2020	2021	2022
				€			
40	40153102	VE-19-02	Energetische Sanierung der Kreissporthalle Unna	1.800.000	1.800.000	0	0
40	40173102	VE-19-03	Neubau eines Förderzentrums Unna (Bildungscampus)	4.113.300	4.113.300	0	0
40	40183104	VE-19-04	Bau zusätzlicher Klassenräume für die Berufskollegs im Bildungscampus Unna	345.600	345.600	0	0
40	40183105	VE-19-05	Anbau und energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede	700.000	700.000	0	0
60	60073202	VE-19-01	K40n Südkamener Straße, Kamen	15.500.000	4.000.000	5.500.000	6.000.000
Summe				22.458.900	10.958.900	5.500.000	6.000.000

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen/Gruppen

Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen					
Teil A (2): Geldleistungen (zur Abdeckung weiterer Grundbedarfe)					
(Anlage gemäß § 40 Abs. 3 KrO NW)					
Nr.	Fraktion/ Gruppe	Im Haushaltsplan	Im Haushaltsplan	Ergebnis aus Jahres- rechnung 2017	Erläuterungen
		enthalten 2019*	enthalten 2018		
		EURO			
1	2	3	4	5	6
1	SPD	11.374	11.374	60.104	Verteilungsmaßstab ist die Zahl der Fraktions-/ Gruppenmitglieder
2	CDU	11.374	11.374	56.918	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11.374	11.374	10.674	
4	Linksfraktion	11.374	11.374	20.424	
5	GFL-Lünen / UWG-Selm	11.374	11.374	*17.823	
6	FDP	11.374	11.374	6.626	
7	PIRATEN	7.583	7.583	*11.501	
8	FW	1.000	1.000		
Summe:		76.827	76.827		

Zuwendungen (Teil B) für Personalkosten für die Geschäftsführung der Fraktionen/Gruppen					
(Geldleistung pro Fraktions-/Gruppenmitglied)					
1	SPD	130.801	130.801	89.732	
2	CDU	103.503	103.503	67.852	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	45.496	45.496	46.231	
4	Linksfraktion	17.061	17.061	7.200	
5	GFL-Lünen / UWG-Selm	17.061	17.061	*10.000	
6	FDP	17.061	17.061	21.887	
7	PIRATEN	11.374	11.374	*6.436	
8	FW				
Summe:		342.357	342.357		

*Erstattung von Zuwendungen für das Jahr 2017: GFL / UWG – 67,08 €, PIRATEN – 656,57 €

Erläuterungen:

- **Finanzielle Zuwendungen zu sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung**

Grundlage hierfür sind die Regelungen der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Gemäß § 40 Abs. 3 KrO NRW gewährt der Kreis den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Dabei erhält eine Kreistagsgruppe mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendung entspricht, die die kleinste Fraktion nach § 40 Abs. 1 Satz 2 erhält oder erhalten würde (3 Mitglieder). Dem Kreistag des Kreises Unna gehören aktuell 6 Fraktionen, 1 Gruppe sowie ein Einzelmitglied an. Über die Höhe der Zuwendungen entscheidet der Kreistag.

Zweckbestimmung	Gesamt			SPD-Fraktion			CDU-Fraktion			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
	2019	2018	+ / -	2019	2018	+ / -	2019	2018	+ / -	2019	2018	+ / -
	Euro			Euro			Euro			Euro		
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)*												
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)												
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen												
2. Bereitstellung von Fahrzeugen												
3. Bereitstellung von Räumen												
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			siehe Punkt 5									siehe Punkt 5
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionsitzungen												
4. Büroausstattung einer												
4.1 Büromöbel und -maschinen												
4.2 sonstiges Büromaterial												
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für ...	67.824	65.091	2.733	18.429	17.703	727	17.958	17.239	719	11.357	10.893	463
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)**	65.224	62.491	2.733	17.337	16.610	727	17.167	16.448	719	11.055	10.592	463
Kostenerstattung Räume												
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften												
5.3 Telefon, Telefax, Porto, Datenübertragungsleitungen	2.600	2.600		1.093	1.093		791	791		301	301	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage												
6. Sonstiges												
Summe:	67.824	65.091	2.733	18.429	17.703	727	17.958	17.239	719	11.357	10.893	463

Zweckbestimmung	Linksfraktion			Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm			FDP-Fraktion			Gruppe PIRATEN		
	2019	2018	+ / -	2019	2018	+ / -	2019	2018	+ / -	2019	2018	+ / -
	Euro			Euro			Euro			Euro		
1. Gestaltung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit												
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)*												
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)												
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen												
2. Bereitstellung von Fahrzeugen												
3. Bereitstellung von Räumen												
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			siehe Punkt 5			siehe Punkt 5						
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen												
4. Bereitstellung einer Büroustattung												
4.1 Büromöbel und -maschinen												
4.2 sonstiges Büromaterial												
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für ...	6.022	5.775	248	5.879	5.637	242	4.000	3.837	163	4.178	4.006	172
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)**	5.909	5.662	248	5.766	5.524	242	3.887	3.724	163	4.103	3.931	172
Kostenerstattung Räume												
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften												
5.3 Telefon, Telefax, Porto, Datenübertragungsleitungen	113	113		113	113		113	113		75	75	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage												
6. Sonstiges												
Summe:	6.022	5.775	248	5.879	5.637	242	4.000	3.837	163	4.178	4.006	172

Erläuterungen:

*) Seit dem Haushaltsjahr 2000 werden den Fraktionen Zuwendungen für Personalkosten für die Geschäftsführung (jetzt: Geldleistung pro Fraktions-/Gruppenmitglied) zur Verfügung gestellt.

***) Die Raumkosten sind nach dem aktuellen Verteilungsmaßstab „m²“ zugeordnet worden, die Sachkosten nach der Zahl der Fraktions- bzw. Gruppenmitglieder.

2019	
Dienstgebäude	
Kreishaus Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17	
SPD – Fraktion	
Bürofläche	69,73 m ² (Raum B.101 und B.102)
Fraktionsmitglieder	29
CDU – Fraktion	
Bürofläche	69,04 m ² (Raum B.108 und B.110)
Fraktionsmitglieder	21
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Bürofläche	44,46 m ² (Raum B.116 und B.117)
Fraktionsmitglieder	8
Linksfraktion	
Bürofläche	23,76 m ² (Raum B.106)
Fraktionsmitglieder	3
Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm	
Bürofläche	23,19 m ² (Raum B.105)
Fraktionsmitglieder	3
FDP – Fraktion	
Bürofläche	15,64 m ² (Raum B.104)
Fraktionsmitglieder	3
Gruppe PIRATEN	
Bürofläche	16,50 m ² (Raum B.103)
Gruppenmitglieder	2

Erläuterungen zu Teil A1: Geldwerte Leistungen / HH-Jahr 2019

a) Kostenübernahme für bereitgestellte Räume

Grundlage für die Berechnung sind die im Rahmen der HH-Planungen für 2019 eingestellten Beträge für die Gebäudebewirtschaftung (Bauunterhaltung und Bewirtschaftung) bezogen auf das Produkt 01.03.01 – Kreisverfassung und Sitzungsdienst.

Gesamtkosten Büroräume:	93.177,00 €
Gesamtfläche Fraktionen, Gruppen und LK:	374,72 m²
davon	
Fraktionen und Gruppen:	262,32 m ² (= 70,0 %)
LK:	112,40 m ² (= 30,0 %)

Auf die Fraktionen und Gruppen entfällt nunmehr ein Teilbetrag in Höhe von **65.223,90 €** und auf den Bereich LK in Höhe von **27.953,10 €**.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Büroflächen für die Fraktionen und Gruppen wurde folgender Kostenanteil berechnet:

	Bürofläche in m²	Anteil in % (gerundet)	anteilige Kosten in € (gerundet)
SPD	69,73	26,58	17.336,51
CDU	69,04	26,32	17.166,93
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	44,46	16,95	11.055,45
Linksfraktion	23,76	9,06	5.909,29
GFL-Lünen / UWG-Selm	23,19	8,84	5.765,79
FDP	15,64	5,96	3.887,35
PIRATEN	16,50	6,29	4.102,58
Gesamt	262,32	100,00	65.223,90

b) Kostenübernahme für Telefon, Telefax, Porto, Datenübertragungsleitungen

Aktuelle Zahlen für die Quartale des Jahres 2018 liegen noch nicht vor und somit werden die Kosten für die Fraktionen und Gruppen, wie im Jahr 2018, auf 2.600,00 € festgesetzt. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um anfallende Telefonkosten. Anders als bei der Berechnung der anteiligen Kosten für die Büroräume wird die jeweilige Anzahl der Fraktions- bzw. Gruppenmitglieder als Berechnungsgrundlage genommen.

	Anzahl Abgeordnete	Anteil in %	anteilige Kosten in €
SPD	29	42,03	1.092,78
CDU	21	30,43	791,18
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8	11,59	301,34
Linksfraktion	3	4,35	113,10
GFL Lünen / UWG Selm	3	4,35	113,10
FDP	3	4,35	113,10
PIRATEN	2	2,90	75,40
Gesamt	69	100,00	2.600,00

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen

Die Anlage zum Vorbericht gem. § 108 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. § 1 A bs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW enthält eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.

Die Informationen bzw. Anlagen für die Übersicht werden im endgültigen Vorbericht dargestellt.

Haushalt nach normierten Produktbereichen

Die Teilpläne nach den vom Innenministerium normierten 17 Produktbereichen werden im endgültigen Vorbericht abgebildet.